

Literarische Berichte und Anzeigen

Volkskunde und Mythologie.

Von Will-Erich Peuckert,
Breslau I, Fiedlerstr. 8.

Ein Referat, das unter der Überschrift „Volkskunde“ in einer kirchenhistorischen Zeitschrift zum erstenmal erscheinen will, macht einige Vorbemerkungen nötig, in denen begründet werden muß, was die Volkskunde dem Kirchengeschichtler heute nützen kann. Und warum seine Aufmerksamkeit auf eine Wissenschaft, die lange im Schatten gestanden hat und die sich jetzt erst kräftiger regt, gerichtet werden soll.

Volkskunde hat der alte Reinhold Köhler als Wissen vom Volke definiert. Sagen wir deutlicher: Volkskunde will den Massenmenschen, den Nichtgebildeten, Nichtindividualmenschen, erforschen. Volkskunde befaßt sich nicht mit „Spitzenleistungen“, die in religiöser, politischer, der Kunst- oder sonst einer Geschichte geschehen sind; sie will vielmehr den geistigen Zustand der Schichten erfassen, die sich gewöhnlich nicht in Schrift und Bild geäußert haben. Volkskunde — in historischer Hinsicht; wir haben daneben auch eine Gegenwartsvolkskunde — ist die Geschichte der (geistig gewertet) Unterschichten der Nation, der Völker.

Nach diesem bedarf es keiner langen Ausführungen, wie wichtig Volkskunde für den Historiker sein muß. Nicht nur, daß sie in der politischen Geschichte Massenbewegungen und -erscheinungen aus manchmal anderen Möglichkeiten erklären kann als aus politischen; nicht nur, daß sie Gesetze der Ästhetik zeigt, geschaffene annimmt oder verwirft, und damit in die Künste wirkt; sie wird mit Nutzen auch da heranzuziehen sein, wo es um die Erklärung religiöser Ideen, um deren Ausbreitung, um ihre Kirchlichwerdung, wie ganz besonders auch um kirchliche Ereignisse — denn alle „Masse“ drängt zur „Kirche“, wie zur Fixierung — geht. Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: warum gelang die Luthersche Reformation? Die Engel als Botenläufer — geht das nur auf die unruhige Geistlichkeit, ein aufgeführtes humanistisches Gelehrtenvolk, auf eine Summe Einzelner zurück, oder geschah hier eine Volksbewegung? Und wenn, warum in dieser Zeit? — Das Beispiel ist platt; es zeigt jedoch, wohin Volkskunde zielt: neben die von den einzelnen, den „Führern“ gemachte Geschichte diejenige der Geführten, der breiten Schicht des Volkes zu setzen. Und — dessen Motor aufzudecken. Beides zusammen, Geschichte der Oberen und Geschichte der Unteren, ergibt erst die Geschichte. Es kommt zu diesem, ich möchte sagen, letztem Ziel, ein zweites. Wir haben vermutlich noch lange Zeit, bis wir uns dem gesetzten nähern. Aber inzwischen erscheinen volkskundliche Arbeiten schon wichtig für die Erforschung eines historischen Einzelproblems. Eine Geschichte eines Dorfes ist nicht nur die politische und wirtschaftliche Aufhellung vergangener Zeit; sie muß ergänzt durch eine Geschichte seiner Menschen und ihres Lebens, vor allem ihres geistigen Lebens werden. Ja, fassen wir nicht einmal so weit, so dürfen wir doch sagen, daß sich

volkskundliche Arbeitsmethoden als brauchbar für die Erforschung mancher sonst nicht mehr greifbaren Umstände empfehlen; ich möchte hierfür auf die, den Hl. Gudmund berührende Stelle des folgenden Referates verweisen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, will ich nun eine Übersicht der für den Kirchenhistoriker wichtigen volkskundlichen Arbeiten der letzten Jahre (bis 1952) geben. Und zwar beginne ich mit Versuchen, die den von mir als Ziel gestellten Ansprüchen nachstreben, nahekomen, die eine Volkskunde bestimmter Schichten oder „Kulturen“ in einem bestimmten Augenblicke schaffen.

Beginnen darf ich dabei mit einem Hinweis auf eine, die volkskundlichen Probleme streifende Arbeit, das Vierkantsche „Handwörterbuch der Soziologie“ (Enke, Stuttgart 1931). Wir kommen bei unserer Arbeit ohne den Unterbau, wie ihn die Soziologie zu liefern hat, ohne die Schichtabgrenzungen nicht weiter. Es ist zumeist auch nicht die Sache des Volkskundlers, den Vorbedingungen, die zur Gemeinschaft und Vergesellschaftung führen, nachzugehen. — Er muß in diesen und anderen Fragen, vor allem, soweit er zur historischen Volkskunde will, sich des von Soziologen geschaffenen Unterbaues bedienen, und es darf hier einmal behauptet werden, daß dieses Handwörterbuch derartigen Ansprüchen genügt. Ich greife aus einer der vier Lieferungen heraus: Typen und Stufen der Kultur, Machtverhältnisse, Kulturosoziologie des Mittelalters, Orden, Parteien, Proletariat, Religionssoziologie u. a. m. Indem ich diese hier angeführten Begriffe als dem Volkskundler bedeutungsvoll hinstelle, wird zugleich sichtbar, wie weit der Bogen zu schlagen ist, der unsere Aufgaben umfaßt.

Zu diesem Hilfswerk nun die eigentlich volkskundlichen Hilfen. Zwei große Bibliographien liegen vor; die Hoffmann-Krayers bis 1928, und die der Bibliothek Warburg „Nachleben der Antike“, die neben anderen auch die volkskundlichen Arbeiten und Beiträge zu dem im Titel angedeuteten Thema, vorläufig des Jahres 1931, bringt. Nach diesem Hinweis will ich mit einer Quellenedition beginnen. Die Volkskunde des späten Mittelalters umfaßt im wesentlichen zwei Kulturen, die bäuerliche und bürgerliche. Als wichtigste, wenn auch parodistische Schilderung des Bauernlebens ist Heinrich Wittenwilers Epos, *Der Ring*, um 1450, anzuführen, den Edmund Wießner in der „Deutschen Literatur“, der neuen „Kürschnerschen Nationalliteratur“, 1931 herausgab. Das Vorwort unterrichtet kurz über die vorliegende Literatur, ein Anhang beschreibt die einzige vorhandene Handschrift. Der Text selbst ist ein wunderliches Doppel von Parodie und Ernst; die Liebe und Hochzeit Bertschis und Mätzlis münden in eine Rauferei und einen phantastischen Dörferkrieg, und dieser in einen simplizianischen Einsiedlerschluß; durchflochten ist diese Dorfmusik, wie sie nie wieder geschrieben worden ist, wie sie in anderer Sphäre vielleicht an Döblins „Alexanderplatz“ erinnert, von einer Sitten- und Lebenslehre. Aus beiden Strängen, die Heinrich zusammendrehte, entsteht ein Bild der Zeit, wie es sich meines Wissens noch nie gezeichnet findet. Niemand wird ohne die Kenntnis des „Ringes“ das 15. Jahrhundert, das bäuerliche vorreformatorische Deutschland, verstehen. Er geht im gleichen Maß den Kirchenhistoriker wie den Volkskundler an.

Ein ähnlicher Versuch liegt in der Preisarbeit der Seeberg-Stiftung: Ernst Wolfgang Keil, *„Deutsche Sitte und Sittlichkeit im 15. Jahrhundert nach den damaligen deutschen*

Predigern“, dem Thema zufolge, vor. Die Arbeit hält nur in den Ansätzen, was sie verspricht: „Sitte und Sittlichkeit in Bertholds und anderer deutsch-predigenden Geistlicher des 15. Jahrhunderts“ Forderungen, das ist etwa, was hier geboten wird. Nicht eine volkskundliche Untersuchung, wie es das Thema verheißt, sondern die Darstellung des Sittlichkeitsbegriffes und der aus diesem sich ergebenden Forderungen vor allem bei Berthold, wird geliefert. Anstatt der Masse „Volk“ wird eine Einzelperson behandelt, die keineswegs Repräsentant sein kann. Schade, um Berthold wußten wir bereits Bescheid; einzelnes wie der Aberglaube in seinen Äußerungen, wurde von Schönbach ausgezeichnet dargestellt. Ein Bild der Zustände im Volke fehlte. Und fehlt nun weiter. Denn, und hier sehe ich die stärkste Lücke, es ist nun leider nicht so, daß man aus Bertholds Äußerungen die Sitte ohne weiteres erschließen kann; wir wissen, wieviel Althergebrachtes in Predigten weitergegeben worden ist, und daß oft das Gesagte nur da steht, weil es so üblich war; es wären zu jedem Punkt hier Untersuchungen notwendig gewesen, wie weit ein Vorwurf, eine Ermahnung Bestehendes trifft, wie weit der „Schaden“ gilt. Man wirft mir vielleicht vor, ich stelle gegenüber dieser recht fleißigen Arbeit zu übertriebene Forderungen. Ich darf mich hier salvieren, indem ich auf die Formulierung des Themas verweise. Aber ich möchte darüber hinaus zwei Schriften nennen, in denen sich m. E. zeigt, daß solche Forderungen erfüllbar sind und daß sie, was das Wichtigste ist, uns weiterbringen. Im Jahre 1931 erschien bei Aschendorff in Münster: Gustav Hagemann, „Bäuerliche Gemeinschaftskultur in Ravensberg“.

Ein Buch, auf das ich ganz besonders aufmerksam machen möchte. Es ist ein Werk, das für den Kenner herkömmlicher „Volkskunden“ zum mindesten eine Überraschung bedeutet. Wir sind beinahe gewohnt, daß eine Volkskunde nach einem bestimmten Schema, mehr oder minder geschickt das einzelne verknüpfend, die vielen geistigen und materiellen Äußerungen des Lebens eines Stammes, einer bäuerischen Bevölkerung darstellt, wie etwa Roedder in seinem „Südwestdeutschen Reichsdorf“ das dreier badischer Dörfer. Das ist bei Hagemann nicht geschehen; er legt nicht einmal auf einige Vollständigkeit in seinen Belegen wert. Dafür versucht er, alle Anschauungen, Bräuche, Sitten als Äußerungen eines Geistes zu erweisen, und dieser Geist ist — deshalb betone ich den Wert der Schrift an dieser Stelle — uns Volkskundlern fast unerwartet: die pietistische Gemeinschaftsbewegung im nördlichen Westfalen. Wir kennen eigentlich kaum eine Darstellung, in welcher die Bezogenheit des ganzen Lebens auf einen christlichen Gedanken so deutlich wird wie hier. Und ich persönlich muß gestehen, ich hätte nie geglaubt, daß gerade die Gemeinschaftsbewegung das bäuerliche wie das beginnende proletarische Leben so gründlich umzufärben, umzugestalten vermochte. Wir haben immer die „agrарische Religion“ als unbesiegbar, stets neu durchschlagend, angesehen. Das streitet Hagemann entschieden — vielleicht zuweilen übertrieben — ab. Dazu wird hier gezeigt, daß diese „Pietisterei“ nicht einige wenige, sondern ganze Gemeinden erfaßte, und ganzer Gemeinden Art veränderte. Daß sich für die Geschichte der eben bezeichneten Bewegung im 19. Jahrhundert hier reiches Material vorfindet, da Hagemann nicht nur den gegenwärtigen Zustand, sondern das Werden schildert, daß hier ein unschätzbares Bild einer auf pietistischer Grundlage beruhenden Bauerngemeinde gegeben ist — was ich bis jetzt an Ansätzen dazu gesehen habe, war dürftig und immer mit der bewußten Tendenz

zur Glorifizierung der Idee geschrieben, — daß wir hier sehen lernen, wie solche Einflüsse wirken, wie sie sich unter dem Gegendruck der bäuerischen Gemeinschaft ändern, wie hier ein anderes Weltbild geschaffen wird, das sei aus vielem herausgehoben. Ohne daß damit das, was Hagemanns Buch, dem man mit gutem Recht den Titel „Das pietistische Bauertum im Ravensbergischen“ geben darf, darlegt, erschöpfend beschrieben wäre. Ich möchte glauben, daß sich von hier aus ähnliche Untersuchungen ergeben müßten. Und daß die Arbeit nicht nur den praktischen Theologen, sondern vor allem auch dem Kirchenhistoriker für die Erforschung ähnlicher Gebilde wichtige Wege wiese.

Das über den Wert des Buches. Daß Hagemann an manchem Ort polemisiert, ohne daß ihm der Gegner sichtbar ist, besser, indem er sich den Popanz Gegner zurechtmacht, sei nur bemerkt, um etwaige Irrtümer hintanzuhalten, werde ihm aber nicht weiter angekreidet.

Die Arbeit Edwin Roedders, die ich soeben erwähnte, hat alle Vorzüge einer mit Liebe geschriebenen „Volkskunde“ herkömmlicher Gestalt. Sie schafft ein Bild vom „südwestdeutschen Reichsdorf in Vergangenheit und Gegenwart“ (M. Schauenburg, Jahr 1928), wie man es gern von vielen Dörfern und Städten wünschte. Von Hagemanns Arbeit unterscheidet sie sich dadurch, daß sie getrennt Geschichte und gegenwärtiges Leben bietet, nicht aber versucht, das Leben aus der Geschichte zu erklären. Diese Synthese muß vielmehr erst der Leser vollziehen. Gibt er sich aber die Mühe, dann sieht er — und das soll doch auch beachtet werden — im Gegensatz zu Hagemann — vielfältige Fäden aus der Vergangenheit ins Heute laufen. So reichlich darunter Kirchliches vertreten sind, erweist sich gerade hier kein eigentlicher Zusammenhang, der wird in anderen Fällen deutlicher. Dafür entschädigen ausgebreitete Mitteilungen über das kirchliche Volksleben der älteren Zeit. Nicht die Geschichte der Ausbreitung und Wirkung einer Idee, sondern die Schicksale der Kirchen dieses Reichsdorfes und weiter eine ausgiebige, Quellen ausschöpfende Schilderung des kirchlichen Lebens der Gemeinde, vor allem in den letzten dreihundert Jahren, machen es nötig, das Buch an dieser Stelle anzuführen.

Aber ich bin vom Wege abgeraten; ich sprach von einem zweiten Buch, das vielleicht zeigen könne, wie eine ganze Zeit und Masse volkskundlich zu erfassen sei, vielmehr, wie der Versuch dazu zu machen wäre. Das sollte im ersten Bande meiner *Volkskunde des Proletariats* (Neuer Frankfurter Verlag, Frankfurt a. M. 1931) geschehen. Es wird am Beispiel des (schlesischen) Textilarbeiters des frühen 19. Jahrhunderts gezeigt, wie alle geistigen Bindungen, wie Dorfgemeinschaft, Sittlichkeit, Religion, Familie zerbrechen, und wie ein Status erreicht wird, der eine neue Geburt notwendig macht. Ob der Versuch gelungen ist, kann ich natürlich nicht entscheiden; ich hielt dafür, daß er einmal zu machen war, und so zu machen war, wie ich im Eingang zu diesem Bericht heute forderte. Deshalb darf ich das Buch hier nennen, und schließlich auf H. Naumanns kritische Äußerungen (Zeitschr. f. deutsche Bildung 1932) verweisen.

II.

Ich wende mich nach diesem Bericht über die letzten Ansätze, volkskundliche Untersuchungen wirklich zu Volks-Kunden zu machen, einem Gebiete zu, das seit schon längerer Zeit den Kirchen- wie den Religionshistoriker interessiert. Er stößt in seinen Arbeiten stets wieder

auf Zeugnisse und Berichte einer Vorstellungswelt, die in nicht kleinem Maße nur noch historisch ist. Besser gesagt, die sich nicht ohne weiteres aus unserer heutigen und gegenwärtigen „Geistigkeit“ verstehen lassen: die sog. mythologischen Stoffe, ob sie nun aus der christlichen oder vorchristlichen Mythologie gekommen sind.

Der Bischof Daniel von Winchester erwähnt in einem Brief an Bonifatius, der häufig besprochen worden und der für die germanische Bekehrungsgeschichte bedeutend ist: die alten Deutschen hätten keine Kosmogonie gehabt. Man hat das willig übernommen und manche Folgerung, gerade auch in Hinsicht auf die Bekehrungsarbeit, daraus gezogen. Heute stehen wir der Angabe recht kritisch gegenüber. Man braucht nur eine Dissertation wie die von Herbert Schlieper: „Die kosmogonischen Mythen der Urvölker“, Bonn 1932, die aus der Gegend des Anthroposkreises und des von Pater Schmidt verfochtenen anfänglichen Monotheismus kommt, aufmerksam zu durchblättern, und man wird doch ein wenig stutzig. Wenn Stämme und Völker auf der Sammlerstufe mehr oder minder ausgespönte Welterschöpfungs-Vorstellungen besitzen, dann darf man das getrost, selbst gegen ein historisches Zeugnis, für die im allgemeinen ackerbauenden Germanen in Anspruch nehmen. Die Dissertation, die unser Arbeitsgebiet sonst nicht berührt — ich gehe deshalb auf manches Fragliche nicht ein —, hat doch den Nutzen, gerade in diesem Punkte klärend zu wirken und eine Kritik der Quelle anzubahnen. Für unsere Zwecke freilich ist es vor allem wichtig, sie mit der Dissertation von Nöth, *Weltanfang und Weltende in der deutschen Volks-sage* (Frankfurt 1932), die leider etwas blaß geraten ist, zu konfrontieren, dazu auch die einschlägigen Artikel im *Bächtold-Stäubli* (s. u.) heranzuziehen.

Nicht aber so die Kosmogonien, sondern die ganz besondere Gestaltung der bäurischen Glaubenswelt, steht immer noch im Vordergrund der Untersuchung. Auch diese Dinge erwecken das Interesse des Kirchen- wie des Kulturgeschichtlers überhaupt, hängt doch von hier zum großen Teil die reichgestaltete Welt der Bräuche und Sitten ab, die immer wieder in kleinen wie in großen Quellen begegnet. Nachdem durch Mannhardt vor einem reichlichen halben Jahrhundert der bäurische Glaube und Kult entdeckt ward, nachdem er — ich darf etwa an Baudissins „Adonis und Esmum“ erinnern, auch das Interesse theologischer Kreise erlangte, stehen wir großen Bezirken des Gebietes nicht mehr so hilflos gegenüber. Daß trotzdem hier noch viel zu untersuchen und auszumachen bleibt, beweist die schöne Arbeit von Nils Lid, *Joleband og vegetasjonsguddom* (Oslo 1928; auf dem Umschlag 1929, utgitt av det Norske videnskaps-Akademi i Oslo) über die Weihnachtsgarbe und die Vegetationsgottheiten. Es werden Weihnachtsgebräuche, vor allem der skandinavischen Welt, soweit sie mit dem Acker und dem Getreide zusammenhängen, untersucht, auch Saat- und Erntesitten einbezogen, die Weihnachtsgebäcke berücksichtigt, und aus dem Ganzen der Glaube an dämonische Wesen, an Vegetationsdämonen abgeleitet. Die Arbeit ist zu reich, als daß ich hier den ganzen Inhalt aufzählen könnte; nur eine Sitte, deren deutsche Verbreitung Lid unbekannt geblieben ist, die oberlausitzer und hannoversche „Vogelhochzeit“ sei angeführt. Sie hat mit einer Hochzeit nichts zu tun, sondern stellt einen Gabenbaum (ähnlich der Weihnachtstanne) an Vögel, ursprünglich wohl an geisterhafte, dämonische, fliegende Wesen dar, ein Opfer, wie ja so viele hier begegnen. Daß reiche

Erträge zur nordischen Mythologie, so wie für die Erklärung — auch unserer — weihnachtlichen Sitten, abfallen, begreift sich leicht; auf einen besonderen Punkt will ich in anderem Zusammenhang noch kommen. Arbeiten ähnlichen Zieles mit unserem seit Mannhardt so viel reichlicherem Material, vor allem auch mit dem Material des Volkskunde-Atlas, versprechen wohl Ergebnisse.

Die Reihe wenig umfangreicher, besonders skandinavischer Untersuchungen will ich hier nicht erwähnen (ich habe sie im „Nachleben der Antike“ besprochen), sondern nur noch auf einen deutschen Aufsatz zu diesem Gebiet hinweisen: Albert Becker, *Sommertag* (Neustadt a. Haardt 1931). Der Brauch, der für den Kirchengeschichtler, sei es auch nur, weil er am Brande des alten Klosters Lorsch die Hauptschuld trägt, von Interesse ist¹⁾, der seit den Humanisten und aus den Kirchenordnungen lebendig blüht, wird hier aus reichen Zeugnissen entwickelt. Und wenn in diesem Zusammenhange Becker an Luthers „letzten Gesang zum Valet dem römischen Papst gemacht, für die Kinder zum Mitfasten anstatt des Todaustragens“ erinnert, so handelt es sich dabei um ganz dieselbe Sitte. Außer den Zeugnissen gibt Becker eine Beschreibung der heutigen Formen pfälzischer Frühjahrsfeiern mitsamt den an den Tagen üblichen Spielen und eine kleine Sammlung von Heischeversen. Nicht weiter ist er dem Sinn der Feiern und ebensowenig ihrer Verbreitung nachgegangen, was wohl auch nicht in seiner Absicht lag. Ich darf hier zur Ergänzung auf die in meiner „Schlesischen Volkskunde“ gegebene Karte hinweisen, die über die Verbreitung des „Sommerns“ in Deutschland orientiert.

Vom Kult der Vegetationsdämonen und Sommertag zum Teufel ist, obwohl er in den Umzügen der für den Bauern wichtigen Feste häufig nicht fehlt, von der vorchristlichen zur christlichen Mythologie, ein weiter Sprung. Weit freilich nur für den, der nicht beachtet, daß beides nebeneinander im Bauernglauben lebt. Mit ihm, dem Teufelsglauben und seinen Auswirkungen beschäftigen sich zwei neuere Untersuchungen. Maximilian Rudwins Schrift *The devil in legend and literature* (The open court publishing company Chicago, London 1931) ist wohl am besten als eine Sammlung feuilletonistischer Aufsätze über bestimmte, mit dem Teufel zusammenhängende Themen (The Number of the Devils, The Names of the Devils, Asmodeus Dandy Among Demons, The Synagogue of Satan usw.) zu charakterisieren. Was ganz besonders den ersten Teil der Schrift, *The Devil in Legend*, betrifft, so wird zumeist hier nur Bekanntes, und dieses häufig wenig gründlich, vorgetragen. Rudwins Erörterungen erinnern an ähnliche Aufsätze des vorigen Jahrhunderts. Das zweite Thema des Buches, freilich ins erste verflochten und eingebaut, *The Devil in Literature*, ist besser ausgefallen. Leider hat gerade dieses für den Religions- und Kirchenhistoriker nur kleines Interesse; es geht den Literarhistoriker des 19. Jahrhunderts an.

Erfreulich steht gegen diese Schrift Paul Danielssons Untersuchung *Djävulsgestalten i Finlands svenska folketro* (Bidrag till kännedom af Finlands Natur och folk H. 83 Nr. 5; H. 84 Nr. 2; Helsingfors 1930. 1932). Die Arbeit behandelt in zwei Heften den Teufel in Tier- und Menschengestalt. Dem ersten Abschnitt geht eine längere und hier besonders interessierende Einleitung über Teufelsgestalten in der alten finnländisch-schwedischen Kirchenkunst und über das Bild des Teufels in der religiösen Literatur des Landes voraus. Was nun das Teufelsbild der Malerei betrifft, scheint mir beachtenswert, daß oft naive, von

1) Vgl. hier auch Freudenthal, *Das Feuer* (s. u.).

den herkömmlichen Darstellungen abweichende, Darstellungen vorkommen, so etwa zwei Teufel, die einer melkenden und butternden Frau helfen (Lojo), eine Hexenfahrt (Nykyrka) usw.; hier wird die Anschauung des einfachen ländlichen Handwerkers deutlich. Der Abschnitt über den Teufel in der religiösen Literatur ist wertvoll und auch für eine Fragestellung in Hinsicht auf deutsche Verhältnisse methodisch wichtig. Er zeigt, wie eine maliche Übersetzungs-Handschrift „Jöns Buddes bok“ nur indirekten, die Lutherschen Schriften einen tiefgreifenden Einfluß übten, und zwar dem Grade nach die Bibel, das schwedische Gesangbuch, der kleine Katechismus, und Luthers Kirchen- und Hauspostille. Sie wirken nicht nur an sich, sondern es wird durch sie ein ähnliches Schrifttum hervorgerufen, das das hervorgerufene Bild vertieft, erweitert und ergänzt. Darauf wird Buddes Buch benützt, das maliche Teufelsbild dem durch die Schriften Luthers hervorgerufenen neuzeitlichen gegenüberzustellen. Es wäre m. E. richtig, die gleiche Methode auf die Erforschung einzelner Vorstellungen in unserm Volk in Anwendung zu bringen; man sollte abgegrenzte Landschaften betrachten, das religiöse Schrifttum, das dort in Umlauf gewesen ist, zusammenbringen, und dessen Einfluß auf die Entwicklung bestimmter Glaubensformen, Anschauungen und Ansichten feststellen. Ich habe diese Forderung vor D. in meiner „Sibylle Weiß“ erprobt und bin in höchstem Maße überrascht gewesen, aus dieser Versuch ergab. Es öffnet sich hier ein Untersuchungsgebiet, dessen Bedeutung und Entwicklungsfähigkeit sich gar noch nicht absehen läßt. (Vgl. hierzu auch Hagemann 59.) Die weiteren Ausführungen Danielssons schlagen noch eine Reihe hier zu erwähnender Themen an. So wird z. B. nachgewiesen, daß die Erscheinung des Teufels als Kavalier auf maliche Legenden die Tiergestalt auf Vorstellungen vom „lebenden Leichnam“, die uralt sind, zurückzuführen seien. Das Teufelsbündnis wird ausführlich besprochen und zwar nach seinen einzelnen Motiven, der Teufel als Krankheitsdämon beschrieben. Ich kann hier nicht auf einzelnes eingehen; es mag genügen, mit allem Nachdruck auf diese schöne Arbeit und ihren Wert für deutsche Forschungen hingewiesen zu haben.

Ein zweites Motiv der christlichen Mythologie hat lange Josef Krolls Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Nach einem vorläufigen Bericht, der die Ergebnisse kurz zusammenfaßt (Vorträge der Bibl. Warburg 7 [1927/28], 257 ff.), legt Kroll jetzt einen ersten Band „Gott und Hölle“ vor, in dem er das Descensus-Motiv ausführlich behandelt hat. Er schaltet die von C. Clemen „Niedergefahren zu den Toten“ 1900 behandelten Glaubensbekenntnisse bei seinen Erörterungen aus, und legt, ausgehend von der kultischen Lyrik, synoptischen Notizen, fortschreitend über die apokryphen Schriften bis zu den Spielen des Mittelalters, die Ausbildung der Vorstellung im christlichen Abendlande dar. In einer Reihe folgender Kapitel, die die Antike sowie den vorderen Orient behandeln, ermittelt er als Heimat der Vorstellung das Zweistromland, als einen bedeutsamen Anreger den Dualismus des Iran. Die Rolle, die der „Zauber“ als Träger und Vermittler der Vorstellung spielt, die Vorstellung als Pathosmotiv, werden verschiedenfach betont.

An dieser Stelle steht ja im Vordergrund das Leben der Vorstellung im frühen und späten Mittelalter, vor allem in den Spielen, auch ihre Fortwirkung bis in das Kirchenlied noch später Zeit, dann aber etwa auch die Wirkung auf Flagellanten u. dgl.

Eine besondere Bemerkung sei noch gestattet. Ich schicke voraus, daß ich das Buch hoch schätze, und neben die großen Arbeiten der klas-

sischen Philologen Dieterich, Usener, Norden rücke, Das mag erklären, daß meine Bemerkung aus keiner kleinlichen Krittelsucht entspringt. Kroll hat verschiedentlich (S. 371, 375) erklärt, im Volk, d. h. in den nicht-literarischen Schichten, seien Deszenusvorstellungen vorhanden, oder wie Gunkel es (Schöpfung und Chaos 58) formulierte: Die Welt besteht nicht nur aus den Menschen, die Bücher schreiben und die sie abschreiben. Das ist ganz richtig; wir können primitive Deszenusmotive, d. h. solche der niederen Schichten, oft (vgl. etwa Peuckert, Schlesische Sagen 210) nachweisen. Die literarisch geförmten, gesteigerten Ausgestaltungen darf man wohl mit dergleichen naiven zusammenstellen, auch an die Region der Vorstellungen erinnern, die Neckel in seiner Studie „Walhall“ erarbeitete: besondere Aufenthaltsorte der Toten. Wenn aber Kroll zuletzt versucht, dieses Motiv auf irgendwelche Naturvorgänge zurückzuführen, dann wird ihm kaum ein Volkskundler beipflichten. Dergleichen Parallelisierungen und Übertragungen caelestischer und solarer Elemente in anthropomorph gestaltete Mythen setzen gewiß besonders gerichtete Anschauungen voraus, für die im allgemeinen im Volk die Möglichkeiten fehlen. Mogks Wort „Symbole kennt ein primitives Volk nicht“, hat seine Berechtigung behalten.

Ich wende mich einer andern Gruppe der christlichen Mythen zu: den Heiligen. Noch einmal darf hier an Lid erinnert werden, der zeigte, wie sich aus einem Vegetationsdämon der hl. „Gudmund“ entwickelt hat. Dergleichen Christianisierung wird nicht das erste Mal behauptet; schon Grimm hat darauf hingewiesen und Wolf in seinen „Beiträgen zur deutschen Mythologie“ hat das Prinzip — man darf wohl sagen — totgehetzt. Der Lidsche Versuch, mit aller Besonnenheit des kritisch geschulten Forschers unternommen, besticht. Im Gegensatz zu ihm steht ein Versuch Karl Meisens, „Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande“ 1932, in dem die Dinge umgekehrt, die Reste vorchristlicher Zeit als abgesunkene Bräuche des Nikolauskultes angesehen werden.

Weiter kann ich auf diese Arbeit, die vom Verleger nicht zu erlangen war, hier nicht eingehen (vgl. meine Ausführungen im „Nachleben der Antike“ 1931). Glücklicher scheinen mir zwei andere Untersuchungen über die hl. Anna und den hl. Antonius von Beda Kleinschmidt vorzugehen.

Über die Heiligen zu den Wundern. Eine vorzügliche und für uns trotz des anscheinend abgelegenen Themas wichtige Untersuchung zum Wunderglauben verdanken wir Rudolf Herzog, *Die Wunderheilungen von Epidauros* (Philologus Suppl.bd. XXII H. 3, 1931). Herzog hat die vorliegenden Heilberichte, die denen unserer Gnadenorte durchaus entsprechen, übersetzt und kommentiert, ihr Weiterleben bis in unsere Zeit, auch die Bedeutung dieser Texte für das Verständnis anderer Wunderheilungen gezeigt. Dann weist er als bedeutsam neben der Inkubation auf einen Glauben an das Fortwirken des göttlichen Arztes in Person oder in seinen Nachkommen, primitive Heilmethoden (Wasserkuren, Schröpfen usw.), Abwehr der zauberischen „Besprecher“, und das Vorhandensein von alten Quellen (S. 139 ff.), alles, was auch bei uns begegnet. Die „Untersuchung wird ergeben, . . . daß die Urkunden, die wir vorlegen und erläutern, geradezu der Ausgangspunkt der religiösen Propaganda des Heilwunders und der Frage nach seiner Möglichkeit geworden sind“. Und weiter klingt hier die Frage an, ob Gott oder ob nur der Glaube an ihn, das Wunder wirkt, ob eine Suggestion dergleichen vermag. Es tut mir leid, daß der Verleger meinte, Kriß „Volkskundliches aus altbayrischen Gnaden-

stätten“, nicht zur Besprechung schicken zu sollen; es wäre von Interesse gewesen, zu wissen, ob und wie weit die schon von Herzog aufgerissene Linie verfolgt, was sie für deutsche Gnadenorte ergeben hätte. So ist darauf als möglichen Fundort nur hinzuweisen. Endlich will ich hier noch an die Rezension von Bloch (oben 44. 123 f.) erinnern.

Es ist nicht nur um des berühmt-belächelten Feuerheiligen Florian willen, daß ich die große Arbeit H. Freudenthals, *Das Feuer im deutschen Glauben und Brauch* (Berlin 1931), erwähne. Die Feuerheiligen nehmen durchaus nicht einen besonders großen Abschnitt in diesem Werke ein, das alles umfaßt, was zu dem Feuer in Beziehung steht. Die Haupteinteilung besagt das schon: Blitzfeuer (zusammen mit andern himmlischen Feuern), Herdfeuer, Kerzenfeuer, Notfeuer, Jahresfeuer, Schadenfeuer, Fege- und Höllenfeuer, Sagenfeuer. Ich wüßte nicht, was ich an einzelnen herauszuheben versuchen sollte; gewiß, zu allen Angaben lassen sich noch Verweise, Ergänzungen bringen, aber darauf kommt es gar nicht so an, als auf die Tatsache, daß hier ein sicherer Grund für die Erkenntnis einer Reihe von Vorstellungen geschaffen worden ist. Wie fern von allem scheinwissenschaftlichem Geflunker das ist, erweist am besten der Abschnitt Jahresfeuer mit seinen Deutungsversuchen der Frühlings- wie Johannisfeuer, die hauptsächlich der Lustration gedient, nichts aber mit einer vorzeitlichen Sonnwendfeier zu tun gehabt. Nur eine Einwendung möchte ich machen, da sie auf ein Kapitel geht, das gerade auch hier im Vordergrunde steht: die Ansicht, daß das Fegefeuer im Volk in großem Maße mit dem Höllenfeuer zusammenfalle. Das mag für durchaus evangelische Gegenden gelten, wo man von einem Fegefeuer nur mehr vom Hörensagen weiß. Bereits in einem konfessionell gemischten Lande wie Mittelschlesien trifft das nicht mehr; da scheidet man deutlich zwischen Hölle und Fegefeuer, zwischen der armen Seele und den Verdammten.

Aber das sind nur Einzelpunkte der Arbeit, die wahrlich ein Compendium genannt zu werden verdient. Sie leistet, gruppiert um den Zentralpunkt „Feuer“ in vieler Hinsicht das, was umfangreicher, weil aller Glaube des Volkes in Frage steht, das Baechtold-Stäubli'sche Handwörterbuch „Aberglauben“ (I — vorl. V) zu leisten unternommen hat: Aufsammlung des vorhandenen und weit verstreuten Materiales und Hinweise auf seine Deutung. Gerade für den Kirchenhistoriker bietet der Baechtold-Stäubli viel, was ihm notwendig ist; es wird nicht nur der religiöse Volks- oder Aberglaube behandelt, es wird im weitesten Maße auch die Widerspiegelung in den historischen Abläufen zu geben versucht, und die Bedeutung einer Anschauung für eine Zeit. Ich wüßte kein, dem eben genannten, ähnliches Unternehmen für unser Gebiet. Auch Jungmanns Untersuchung, von der ich unten sprechen werde, soviel an Einzelnem (Aschermittwochsitten, Bußsitten im Volk, Beichten usw.) sie bringt, kann doch in ihrem Untersuchungsgebiet nicht mit den diesbezüglichen Artikeln des Baechtold-Stäubli konkurrieren — will es auch nicht, — wird aber mit Nutzen gerade hier ergänzend herangezogen werden können. Es wäre endlich noch auf J. v. Negelein, *Die Idee des Aberglaubens* (Berlin 1931), hinzuweisen als auf den nun notwendigen Versuch, die abergläubischen Vorstellungen und Handlungen aus ihres Trägers seelischem Leben zu verstehen, aber das trifft viel stärker den primitiven Menschen als den, der der historischen Forschung begegnet, der — wenn auch in der Unterschicht — Mittäter und Mitträger historischen Geschehens ist.

Die Rolle, die die Glocken im Leben des Volkes spielen, hat immer wieder die Forschung interessiert. Anlässlich der Beschlagnahme der Glocken im Kriege 1914/18 haben die volkskundlichen Vereine und Einzelpersonen erneut zu Sammlungen aufgerufen. Deren Ergebnis, verbunden mit einem eingehenden Studium der älteren Literatur, legt heute Paul Sartori in seinem „Buch von deutschen Glocken“ (Berlin 1952) vor. Es wird hier weniger das Historische der Sache, als die Bedeutung der Glocken im Leben, im Brauch und in der Meinung des Volkes dargelegt. So folgen sich: Vom Stoff der Glocken und von ihrem Guß, Glockenweihe, Namen, Heiligkeit und Menschlichkeit der Glocke, Glocke als Geisterscheuche, Wirkung auf Fruchtbarkeit und Gesundheit, Glockenläuten am Tage, im kirchlichen Jahr, dabei auch die Irrglocke und das Wetterläuten, Glockenläuten in bezug auf das menschliche Leben, die Glocke im gemeindlichen Leben, Glockensprache, Glockensagen. Ich brauche nach dieser Aufzählung und nach dem Hinweis darauf, daß in Sartori einer unserer bewährtesten und kenntnisreichsten Volkskundler spricht, nichts weiter zum Lob des Buches auszusagen. Es lobt sich selbst, und jeder, der es einmal in Händen hatte, wird diese Ansicht teilen. Ja, wenn ich hier einmal von meinem Referat abbiegen darf, so möchte ich meinen, daß dieses Buch in alle Gemeindebüchereien gehört und überallhin, wo man in weiterem Kreise „kirchlichen“ Fragen Interesse entgegenbringt.

Es ist schwer, neben dieser gereiften Arbeit der Untersuchung Erwin Erdmanns, *Die Glockensagen* (Wuppertal-Elberfeld 1931), gerecht zu werden. Hier ist ein Anfänger am Werke. Ein Anfänger mit ehrlichem Bemühen und mit den Schwächen, die Anfängerarbeiten haben. Ich rechne neben dem Sicherheitsgefühl vor allem dahin den Umstand, daß er die Literatur nicht auszuschöpfen vermochte; es wurde z. B. übersehen, daß ich zur Frage der Breslauer Sünderglocke das Hippesche Material mit neuem ergänzen konnte (Schlesische Sagen). Was diesen Versuch trotzdem bedeutsam macht, ist, daß hier einmal den historischen Grundlagen der Sage nachgegangen wird — gewiß nicht so, wie Ranke im angezogenen Aufsatz das meinte, aber doch lehrreich und mit Ergebnissen. Es sind tatsächlich historische Belege für die den Glocken nachgerühmte „Heimatliebe“ zu finden. (Daß sie beseelt sei, was hier mit angezogen wird, wird Erdmann nach Sartoris Buch wahrscheinlich selber nicht mehr behaupten.) Es werden auch Belege für wiedergefundene Glocken mitgeteilt, ein Zug, der in der Sage eine bedeutende Rolle spielt. Wahrscheinlich spielen hier auch, woran E. noch nicht dachte, Geräte (Kessel) aus vorgeschichtlichen Zeiten eine Rolle. Dieser Versuch, historisierend der Sage gerecht zu werden, gibt Erdmanns Buch die eigentliche Note und neben Sartoris Werk die ihm zukommende Beachtung.

III.

Mit einem Wort soll noch ein Letztes, den Freund dieser „Zeitschrift“ besonders Angehendes, erörtert werden. Die Volkskunde, nachdem sie fortgeschritten ist von einer hauptsächlich auf die Erforschung der mythologischen Fragen gerichteten Wissenschaft, zur Untersuchung der Geistigkeit des Volkes überhaupt, muß, ob sie sich auch nie von diesen religiösen Gebieten trennen wird, doch immer deutlicher den Wert der sozialen Gebilde für diese Forschung sehen. Sie hat in manchen Ansätzen schon vorgetastet, so wenn sie Handwerke und ihre Bräuche, die Altersbünde, schließlich auch noch die Ständen und Berufen — als Ausdruck ihres Eigenlebens — besonderen Sprachen, untersuchte. Es

ist verwunderlich, daß sie ihr Augenmerk in dieser Hinsicht noch nicht auf die so naheliegende Einrichtung „Kirche“ wandte. Die „Kirche“ ist ja nicht nur die Schöpfung besonderer Männer oder Hierarchien; sie ist zum mindesten eben so großen Teile Produkt des Lebens der Gemeinschaft. Gewiß, das grenzt sehr nahe an „Soziologie“; aber wir werden, was schon Hans Naumann sah (Grundzüge der Volkskunde), ja überhaupt fortschreiten zu einer nach dieser Richtung weisenden Volkskunde; vgl. auch Georg Koch, Gegenwartsvolkskunde (Erntedank; den Mitarbeitern am Südhessischen Wörterbuch ... Gießen 1932, 1 ff., 21 f.).

Es ist dem Volkskundler nicht zu verübeln, wenn er die Ansätze, die etwa in dieser Richtung schon bestehen, nicht kennt. Ich fürchte aber, daß sich kaum welche finden werden. Ich möchte deshalb, nachdem die Forderung einmal erhoben worden ist, nachdem hier auch, wie oben, der Blick von einer für den Historiker nur als Hilfswissenschaft wichtigen Forschung zum Ganzen zurückgelenkt wird, nicht verfehlen, zu sagen, was ich weiß. Daß eine Arbeit ursprünglich rein kirchenhistorischer Art wie die bekannten „Benediktionen“ von Franz den eben aufgestellten Forderungen nicht recht genügt, braucht nicht ausführlicher dargetan zu werden. Sie hat zu sehr das Wesen der Quellensammlung. Ihr ähnlich kann in mancher Hinsicht das Buch von Josef Andr. Jungmann, Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung (Innsbruck 1932) erscheinen. Auch hier geht es zuerst um eine liturgiegeschichtliche Frage. Aber — und deshalb weise ich darauf hin —, wer zwischen den Zeilen zu lesen vermag, entnimmt aus der streng quellenkritischen Schrift — die ich in Hinsicht auf die Ergebnisse natürlich nicht zu kontrollieren vermag — doch mehr. Das Werden und Sichwandeln der Riten, sowohl der Texte wie der Übungen, wird deutlich. Das Hin und Her, wie manches von unten her entgegenwächst dem, was von oben geordnet wird, scheint auf. Darin liegt mir in diesem Augenblick vor allem der Wert der Schrift. Ich meine, wenn das sich an der alten katholischen Kirche bereits erkennen läßt, um wieviel stärker muß das nun in der evangelischen erscheinen. (Keine Beziehung ist schwerer zu ergründen als die des Menschen zu seinem Gott. Vielleicht vermag der eben angedeutete Weg an dieser Aufgabe mit mehr Glück mitzuhelfen, als es uns anderorts manchmal beschieden ist.)

Ich darf nach diesem Ausblick auf eine neue Möglichkeit zum Ende kommen und einen letzten Punkt berühren. Wovon ich auch berichten konnte, und damit möchte ich abschließen, eins habe ich nicht feststellen können, daß sich auf evangelischer Seite Ansätze zeigen, wie man sie mehrfach auf katholischer nachweisen kann, die sich vielleicht dort auf die Tätigkeit des interessierten Forschers Prälaten Schreiber zurückführen lassen, — obwohl das kleine und lebendig geschriebene Buch von Anton Kuhn, Religiöse Bräuche im Erm-land (Guttstadt 1932), das keine großen Probleme wälzt, aber erzählend, auch für den einfachen Mann verständlich, ein reiches Sittenleben zeigend, obwohl das kaum von den Arbeiten Schreibers weiß, — den rechten volkskundlichen Weg gefunden hat. (Störend erscheint in dem sonst freundlich berührenden Buch zuweilen leider eine konfessionelle Polemik. Schade.)

Es liegt mir ganz gewiß nicht an der Konfessionalisierung der Volkskunde. Aber es ist doch wichtig, daß wir wissen, was gerade in religiöser Hinsicht im evangelischen wie katholischen Volke lebt, geschieht, wie religiöse Kräfte wirken. Boette hat einen Ansatz dazu gemacht,

als er sein kleines Büchlein „Religiöse Volkskunde“ verfaßte; die oben besprochene Untersuchung Hagemanns zeigt, daß wichtig ist, sich nicht nur auf das Heute, wie Boette, zu beschränken, sondern auch hier historische Fakta bloßzulegen. Es will mir scheinen, als ob dem Kirchenhistoriker als dem Historiker geistesgeschichtlicher Erscheinungen religiösen Inhalts hier eine reiche Aufgabe zu lösen vorhanden sei. Gewiß, daß der Volkskundler da manches leisten kann. Aber er wird an vielen Orten einfach nicht weiter können, sei es auch nur bei einer Gelegenheit wie der bei der Besprechung der Danielssonschen Schrift erwähnten. Ich wäre froh, wenn diese meine Anregung in irgendeiner Art und Weise Gestalt annehmen würde.

Zusammenfassende reformationsgeschichtliche Arbeiten.

Von Gustav Wolf,

Freiburg i. Br., Fürstenbergstr. 8.

Zunächst erwähne ich die Quellenkunde Franz Schnabels¹⁾. Sie behandelt etwa die Zeit von 1500—50, will aber im Gegensatz zu meiner Quellenkunde kein Nachschlagewerk, sondern ein studentisches Lernbuch sein. Ursprünglich beabsichtigte ich bei meiner Quellenkunde etwas Ähnliches wie jetzt Schnabel, bin aber aus verschiedenen Gründen davon abgekommen. Erstens wären die meisten Vorarbeiten unter den Tisch gefallen, obwohl sie für wissenschaftliche Benützer und Nachschlagewecke wichtig waren. Zweitens schienen mir für einen allseitig befriedigenden Leitfadens die wissenschaftlichen Interessen der Benutzer zu mannigfaltig. Und letzteres Bedenken hege ich auch gegen die Erfüllungbarkeit von Schnabels Absicht. Es ist doch nicht zufällig, daß Wattenbach seit 50 Jahren nicht wieder aufgelegt worden ist; es gehen eben auch im mittelalterlichen Studium heute die Studentenbedürfnisse weiter auseinander als früher.

Solche praktische Erwägungen berühren noch nicht den inneren Wert des Buches. Weil Schnabel auf die von mir aufgenommenen Einzelheiten verzichten konnte, namentlich nicht in das Studium der Spezialprobleme einführen mußte, gewann er Platz für die eingehendere und anschaulichere Schilderung bestimmter besonders wichtiger Quellenarten und Fragen. Hier ist der spätere Autor immer besser daran als der frühere. Einen Mangel darf ich freilich nicht ganz verschweigen. Wer eine solche Quellenkunde schreiben will, ist niemals in allen Spezialfragen zu Hause, sondern muß sich oft erst durch das neueste Nachschlagewerk oder Handbuch die nötigen Literaturkenntnisse verschaffen, die ihn dann weiterführen. Dabei entgehen ihm leicht Schriften, die nach dem zunächst benutzten Nachschlagewerk erschienen sind; namentlich verwendet und zitiert er leicht veraltete Auflagen und Ausgaben. Diesen Gefahren bin auch ich nicht immer entgangen. Sie wachsen aber, wenn, wie bei Schnabel, der behandelte Zeitraum nicht sein wissenschaftliches Forschungsgebiet ist. Z. B. benutzt man die lutherischen Bekenntnisschriften längst nicht mehr in Koldes Ausgabe von 1907 und

1) Franz Schnabel, Deutschlands Geschichtliche Quellen und Darstellungen in der Neuzeit. 1. Teil: Das Zeitalter der Reformation VIII, 375 S. Leipzig und Berlin. B. G. Teubner 1931.

zu Cohrs Ausgabe der vorlutherischen Katechismen gehört heute ein unentbehrlicher Registerband. Solche Lücken sind um so schmerzlicher, weil gerade in derartigen Fällen meine Quellenkunde heute vielfach überholt ist.

Jedin²⁾ würdigt nicht die gesamte Reformationsforschung der letzten 50 Jahre, sondern den Antrieb und die Eigenart einzelner katholischer Autoren und Institute daran. Eine Ergänzung bildet sein Aufsatz „Die geschichtliche Bedeutung der katholischen Kontroversliteratur im Zeitalter der Glaubensspaltung“³⁾, der an der Hand von Neuerscheinungen seit 1928 die zeitgenössische antilutherische Literatur chronologisch und stofflich gruppiert.

Hier möchte ich auch einiges über meine Bearbeitung der reformatorischen und gegenreformatorischen Literatur im neuen Dahlmann-Waitz sagen, um für künftige Auflagen Informationen anzuregen. Ähnlich wie bei meiner Mitarbeit an Gebhardts Handbuch hielt ich für nötig, den Text ganz neu zu gestalten, namentlich die theologische Literatur viel stärker zu berücksichtigen. Denn in diesen Abschnitten dient Dahlmann-Waitz nicht nur Historikern, sondern auch Pfarrern in ihren literarischen Nebenbeschäftigungen. Da durften Werke wie Wackernagels Kirchenliederbibliographie nicht länger draußen bleiben und auch die Schriften und Biographien von Männern 2. Ranges mußten besser berücksichtigt werden. Leider unterlag ich zwei Schranken. Das Hindernis, daß die Neuauflage den Umfang der Vorgängerin nicht übertreffen durfte, ließ sich durch den reicheren Petittdruck und bibliographische Verweise, z. B. auf meine Quellenkunde nicht voll ausgleichen und nötigte zu inhaltlichen Kürzungen. Zweitens waren von früher her kirchliche und politische Reformationsgeschichte verschiedenen Bearbeitern zugewiesen und hierdurch trotz gegenseitiger Verständigung Unebenheiten und Lücken unvermeidlich. Einiges ließ sich noch in den Fahnen bessern. So habe ich z. B. manche Schriften über die Wiedertäufer, die der politischen Reformationsliteratur vorbehalten, dort aber nicht erwähnt waren, künstlich an verschiedenen Stellen meines Abschnitts eingeschoben. Aber sie erscheinen dadurch verzettelt und manches Wertvolle, wie z. B. die Studien Friedmanns und Lydia Müllers fielen trotzdem aus. Noch eine Neuerung möchte ich zur Diskussion stellen. Neben den wissenschaftlichen Gesamtausgaben von Luther, Zwingli, Calvin u. a. habe ich die volkstümlichen stärker berücksichtigt und auch Einzelveröffentlichungen viel öfter nachgewiesen, selbst wenn sie rein praktisch seelsorgerischen Zwecken dienten. Mancher Pfarrer oder Lehrer kann eben mit dem Zitat großer teurer Publikationen nichts anfangen, sondern braucht den Nachweis billiger literarischer Hilfsmittel, die er sich anschaffen kann.

Der 5. Band der *Propyläengeschichte*⁴⁾ enthält außer einer Einleitung von Walt. Goetz drei Beiträge zur Geschichte des 16. Jahrh.:

2) Hubert Jedin, Die Erforschung der kirchlichen Reformationsgeschichte seit 1876. Leistungen und Aufgaben der deutschen Katholiken (= Kath. Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung 5) 38 S. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung.

3) Hist. Jahrbuch 1935 S. 70 ff.

4) Propyläengeschichte, herausgegeben von Walt. Goetz. 5. Bd.: Das Zeitalter der religiösen Umwälzung, Reformation und Gegenreformation 1500—1660. Bearbeitet von Walt. Goetz, Paul Joachimsen, Erich Marcks, Wilh. Mommsen, Hans Hch. Schäder, XXVII, 633 S. Berlin, Propyläenverlag.

1. Paul Joachimsen, Zeitalter der Reformation, 2. Erich Marcks, Gegenreformation in Westeuropa, 3. Walt Goetz, Gegenreformation in Deutschland. Es fällt auf, daß der römischen Kurie kein eigener Abschnitt gewidmet ist, obgleich der große in Pastors Pápsten ausgebreitete Stoff hierzu noch besonders einlud und mit seiner Hilfe das Lebenswerk so hervorragender Kirchenfürsten wie Pius V. und Sixtus V. leicht hätte veranschaulicht werden können; die S. 236 gebotene Übersicht über die Pápste des späteren 16. Jahrh. füllt die Lücke nur kümmerlich aus. Den 3 erwähnten Abschnitten gemeinsam ist das Streben, ein anschauliches Gesamtbild der damaligen Zustände und Strömungen zu gewinnen und diesem Hauptzweck die Auswahl von Einzelheiten unterzuordnen. Unter den drei Beitrágen ist der von Joachimsen bei weitem der hervorragendste. Man erkennt in jedem Kapitel, daß der Verfasser lange Jahre hindurch sich eingehend mit den Originalquellen beschäftigt, daß er aber auch die volle Herrschaft über den Stoff gewonnen hat. Seine Arbeit birgt eine Fülle neuer Gesichtspunkte. Den Grundsatz Rankes, daß Geistes- und politische Geschichte eng zusammengehören, hat er in seltenem Umfange durchgeführt. Man muß die große Kunst bewundern, uns die leitenden Ideen der ganzen Epoche zu vergegenwärtigen und hierbei doch kein wichtiges Ereignis zu übergehen. Beruht Joachimsens Stärke in der Aufzeichnung der großen Hauptlinien, so liebt Marcks vor allem die Kleinmalerei. Während jener in die wissenschaftlichen Probleme einführt, gibt dieser fertige Bilder. Man vergleiche etwa die Schilderung der Tragweite des Speierer Reichsabschieds von 1526 (S. 122 ff.) mit Marcks' Zeichnung der französischen, spanischen und niederländischen Verhältnisse zu Beginn des von ihm behandelten Zeitraums. Hierdurch liest sich Marcks Beitrag glatter und gefälliger. Dafür läßt Joachimsen den Leser in unaufdringlicher Form an den gelehrten Erörterungen selbst teilnehmen. Goetz' Darstellung der deutschen Gegenreformation ist stark durch seine frühere Teilnahme an den Arbeiten der Münchner historischen Kommission beeinflusst. Aber er verbindet mit solchen Eindrücken auch manche allgemeinere historische Betrachtungen. Vielen derselben wird man zustimmen, so, daß die politische Zersetzung Deutschlands nicht erst durch den konfessionellen Zwiespalt hervorgerufen, sondern höchstens gefördert würde, daß der religiöse Unterschied sich auf keine nationale Formel bringen läßt, daß die Jesuiten ohne Verbindung mit der staatlichen Macht nur beschränkte Wirkungskraft besessen hätten. Ueberhaupt zeigt sich das Streben der Propyläengeschichte, das Zuständliche zu beschreiben und die allgemeinen Gesichtspunkte hervorzuheben, in Goetz' Beitrag am stärksten. Er suchte viel weniger als Joachimsen und Marcks dem Leser auch die wichtigsten Einzeldaten zu vergegenwärtigen.

Wie Goetz ist Karl Brandi⁵⁾ durch die Herausgabe wittelsbacher Korrespondenzen zur deutschen Gegenreformation gelangt. An den Quellenaufschlüssen, welche über Ritters Werk hinausgeführt haben, war er stark beteiligt, sei es durch eigene Publikationen, sei es durch den regen Meinungsaustausch zwischen den Mitarbeitern der Münchner historischen Kommission. Außerdem wollte er durch eine gedrängtere Darstellung die roten Fäden, welche sich durch die ganze Zeitepoche hindurchziehen, stärker verdeutlichen, als dies in Ritters

5) Karl Brandi, Gegenreformation und Religionskrieg (erschienen in Deutsche Geschichte, herausgegeben von Erich Marcks, 2. Band 2. Hälfte, XV, 329 S. Leipzig, Quelle und Meyer, o. J.

ausgedehntem Werke möglich war. Bei letzterem Versuch macht sich freilich Brandis ursprünglicher wissenschaftlicher Ausgangspunkt stark bemerkbar. Die deutschen Geschehnisse im behandelten Zeitraum werden bis an die Schwelle des 30jährigen Krieges bekanntlich im wesentlichen bestimmt durch das starke Friedensbedürfnis einer Mittelgruppe, welche sich gegen die allmählich immer heftiger werdenden Zusammenstöße sperrte. Ihr Bemühen war schließlich erfolglos; aber war es von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt? Schon Stieve hat darauf hingewiesen, daß wenn der Kriegausbruch nur wenige Jahrzehnte verzögert worden wäre, die religiösen Gegensätze ihre bisherige politische Bedeutung verloren hätten. Will man die Bestrebungen und Handlungen aus ihrer Zeit heraus beurteilen, so müßte man vor allem die Papiere der ruhebedürftigen, friedliebenden Stände aufsuchen. Bekanntlich ging aber die Geschichtsforschung des 19. Jahrh. den entgegengesetzten Weg und benutzte vorzugsweise die Archive derjenigen Kreise, welche im konfessionellen Zwiespalt geführt haben. Dadurch wurde die Neigung verstärkt, die ganze Zeit als Einleitung zum 30jährigen Krieg zu betrachten und hiernach die einzelnen Faktoren staatsmännisch zu bewerten. Schon W. Goetz unterliegt dieser Neigung öfter, indem er z. B. den Augsburger Religionsfrieden und seine strittigen Bestimmungen als Kriegsursache ansieht, obwohl der Krieg ein volles Jahrzehnt dauerte, ehe diese Fragen durch das Restitutionsedikt in den Vordergrund traten. Aber schon Brandis Vorrede beweist, daß er sich dieser Neigung viel bewußter hingibt. Er spricht von der „ausgeprägten Eigenart und Folgerichtigkeit“, welche den Verlauf der Dinge bis tief in den großen Krieg hinein bestimmt haben. Eine solche Einstellung schließt nicht aus, daß in diesem Rahmen auch viele lehrreiche Ausführungen enthalten sind. Überhaupt möchte ich Brandis Buch seinem Gesamtcharakter nach als den literarischen Niederschlag einer guten akademischen Vorlesung bezeichnen.

Strebt Brandis vor allem danach anzuregen und hat für eine fortlaufende Lektüre geschrieben, so ist die Neubearbeitung der Reformationsgeschichte von Hch. Hermelink⁶⁾ ein ausgesprochenes Lernbuch. Von der ersten Auflage urteilte ich in meiner Quellenkunde, daß sie die modernste Darstellung der Reformation wäre und in der Periodisierung wie in der starken Betonung des kulturellen Elements stark von Troeltsch beeinflußt werde — wobei sich H. übrigens Troeltsch gegenüber seinen Standpunkt durchaus wahrte. Die 2. Auflage zeigt schon äußerlich ein anderes Gesicht: sie ist wesentlich erweitert und H. hat verschiedene Mitarbeiter herangezogen, namentlich Maurer die selbständige Bearbeitung der Abschnitte über die Gegenreformation und Orthodoxie übertragen. Wichtiger aber ist die innere Umgestaltung. Die Ungenauigkeiten der 1. Aufl. besonders in den Daten, welche wesentlich durch Hermelinks damaliges Doppelamt als Pfarrer einer Vorstadtgemeinde und Dozent verschuldet waren, sind durchgreifend beseitigt. Außerdem ist nicht nur die neuere Literatur der letzten 20 Jahre bis auf die entlegenen Dissertationen sorgfältig berücksichtigt, sondern die seit der 1. Aufl. aufgetauchten Fragen haben vielfach zu einer veränderten Problemstellung geführt. Das tritt schon in den ersten Abschnitten über die „Voraussetzungen der Reformation“ hervor. Vor allem mußten aber die Kapitel über Luther umgearbeitet

6) Hch. Hermelink und Wilh. Maurer, Reformation und Gegenreformation 2. Aufl. XI, 395 S. (= Handbuch der Kirchengeschichte, herausgegeben von Gust. Krüger) Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1931.

werden. Hier hat hauptsächlich der gleichmäßig in der mittelalterlichen wie in der reformatorischen Kirchengeschichte bewanderte Karl Holl das Bild Luthers, welches Troeltsch entworfen, wesentlich korrigiert und ihn wieder mit dem späteren Protestantismus in einen engeren ideellen Zusammenhang gebracht, während er die Kluft zwischen Mittelalter und Luther stärker erweiterte. So gewann Hermelink für seine kritische Einstellung zu Troeltschs Thesen frische Argumente. Auch die Studien Scheels und Böhmers über den jungen Luther hinterließen in Hermelinks Neubearbeitung tiefe Spuren. Die Zugehörigkeit des Werkes zum Handbuch der Kirchengeschichte und die theologischen Verfasser erwecken die Vermutung, daß namentlich die dogmengeschichtlichen und kirchlichen Fragen bevorzugt wären. Diese Annahme bestätigt sich indes nicht. Man wundert sich oft genug über den großen Spielraum, der auch sozialen, literarischen und politischen Dingen gewährt ist, welche dem Theologen eigentlich ferner liegen. Einen gewissen Nachteil, der aber wohl mehr auf Rechnung der heutigen schweren Geschäftslage als des Wunsches der Herausgeber zu setzen ist, bildet die enge Zusammendrängung des Stoffes. So wertvolle Dienste das Werk namentlich auch durch die reichen Literaturangaben dem Forscher leistet⁷⁾, so erschwert die Knappheit des Ausdrucks, die Rückverweise u. a. das Studium und die Einprägung der Daten. Aber wer sich die Mühe nicht verdrießen läßt und Hermelinks Werk sorgfältig durcharbeitet, wird hierfür reichlich belohnt. Einzelne Mängel, z. B. die irrtümliche Angabe, daß Kaiser Maximilian II. mit Friedrich III. von der Pfalz befreundet war (S. 287), fallen gegen diesen wertvollen Gesamtertrag nicht ins Gewicht.

Im Gegensatz zu den bisher genannten Forschern kommt Joh. Paul vom 17. Jahrh. her⁸⁾. Sein 3bändiges Werk über Gustav Adolf fußt auf der Überzeugung von der engen Verbundenheit der germanischen Völkerwelt und auf der Ansicht, daß sich im königlichen Programm schwedisch-nationale und protestantisch-religiöse Ziele nicht trennen ließen und daß Gustav Adolf bei längerer Lebensdauer eine norddeutsch-skandinavische Großmacht begründet hätte. In einer zusammenhängenden Darstellung der Zeit zwischen Luther und Gustav Adolf möchte er seine Auffassung historisch fundieren; denn er meint, daß in den meisten Büchern über diese Epoche die innige Verknüpfung zwischen der deutschen und skandinavischen Entwicklung zu kurz komme. Man darf allerdings bezweifeln, ob dieser Gesichtspunkt allein ein Bedürfnis nach einer neuen Gesamtdarstellung rechtfertigt. Dem Kenner bringt Pauls neues Büchlein nichts wesentlich Neues.

Zuletzt möchte ich noch auf den Abschluß eines Werkes hinweisen, dessen neue Bände zwar über unsere Zeitepoche hinausgreifen, das aber nach seinen Hauptteilen zu den standard works der reformationsgeschichtlichen Literatur gehört. Pastor hinterließ ein bis auf wenige Abschnitte druckfertiges Manuskript; das Fehlende wurde auf Grund des umfangreichen, von Pastor gesammelten Materials von verschiedenen Mitarbeitern, besonders dem Jesuitenpater Kneller, ergänzt. Eine Ausnahme bilden die von Jos. Schmidlin besorgten missionsgeschichtlichen Abschnitte. Die letzten 3 seit unserem vorigen Berichte (Zeitschrift 48, 91 ff.) erschienenen Bände umfassen die Zeit von 1644

7) Aufgefallen ist mir u. a., daß S. 289 die Werke von Bretholz über Böhmen und Mähren nicht erwähnt werden.

8) Joh. Paul, Reformation und Gegenreformation. 144 S. Breslau, Ferd. Hirt, 1931.

bis zum Tode Pius' VI.⁹⁾ Ähnlich wie Ranke in seinen Päpsten die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege nur noch cursorisch behandelt hat, wollte auch Pastor den Stoff in den späteren Bänden stärker zusammenrängen und alles Nebensächliche ausscheiden. Hatte ja auch mit Urban VIII. nicht nur die Kurie ihren politischen Höhepunkt überschritten, sondern flößten überdies die meisten Päpste des späteren 17. und des 18. Jahrh. kein hohes biographisches Interesse ein! Aber in letzterer Beziehung gab es doch wichtige Ausnahmen. Ein Mann wie Benedikt XV. mußte gerade einen Gelehrten von Pastors Art ganz besonders fesseln und die Pontifikate Clemens' XIV. und Pius' VI. sind für die katholische Kirchengeschichte so wichtig, daß jeder von ihnen doch wieder einen ganzen Band beanspruchte. Einer Reihe anderer Päpste, z. B. Innocenz XI. und Clemens IX., brachte Pastor nach seinem ganzen Standpunkt, den ich vor einigen Jahren (1925) in der Christlichen Welt eingehend geschildert habe, ein großes menschliches Interesse entgegen. Mochten auch durch die gesamten Zeitverhältnisse ihre Pontifikate keine tief einschneidende Bedeutung gewinnen, so hätten doch die Persönlichkeiten nach ihren Eigenschaften ein anderes historisches Schicksal verdient. Äußere Gründe kamen hinzu, die Darstellung doch weiter anschwellen zu lassen, als das im ursprünglichen Plane lag. Als früherer Leiter des Oesterreichischen Instituts hat Pastor durch dasselbe die Nuntiaturberichte des 17. und 18. Jahrhunderts bearbeiten lassen, ohne daß ihr Studium bisher zu umfassenden Publikationen geführt hätte. Letztere wären auch kaum mehr lohnend gewesen, weil, wie Pastor einmal richtig bemerkt, Rom nicht mehr Mittelpunkt der europäischen Politik war und die Nuntiaturberichte mehr die Eindrücke urteilsfähiger Zuschauer widerspiegeln. Aber in einer Beziehung, in der Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, gehen sie in ihrer Tragweite über diese Grenze hinaus, und gerade diese Beziehung bildet für eine Papstgeschichte im Zeitalter des Absolutismus den natürlichen Mittelpunkt der Darstellung. So drängte schon die Kenntnis der Nuntiaturberichte zum Bedürfnis nach einer erschöpfenden Ausbeute. Aber noch ein zweites: Wer die Verhandlungen des römischen Stuhls mit den weltlichen Mächten schildern wollte, durfte sich nicht mit den Nuntiaturberichten begnügen. Denn erstens fehlen in ihnen die Vorgänge an der römischen Kurie, soweit sie nicht in Instruktionen berührt werden, und zweitens geben sie nur die Eindrücke von einer Seite wieder. Nun hatte schon in früheren Bänden Pastor das Material hauptsächlich aus anderen italienischen Staatsarchiven herangezogen. Jetzt aber war es nötig, vor allem auch die österreichischen, französischen und spanischen Archive aufzusuchen und in die Darstellung zu verweben, was die Gesandten dieser Mächte berichtet und verhandelt haben. Endlich noch ein besonderes

XIV.

9) Ludwig v. Pastor, Geschichte der Päpste. 14. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Innocenz X. bis zum Tode Innozenz XII. (1644—1700). 2 Abteilungen XVII, XXXVI und 1225 S. 1929—1930. 15. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Clemens XI. bis zum Tode Clemens XII. (1700—1740), XXXVI und 818 S. 1930. 16. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Benedikts XIV. bis zum Tode Pius VI. (1740—1799) in 5 Abteilungen. 1. Abteilung: Benedikt XIV. und Clemens XIII. (1740 bis 1769), XXI und 1011 S. 1931. 2. Abteilung: Clemens XIV. (1769 bis 1774), X und 440 S. 1932. 3. Abteilung: Pius VI. (1775—1799), XXXIX und 678 S. 1933. Alles Freiburg i. Br., Herder & Co.

Motiv! So unerquicklich vielfach die politische Entwicklung war, so hatte Pastor reiche Gelegenheit zu literar- und kunsthistorischen Schilderungen, welche zu den wichtigsten und anschaulichsten Abschnitten dieser Bände gehören. Alles in allem: wenn auch die Bände 14—16 nicht mehr dasselbe hohe Interesse erregen wie ihre Vorgänger, so bilden sie doch einen würdigen Abschluß des Gesamtwerks.

Neuere Presbyterologien.

Von Georg Arndt,

EGGENSTEDT.

Nicht mit Unrecht hat man einzelnen Jahrhunderten besondere Beinamen gegeben; man redet von einem Jahrhundert der Reformation und der Gegenreformation, von dem Jahrhundert des Pietismus und der Aufklärung; die letzten Jahrhunderte hat man als das Jahrhundert der Mission, als das „Jahrhundert der Kirche“ und als das Jahrhundert der Familien- und Standesgeschichte bezeichnet, und zwar der verschiedensten Stände, der Gelehrten und Schriftsteller, der Ärzte und Juristen und nicht zuletzt der Theologen, der Professoren und Pastoren. Wenn auch das Interesse an der Geschichte der Familie und der einzelnen Stände in den letzten zwei Jahrzehnten besonders stark zugenommen hat, so ist es doch nicht erst jetzt erwacht, sondern es geht weit zurück bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts. Das habe ich zu zeigen versucht in einer Artikelreihe: „Beitrag zu einer Bibliographie der Presbyterologien (Predigergeschichten)“, die in der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde des Vereins ‚Herold‘, Berlin“ 1920 ff., erschienen ist. Für diesen Versuch lagen wenig Vorarbeiten vor, nur einige Aufsätze von Prof. Adolf Bartels und Prof. Heydenreich. Ich habe versucht, die Predigergeschichten der deutschen Länder und preußischen Provinzen und sogar der Nachbarländer und des weiteren Auslandes festzustellen. Von den mir bekannt gewordenen Presbyterologien deutscher Länder nenne ich in chronologischer Reihenfolge folgende:

- 1706: Jakob Blume: Braunschweigisches Prediger-Gedächtnis oder kurzes Verzeichnis der Superintendenten usw. in der Stadt Braunschweig, welche vom Anfang der evangelischen Reformation bis auf diese Stunde allhier gelehrt. Braunschweig.
- 1719: Ern. Sal. Cyprian: *Hilaria evangelica*. Gotha.
- 1742: Albert Biering: *Clerus Mansfeldicus*. Eisleben.
- 1752 ff.: Karl Gottlob Dietmann: Die gesamte der ungeänderten Augspurgischen Confession zugethane Priesterschaft in dem Churfürstenthum Sachsen und einverleibten Landen. I—IV. Dresden-Leipzig.
- 1765: A. C. Vanselow: Zuverlässige Nachrichten von den Generalsuperintendenten, Präpositen und Pastoren, so seit der

- Reformation bis 1765 im Herzogtum Hinterpommern und Fürstenthum Cammin gestanden haben und noch stehen. Stargard.
- 1769: Mag. Joh. Heinrich Fehse: Versuch einer Nachricht von den evangelisch-lutherischen Predigern in dem Nordertheil Dithmarschens von dem Anfange der Religionsverbesserung an bis auf diese Zeiten zusammengetragen. Flensburg.
- 1777: Daniel Heinrich Arnoldt: Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit der Reformation an den Lutherischen Kirchen in Ostpreußen gestandenen Predigern. Herausgegeben von Friedrich Wilhelm Benefeld, Königsberg.
- 1780-90: Sigismund Justus Ehrhardt: Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. Teil 1—4. Liegnitz.
- 1801: Friedr. Ludwig Textor: Charakteristik der jetzt lebenden bekanntesten Hessen-Darmstädtischen Theologen und Prediger. Gießen und Darmstadt.
- 1802: J. G. Eck: Biographische und literarische Nachrichten von den Predigern im Kurfürstlich-Sächsischen Antheile der gefürsteten Grafschaft Henneberg seit der Reformation. Leipzig.
- 1818-20: D. Hermann Biederstädt: Beyträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Neuvorpommern vom Anfange der Kirchenverbesserung des Herzogthums bis zum Ende des Jahres 1817. 4 Teile und 2 Nachlesen. Greifswald.
- 1819: F. J. C. Cleemann: Historisches und hauptsächlich genealogisch-biographisches Archiv-Lexikon der Geistlichkeit und Kirchen in Mecklenburg. Aus den Kirchenarchiven. Parchim.
- 1834: Ludwig Rhesa: Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit 1775 an den evangelischen Kirchen in Ostpreußen angestellten Predigern als Fortsetzung der Arnoldtschen Presbyterologie. Königsberg.
- 1834: Ludwig Rhesa: Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit der Reformation an den evangel. Kirchen in Westpreußen angestellten Predigern. Königsberg.
- 1874: Friedrich Bülau: Die lutherische Geistlichkeit Sachsens vom 16. bis ins 18. Jahrhundert. Leipzig.
- 1885: August Herm. Kreyßig: Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart. Nach den alphabetisch geordneten Parochien zusammengestellt. Dresden, 2. Aufl. 1898 in Crimmitschau (von A. H. Kreyßig und Otto Eduard Wilsdorf).
- 1889: Friedrich Walter: Unsere Landesgeistlichen von 1810—1888. Biographische Skizzen sämtlicher Mecklenburgisch-Schwerinschen Geistlichen. Penzlin.
- 1900: Ders.: Unsere Landgeistlichen von 1888—1899. Schwerin.
- 1903: Johannes Ramsauer: Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation bis zum 1. Juli 1903. Oldenburg.
- 1903 ff.: Die Evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart. Auf Grund des Steinbrück-

- Bergschen Manuscripts bearbeitet. I. Teil. Der Regierungsbezirk Stettin, bearbeitet von Hans Moderow. Stettin. 1905. — II. Teil. Der Regierungsbezirk Köslin. Die reformierten Gemeinden Pommerns. Die Generalsuperintendenten. Bearbeitet von Ernst Müller. Stettin. 1912. — III. Teil. Der Regierungsbezirk Stralsund. Bearbeitet von Dickmann. (Jahr?)
- 1904: Georg Krüger: Die Pastoren im Lande Stargard (Mecklenburg-Strelitz) seit der Reformation. Schwerin. — Ders.: Die Pastoren im Fürstentum Ratzeburg. 1899. Schwerin.
- 1905-09: Karl Kayser: Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation. Braunschweig.
- 1910: Karl Schornbaum: Die Geistlichen der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach von 1520—1548. . . .
- 1907-13: Georg Arndt: Die Pfarrbesetzung im Fürstentum Halberstadt (von der Reformation bis 1815 bzw. bis zur Gegenwart). Magdeburg.

In dieser Zusammenstellung haben wir von solchen Presbyterologien fast ganz abgesehen, die sich nur auf eine Stadt oder einen Ort beziehen, sei es, daß sie in Form einer Monographie erschienen sind oder in einer Ortschronik Aufnahme gefunden haben; ihre Zahl ist recht groß; wir haben — mit einer einzigen Ausnahme — nur solche Predigergeschichten aufgezählt, die sich auf ein kleineres Gebiet oder eine preußische Provinz oder auf ein ganzes Land erstrecken. Je älter sie sind, desto mehr leiden sie an Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten, je neuer sie sind und je mehr sie auf Grund archivalischer Quellen angefertigt sind, desto mehr dürfen sie auf Genauigkeit und Zuverlässigkeit Anspruch erheben; das gilt ganz besonders von den Presbyterologien aus den letzten 100 Jahren und noch mehr von denen aus dem 20. Jahrhundert.

In dem nun folgenden Literaturbericht möchte ich auf vier neuere Predigergeschichten hinweisen, die nach der Beendigung des Weltkrieges, nach dem Jahre 1920, erschienen sind. In erster Linie steht da das in 7 Bänden soeben vollendete Werk:

Hassia sacra. Von Professor der Theologie am Predigerseminar in Friedberg und jetzigem Prälaten D. Dr. Wilhelm Diehl, im Auftrag der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen herausgegeben, aber im Selbstverlag des Verfassers erschienen. Bei Bestellung sämtlicher Bände bei dem Selbstverleger: RM. 70.—.

Band I mit dem Titel „Hessen-Darmstädtisches Pfarrer- und Schulmeisterbuch“, 1921, 504 S., RM. 10.—, behandelt die 150 evangelischen Pfarreien der alten Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, die heute noch hessisch sind. Der Band zerfällt in vier Hauptteile mit den vier Superintendenturen Darmstadt, Giessen, Marburg und Alsfeld. Bei den einzelnen Pfarrorten ist jedesmal kurz mitgeteilt, wie sich die Parochial- und Pfarrbesetzungsverhältnisse seit der Reformation entwickelt haben, ferner, welche geistliche Stellen in jeder Pfarrei seit der Reformation entstanden sind, sowie wann — falls in der Pfarrei eine mit „Schulmeistern“, d. h. mit Theologen besetzte Schule bestand — diese Pfarr- oder Filialschule errichtet worden ist.

Bei den Pfarrern und Schulmeistern sind Heimatort, Name und Beruf des Vaters angegeben, ferner ob und wann der Betreffende in Marburg oder Gießen studiert hat oder in welcher anderen Universitäts-Matrikel sein Name sich findet. Die Personalien stehen in der Regel unter dem Pfarrort, an dem der Betreffende zuletzt tätig war und gestorben ist. Auf diesen Ort ist stets verwiesen bei den Pfarrorten, an denen der Betreffende eine Zeitlang angestellt war. Das Personenregister am Schluß des Bandes enthält nicht nur die Namen der Pfarrer und Schulmeister, sondern auch deren Väter, mit einem Sternchen bezeichnet, wenn sie Laien waren, und wenn sie Pfarrer oder Schulmeister waren, mit einem Hinweis auf die betreffende Nummer, bei der dieser vorkommt.

Band II bietet eine eingehende Darstellung der „Kirchenbehörden und Kirchendiener in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt von der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts“. 1925. 673 S. RM. 15.—.

Dieser zweite Band muß als einer der bedeutendsten des ganzen siebenbändigen Werkes angesprochen werden; denn er bietet die Grundlage zu einer Geschichte sowohl der Kirchenbehörden wie der Kirchendiener in der Hessen-Darmstädtischen Landeskirche. Dieser Band handelt von der Entwicklung des Kirchengebietes und seiner Sprengel, von den Superintendenten der 9 Sprengel, von den Gehilfen der Superintendenten, von den Konsistorien zu Darmstadt und Gießen, ihrer Errichtung, ihren Vorsitzenden, weltlichen Räten und geistlichen Assessoren und von dem Arbeitsgebiet beider Konsistorien; weiter berichtet er von der Einteilung der 9 Sprengel in Konvente und Diözesen und deren geistlichen Leitern, über den Zugang und Abgang von Geistlichen und Schulmeistern, von Geistlichen, die, durch konfessionelle Verhältnisse aus ihrer Heimat vertrieben, Anstellung im Hessen-Darmstädtischen Kirchen- und Schuldienst gefunden haben, sowie von Konvertiten und Proselyten im Kirchendienst, Mitteilungen aus der Totenliste, von Absetzungen, Emeritierungen, Amtsniederlegungen und Dienstenthebungen, Übertritten zu anderen Kirchen- und Religionsgemeinschaften; ein ganzer Abschnitt ist der Wahrung des Decorum pastorale im häuslichen Leben, in der Kleidung, bei den Rekreationen des Tanzens, Wein- und Biertrinkens und des „Tabaktrinkens“, im Umgang, bei Nebenbeschäftigungen und im Gottesdienst gewidmet. Weitere Abschnitte berichten von den Diözesansynoden, den Pastoral-konventen und sonstigen Maßnahmen zur Weiterbildung der Geistlichen, von der Verleihung akademischer Titel, von den mannigfachen Veröffentlichungen der Geistlichen in Predigt und Religionsunterricht, Dichtungen und Gesangbüchern, Gebet- und Andachtsbüchern und auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Bekehrung Andersgläubiger. — Dieser Band gewährt einen tiefen Einblick in die Verfassung der Hessisch-Darmstädtischen Kirche, sowie in das kirchliche Leben dieses Gebietes und in den kulturellen und geistigen Zustand der dortigen Pfarrerschaft.

Band III enthält das „Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die Provinz Rhein Hessen und die kurpfälzischen Pfarreien der Provinz Starkenburg“. 1928. 612 S. RM. 12.—.

In der Einleitung erfahren wir Näheres über die Entstehung der Vereinten evangelisch-protestantischen Kirche in Rhein Hessen und ihre Eingliederung in die Evangelische Kirche des Großherzogtums Hessen.

Es folgen dann — ähnlich wie in Band I — die Mitteilungen über die Pfarreien und Pfarrer im Kurfürstentum Pfalz, im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, in der Wild- und Rheingrafschaft, in Grafschaften und Gebieten adeliger Junker, in Ganerbschaften und im Kurfürstentum Mainz. Bei der Behandlung des letztgenannten Gebietes verdienen die Mitteilungen über die kirchliche Aufbauarbeit, die Gustav Adolf in den Kurfürstentümern Mainz und Pfalz sowie in dem Bistum Worms vollbracht hat, besondere Beachtung.

Band IV ist betitelt: „Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die Hessisch-Darmstädtischen Souveränitätslande.“ 1930. 572 S. RM. 12.—.

Auch dieser Band enthält außer dem den Hauptteil ausmachenden Verzeichnis der Pfarrer und Schulmeister sehr wichtige geschichtliche Mitteilungen über die im Jahre 1806 mit dem Großherzogtum Hessen verbundenen und 1810 noch vergrößerten Hessisch-Darmstädtischen Souveränitätslande und über die kirchliche Eingliederung der in ihnen gelegenen lutherischen und reformierten Pfarreien, über ihre Unterkonsistorien, die 1820 aufgehoben wurden, sodann über die in den mediatisierten Landen vor ihrer Mediatisierung vorhandenen Patronatsstellen, über die den Standesherrn verliehenen und von Patrimonialgerichtsherren zugestandenen Patronate in der Zeit von 1807 bis 1848, die durch die Gesetzgebung von 1848 näher geregelt wurden — in 65 Fällen wurde das Präsentationsrecht als fortbestehend erklärt —; durch das Gesetz „die Rechtsverhältnisse der Standesherrn betreffend“ von 1858 wurden die Bestimmungen von 1848 in weitgehendem Maße wieder aufgehoben; endlich erfahren wir, wie die Patronate in Hessen durch die hessische Verfassung von 1919 Art. 63 abgeändert wurden. D. Diehl erörtert eingehend die Frage, ob das Ehrenrecht der Patrone auf Kirchengebet und Trauergeläut durch das Gesetz vom 22. Juni 1923 aufgehoben werden konnte oder nicht, zumal das Kirchengebet für den Patron in allen Pfarreien, in denen es herkömmlich war, durch dieses Gesetz nicht berührt ist. — Durch die Behandlung der Fragen der kirchlichen Verwaltung und des Kirchenpatronats hat dieser IV. Band besondere Bedeutung gewonnen.

Band V. „Baubuch für die evangelischen Pfarreien der Landgrafschaft Hessen - Darmstadt.“ 1931. 640 Seiten. RM. 12.—.

In diesem Werke gibt der inzwischen von der juristischen Fakultät der Landesuniversität Gießen zum Dr. jur. h. c. ernannte Verfasser für jede Pfarrei der früheren Obergrafschaft Katzenelnbogen und des früheren Oberfürstentums Hessen eine Geschichte der Mutter- und Filialkirchen, der Pfarrhäuser und Kaplaneien von der Reformation bis zur Gegenwart und fügt bei jedem kirchlichen Gebäude dieser Pfarreien eine Darstellung der Geschichte und des gegenwärtigen Rechtsstandes in bezug auf die Baupflicht an allen diesen kirchlichen und geistlichen Gebäuden hinzu. Eine für diese Gebiete hinsichtlich der Baupflicht erlassene kirchenordnungsmäßige Bestimmung über die Baupflicht der Patrone, der Kirchengemeinde oder der Kommunalgemeinde hat offenbar nicht bestanden; jedenfalls erwähnt der Verfasser keine solche allgemeine Verordnung. Danach regelt sich die Baupflicht an jedem kirchlichen und geistlichen Gebäude nach der örtlichen Gewohnheit. Hierdurch war die Arbeit des Verfassers wesentlich erweitert und

erschwert; denn nun mußte er bei jeder einzelnen Pfarrei die außerordentlich schwierige und wichtige Frage der kirchlichen Baulast nach den „Inventarien“, „Saalbüchern“, „Tabellarischen Übersichten“, „Tabellen“ und sonstigen Akten sorgfältig und eingehend untersuchen und darstellen, um aus den geschichtlichen Tatsachen bei den vorgenommenen Bauten die Rechtslage festzustellen, wer nach dem aktenmäßigen Beweismaterial verpflichtet ist, die kirchliche Baulast allein oder teilweise zu tragen. Diese Aufgabe hat D. Dr. Diehl ebenso gründlich als scharfsinnig gelöst. Jeder Kirchenrechtsforscher, der sich mit einer ähnlichen Aufgabe einmal befaßt hat, weiß aus Erfahrung, welche Mühe solche Nachforschungen bei Mangel allgemeiner Verordnungen und bei dem Bestehen nur von Ortsgewohnheiten verursachen. Gerade in der Untersuchung der kirchlichen Baupflicht in jeder einzelnen Pfarrei liegt der besondere praktische Wert dieses Bandes der *Hassia sacra*. Er ist daher nicht nur für den Kirchenrechtsforscher von hohem Interesse, sondern von gleich hoher Bedeutung für jeden Kirchenvorstand und für ihn ein unentbehrlicher Ratgeber und Helfer, wenn es sich um die Wiederherstellung, ständige Unterhaltung oder Neuerrichtung eines kirchlichen oder geistlichen Gebäudes handelt. Das Baubuch überhebt jeden Kirchenvorstand der Mühe eigener Nachforschung in alten Akten und Kirchrechnungen und gibt an der Hand der benutzten Rechtsquellen sofort die erforderliche Auskunft über die Rechtslage. — Die äußere Anordnung schließt sich derjenigen des I. Bandes der *Hassia sacra* an.

Außer dem ausführlichen Personen- und Ortsregister hat der Verfasser fünf Beilagen beigegeben: 1. eine in zeitlicher Folge geordnete Zusammenstellung der Kirchenneubauten und 2. der Pfarrhäuser von der Reformation bis zur Gegenwart, ferner 3. ein Verzeichnis der „Kirchenpatrone von Altären und Kirchen“ (sonst Patrozinien genannt im Unterschied von den Kirchenpatronen, die das Präsentationsrecht bei vakanten Pfarrstellen besitzen und ausüben), 4. biographische Beiträge zur Geschichte der Kirchenbaumeister des 16. bis 18. Jahrhunderts und endlich 5. ein Verzeichnis der für jede einzelne Kirche und jedes einzelne Pfarrhaus benutzten archivalischen Quellen. Außerdem hat D. Diehl für fast alle Pfarreien die in Betracht kommende Pfarrchronik durchgearbeitet, aber von gedruckten Ortschroniken in der Regel abgesehen, was eigentlich etwas verwundern dürfte, namentlich bei solchen Ortschroniken, die von kundigen Geschichtsforschern geschrieben sind. Die Akten des Staatsarchivs und die „Jahresberichte der Denkmalflege“ haben seine Arbeit wesentlich gefördert.

Band VI. „Baubuch für die evangelischen Pfarreien der Provinz Rheinhessen und die kurpfälzischen Pfarreien der Provinz Starkenburg.“ 1932. 825 S. Preis RM. 15.—.

Von diesem Bande gilt das gleiche Urteil wie von Band V hinsichtlich der sorgfältigen Erforschung der Baupflicht an den kirchlichen und geistlichen Gebäuden des näher bezeichneten Gebietes und hinsichtlich der hohen praktischen Bedeutung für die Kirchengemeinden. Die behandelten 209 Orte entsprechen dem Pfarrer- und Schulmeisterbuch im Band III. Die Anlage ist die gleiche wie in Band V. Nur in den „Beilagen“ fehlt wegen Raumersparnis die „Zusammenstellung der Kirchenneubauten und der Pfarrhausbauten aus der Zeit von der Reformation bis zur Gegenwart“.

Band VII. „Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die acquirierten Lande und die verlorenen Gebiete.“ 1933. 635 S. Preis RM. 12.—.

Die in diesem Bande behandelten Pfarreien sind in 12 Gruppen zusammengefaßt, die in den verlorenen Gebieten in 14 Gruppen gegliedert. Jeder dieser Gruppen ist eine kurze geschichtliche Übersicht über die evangelische Bewegung in diesem Gebiete vorausgeschickt, bevor die Pfarrer der einzelnen Gemeinden aufgezählt werden. Dieser Band enthält auch Nachträge zu den früheren Bänden. — Mit ihm sind die Hessen-Darmstädtischen Pfarrer- und Schulmeisterbücher zum Abschluß gekommen. Es sind daher mehrere Beilagen angeschlossen: 1. ein Verzeichnis der „Theologen im Dienste des hessischen Staates, des Militärs und der Inneren Mission“, ein „Buch der Kandidaten“ und ein „Buch der Promotionen“, sowie ein Anhang mit Ergänzungen zu den früheren „Pfarrer- und Schulmeisterbüchern“ bis zur Gegenwart. —

Mit diesen 7 Bänden hat der Prälat der hessischen Landeskirche D. Dr. Dr. Diehl ein Werk zu Ende geführt, das den reichen Ertrag einer fast ein Menschenalter erfüllenden fleißigen und sorgfältigen Forschung darstellt, ein Werk, das für den Familienforscher ein Nachschlagewerk ersten Ranges darstellt, aber noch mehr ein Werk, das wegen seines kirchengeschichtlichen Inhalts: Kirchenregierung, Patronat, kirchliche Baulast für den Kirchenrechtler von höchster Bedeutung ist.

Nächst dem vorgehend besprochenen siebenbändigen Werk der Hassia sacra kommt für uns die Presbyterologie des benachbarten Kurhessen in Frage mit dem zweibändigen Werk:

Hütteroth, O.: Kurhessische Pfarrergeschichte. 1. Bd.: Die Klasse Treysa und 2. Bd.: Die Stadt Marburg; ersterer Treysa, 1922 im Selbstverlag des Verfassers und der zweite 1927 in Eschwege bei Johs. Braun erschienen. Band 1: 250 S. RM. 5.— (geb.); Band 2: 150 S. RM. 4.— (geb.) vergriffen.

Diese Pfarrergeschichte bietet die Reihe der Pfarrer; die katholischen Pfarrer sind wegen Mangel an Nachrichten nur spärlich vertreten, die evangelischen jedoch fast immer in ununterbrochener Reihe seit der Reformation verzeichnet; beigegeben sind kurze Beiträge zur Lebensgeschichte der behandelten Pfarrer und ihrer Familien, für Familiengeschichtsforscher eine sehr erwünschte Quelle. Außerdem gibt der Verfasser Beiträge zur Geschichte jeder Pfarrei, sowie zur Kirchen- und Ortsgeschichte. Während D. Diehl die ausführlichen Nachrichten über den betr. Pfarrer in der Gemeinde gibt, in der er zuletzt tätig war oder gestorben ist, behandelt Hütteroth dessen Lebensgeschichte an dem Ort, an dem ein Pfarrer zum ersten Male angestellt war, so eingehend wie möglich und verweist bei späteren Anstellungen desselben Pfarrers an einem anderen Ort auf den Ort seiner ersten Anstellung. Band 1 behandelt die Stadt Treysa, Allendorf an der Landsburg, Densberg, Lischeid, Mengersberg, Neustadt (Kreis Kirchhain), Rommershausen, Sachsenhausen und Sebbeterode. Der 2. Band, zum 400jährigen Jubiläum der Universität Marburg 1927 bearbeitet und der Alma mater Philippina gewidmet, beschränkt sich auf die Stadt Marburg und verzeichnet die Priester, Plebane, Kaplane und sodann die ersten evangelischen Prädikanten, lutherischen und reformierten Superintendenten, Oberpfarrer, Ekklesiasten, Archi- und Subdiakonen bis zu den Hilfspfarrern der verschiedenen Kirchen Marburgs einschließlich der Garnisonpfarrer und

Informatoren in Cappel, der Irvingianergemeinde, der Irrenanstalt und des Diakonissenmutterhauses Hebron, des Brüderhauses Tabor, des Elisabethhofes und der Kliniken. — Wie in dem ersten Bande, bringt der Verfasser auch die katholischen Pfarrer der behandelten Kirchen sowie Familien-Nachrichten aus dem Leben der evangelischen Pfarrer; jedoch hat er den anfänglich beabsichtigten Abschnitt über „Professoren der Theologie, der Jurisprudenz, der Philosophie etc. als frühere oder spätere Pfarrer“, weil aus dem Rahmen dieser Arbeit fallend, weggelassen, desgleichen wegen Raumersparnis die Theologen bzw. Pfarrer an den höheren und mittleren Schulen, am ehemaligen Lehrerseminar und den beiden Waisenhäusern. Für den ersten Band der kurhessischen Pfarrergeschichte gab es nur ganz wenige gedruckte Vorarbeiten, desto mehr für den zweiten Band (Marburg), wenigstens für die lutherischen Gebiete, während sie, auch handschriftliche, für die reformierten Gebiete gänzlich fehlten. Als weitere Quellen hat Hüttenroth die Kirchenbücher, die Pfarreireposituren, das Staatsarchiv in Marburg, die Konsistorialregistratur in Kassel, die lutherischen Superintendenten-Reposituren, die Anstellungsakten der Registratur des Landeskirchenamtes in Kassel, die reformierten Pfarreireposituren und Kirchenbücher benutzt. Trotz der vom Verfasser eingestandenen Unvollkommenheit sind die beiden Bände kurhessischer Pfarrergeschichte ein wichtiges Nachschlagebuch für die Familienforscher. — Leider ist der Verfasser mangels eigener Mittel und anderweitiger Beihilfe außerstande, das begonnene Werk fortzusetzen. Er will alle seine Manuskripte dem Marburger Staatsarchiv übergeben, damit Interessenten dort Einsicht nehmen können.

Die der Zeit nach nun folgende Presbyterologie führt ins Frankenthal durch die Herausgabe von

Simon, Matthias, Lic. Pfarrer: „Bayreuthisches Pfarrerbuch. Die Evangelisch-Lutherische Geistlichkeit des Fürstentums Kulmbach-Bayreuth (1528/29 bis 1810).“ (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, XII. Band.) München 1930, Christian Kaiser. 3 Lieferungen. 8°. 516 Seiten. RM. 21.20.

Die ersten zwei Lieferungen dieses Werkes sind 1930 erschienen, in dem Jahre, da vor 400 Jahren die staatliche Obrigkeit im Fürstentum Kulmbach sich der reformatorischen Volksbewegung angeschlossen hatte, die 3. (Schluß-) Lieferung 1931. „Zu diesem Reformationsgedächtnis ist dieses Gedächtnis mal der evangelischen Pfarrer dieses Gebietes geschaffen. Im Gegensatz zu dem Pfarrer der mittelalterlichen Kirche, der seinem Wesen nach Priester, d. h. Verwalter objektiv wirkender Sakramente ist, ist der evangelische Pfarrer wesentlich Prediger, d. h. Verkündiger des ihm anvertrauten Wortes. Dadurch ist seine Person von weittragender, ja oft ausschlaggebender Bedeutung in der evangelischen Kirche. Damit ist die Lebensgeschichte des evangelischen Pfarrers, in der er so geworden ist und diese seine Individualität ausgewirkt hat, in wesentlicher Weise von Belang für die innere Geschichte einer evangelischen Kirche.“ Von diesen Beweggründen getragen und getrieben bietet Lic. Simon in diesem Werke die Namen, Geschichte und Lebensschicksale der evangelischen Geistlichen dieses Gebietes. Als evangelische Geistliche im vollen Sinne spricht er diejenigen Geistlichen an, die bei der Visitation von 1528/29 nicht abgingen oder nicht abgesetzt oder nach ihr angestellt wurden. Die

in dem Verzeichnis aufgenommenen katholischen Geistlichen sind durch die Schrift (Antiqua) kenntlich gemacht. Die Reihe der evangelischen Geistlichen wurde da abgebrochen, wo die betreffende Pfarrei aus dem behandelten Gebiet ausschied oder mit ihm (am 30. 6. 1810) dem Königreich Bayern einverleibt wurde. Im übrigen wurden alle Pfarreien behandelt, über die das Fürstentum Kulmbach-Bayreuth das *ius episcopale* besaß; nicht mehr aufgenommen sind also alle Pfarreien, die erst nach dem Übergang an Preußen (2. 12. 1791) mit dem Gebiete vereinigt wurden, ferner auch nicht die Pfarreien, die nur markgräflichen Patronats waren. Die Arbeit besteht aus zwei Teilen: 1. Die Geistlichen — ein alphabetisches Verzeichnis aller Geistlichen (einschl. der Adjunkten) mit den entsprechenden biographischen Angaben und 2. Die Pfarreien — chronologische Pfarrerrlisten der alphabetisch geordneten Pfarreien mit allgemeinen Angaben. — Bei den einzelnen Artikeln des 1. Teiles ist folgende Reihenfolge beobachtet: 1. Familiennamen, 2. akademische Würde, 3. Vorname, 4. andere Schreibungen des Familiennamens, 5. Geburts- oder Tauftag und -ort, 6. Sterbe- oder Begräbnistag und -ort, 7. Vorname, Stand und Herkunft des Vaters, 8. Vor- und Mädchenname und Herkunft der Mutter, 9. Universitätsstudium und Promotionen, 10. Ordinationen, 11. Dienststellungen, 12. Trauungsort und -tag, Name, Abstammung und Herkunft der Frau, 13. Sterbedatum und -ort der Frau, 14. Kinderzahl, 15. Besondere Betätigungen in der Reformationszeit, Unterschrift unter die Bekenntnisbücher, 16. Schriften und 17. Quellen und Literaturangaben. Der Verfasser begründet in seiner Einleitung die Grundsätze, die er für die Schreibweise der Familiennamen, für die Gleichsetzung zweier Pfarrer desselben Familiennamens, für die Rangbezeichnungen, für die Datierung der Personalveränderung (Tag des „Aufzugs“ d. h. des tatsächlichen Amtsantritts), für den Übergang aus der Stellung eines Adjunkten in die volle Pfarrerrstellung, für den Besuch der Bildungsstätten (nur die Universitäten), für die Familienverhältnisse, Schriften und Literaturangaben angewandt hat. Als Quellen dienten ihm Bibliotheken und Archive innerhalb des Gebietes und über dieses hinaus bis nach Leipzig, Berlin und Karlsruhe, ferner die Pfarrbeschreibungen der verschiedenen Pfarreien; unterstützt wurde er bei seiner Arbeit durch die Kenner der bayerischen Kirchengeschichte: D. Dr. Schornbaum und Lic. Clauß. Trotz mancherlei Lücken, deren sich der Verfasser bewußt ist, ist das Werk von großer Bedeutung sowohl für die Kirchengeschichte dieses Gebietes wie für die Pfarrer- und Familiengeschichte; jeder Familienforscher wird dem Verfasser für das dargebotene Material dankbar sein, um auf Grund seiner Angaben weiterforschen zu können. — Da Lic. Simon die sämtlichen Pfarrer des von ihm behandelten Gebietes Kulmbach-Bayreuth in alphabetischer Reihenfolge geordnet hat, war er gezwungen, einen II. Teil folgen zu lassen, der die geistlichen Ämter beschreibt. Nach der Aufzählung der Generalsuperintendenten folgen die Superintendenturen und Pfarreien in alphabetischer Reihenfolge. Den Superintendentensitzen ist jedesmal ein kurzer Abriß der Geschichte der betreffenden Superintendentur vorausgeschickt. Nach dem Namen jeder Pfarrei werden für die Zeit von der Einführung der Reformation bis zum Ausscheiden aus dem Bayreuthischen Gebiete folgende Angaben gebracht: 1. Tochterkirchengemeinden der Pfarrei; 2. Entstehung und Aufhebung der Pfarrei; 3. Patronatsverhältnisse (hier bedauert der Verfasser, daß es durchweg an Untersuchungen und Angaben fehlt zu der Frage, ob es

sich im einzelnen Falle nur um die Ausübung des Kirchenregiments durch den Landesherrn oder um ein eigentliches Patronat des Landesherrn handelt, und weiter, ob dieses Patronat auf privatrechtlicher oder auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ruht. Diese ungeklärten Fragen bieten für einen Kirchenrechtler eine interessante Aufgabe); 4. Politische Zugehörigkeit; 5. Kirchliche Zugehörigkeit; 6. Quellenangaben und 7. Literaturangaben. Dann folgen bei jeder Pfarrei in chronologischer Folge die Namen der Pfarrer, Archidiakone, Syndiakone, Subdiakone, Spitalprediger, Waisenhausprediger, Kapläne usw. Nachträge mit Berichtigungen und Ergänzungen, wie sie sich bei derartigen Werken stets herausstellen, und ein Orts- und Personenverzeichnis beschließen die sorgfältige Arbeit, die abweichend von der Methode, die D. Diehl und Pfarrer Hüttenroth angewandt haben, einen wertvollen Beitrag zur Kirchengeschichte Bayerns darstellt.

In demselben Jahre 1930 wie das Bayreuthische Pfarrerbuch erschien

Biundo, Georg, Pfarrer: „Pfälzisches Pfarr- und Schulmeisterbuch“ (als I. Band der „Geschichte der Protestantischen Kirche der Pfalz“), herausgegeben im Auftrage des Protestantischen Landeskirchenrates der Pfalz, Kaiserslautern 1930. Verlag des Evang. Vereins für die Pfalz. 8^o. XII und 767 Seiten. Brosch. RM. 20.—, Halblederband RM. 25.—.

Dieser erste Band einer auf drei Bände berechneten Geschichte der Protestantischen Kirche der Pfalz, das „Pfälzische Pfarr- und Schulmeisterbuch“, das die ehemals reformierten und lutherischen wie auch die unierten Pfarreien der heutigen pfälzischen Landeskirche umfaßt, bildet ein in sich geschlossenes Ganze. Er ist auf der Grundlage des neuesten Schematismus der pfälzischen Landeskirche von 1927 angelegt. Eingegangene oder verlorene Pfarreien sind jeweils bei der Pfarrei zu finden, deren Filial- oder Parochialort sie heute bilden. Bei den einzelnen Pfarrorten ist kurz mitgeteilt, zu welcher Herrschaft sie gehörten, wie sich seit der Reformation die Parochial- und Kollaturverhältnisse entwickelt haben und welche geistlichen Stellen in jedem Pfarrorte seit der Reformation entstanden sind. Bei den „Schulmeistern“ sind nur die mit Theologen besetzten Lateinschulen und Gymnasien behandelt. Die einzelnen Schulen und ihre Lehrer, nach der Union jedoch nur die Religionslehrer sind — mit einer einzigen Ausnahme (Gymnasium in Zweibrücken) — bei den jeweiligen Pfarreien behandelt.

Bei den Personalien der Pfarrer und Schulmeister sind Geburtszeit und Geburtsort (soweit feststellbar), Name und Beruf des Vaters angegeben, nach Möglichkeit auch Schule und Hochschule, an denen der Betreffende studierte. Die Personalien stehen, von einigen Ausnahmen abgesehen, unter dem Pfarrorte, an dem der Namensträger starb oder zuletzt nachweisbar ist. (In dieser Hinsicht hat sich der Verfasser dem Verfahren von D. Diehl in seiner *Hassia sacra* angeschlossen.) An den Übergangsstellen, die nicht die Personalien, sondern nur den Namen und die Angabe der Dienstzeit bringen, ist in Klammern die Nummer der Pfarrei angegeben, unter der Ausführlicheres über den Betreffenden zu finden ist. Um das Nachschlagen zu erleichtern, trägt jede Seite am Kopf Namen und Nachschlagennummer der auf ihr behandelten Pfarrei. Außerdem sind vereinzelt in kleinerem Drucke auch

Notizen über literarische Tätigkeit und familiengeschichtliche Nachrichten beigelegt. — In dem Personenverzeichnis am Schlusse sind alle männlichen Namen angegeben. Die Nichttheologen sind mit einem Sternchen bezeichnet. Bei den Theologen, die zugleich als Väter von Pfarrern oder Schulmeistern vorkommen, steht die Stelle, die über ihre Personalien Auskunft gibt, voraus, während die anderen Ziffern das Vorkommen als Vater bezeichnen. Das Hauptmaterial an Quellen lieferten dem Verfasser die pfälzischen Kirchschnaffneiarhive (in erster Linie das in Zweibrücken), das Staatsarchiv in Speier, das Hauptstaatsarchiv in München, das Generallandesarchiv in Karlsruhe sowie eine Reihe kleinerer Archive, nicht zuletzt die einzelnen Pfarrarchive und die Kirchenbücher. Die gedruckte Literatur, von der die wichtigste in einem Verzeichnis aufgezählt ist, ist von dem Verfasser wegen der oft recht großen Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit nur mit der nötigen Vorsicht benutzt werden. In Bescheidenheit gibt er Schwächen und Unvollkommenheiten seines Werkes zu, da ein solches Buch nie fertig werde; aber trotzdem gebührt ihm Dank und Anerkennung für den Sammelfleiß, den er gezeigt, und für die Sorgfalt, mit der er gearbeitet hat. —

In diesem Forschungsbericht haben wir nach einer Übersicht über ältere Presbyterologien vier neuere Werke desselben Charakters besprochen; das umfassendste und inhaltlich wertvollste ist das siebenbändige Werk von Prälat D. Dr. Dr. Diehl in Darmstadt, ohne durch diese Anerkennung den anderen drei besprochenen Werken ihre große Bedeutung absprechen zu wollen. Die Form der Anordnung ist zum Teil die gleiche, zum Teil verschieden; jede von ihnen mag ihre Berechtigung haben. Je mehr diese Presbyterologien in das Leben und Wirken ihrer verfaßten Kirchen eingeordnet und mit dem geistlich-kirchlichen Leben dieses Gebietes verbunden werden, desto größer ist ihr geistesgeschichtlicher Wert. Die vier besprochenen Presbyterologien können anderen, die geplant sind, sehr gut als Vorbild dienen. Sind doch die Pfarrergeschichten zweier preußischer Provinzen (Brandenburg und Sachsen) seit längerer Zeit in Bearbeitung. Wenn alle Presbyterologien nicht bloß Namenverzeichnisse und biographische Notizen enthalten, sondern in die Kirchengeschichte ihres Landes eingefügt werden, dann erhalten sie einen bleibenden wissenschaftlichen Wert.

Allgemeines.

Bericht über die 18. Versammlung deutscher Historiker in Göttingen 2.—5. August 1932. München und Leipzig, Duncker & Humblot 1933. 64 S. RM. 2,40.

Der sehr lesenswerte Bericht skizziert u. a. den Inhalt der Vorträge und die wichtigsten Gedanken der sich anschließenden Aussprachen. Ich notiere die für die Kirchenhistoriker wichtigen Themen: H. Aubin, Die Ostgrenze des alten deutschen Reiches, Entstehung und staatsrechtlicher Charakter; Maschke, Anfänge des Nationalbewußtseins im deutsch-slavischen Grenzraum; Tackenberg, Die Beziehungen zwischen Oder-Weichsel-Gebiet und Südrußland in der früheren Eisenzeit (wichtig für die Geschichte der Ostgermanen!); Recke, Die Anfänge des polnischen Staats; Pfitzner, Die Geschichte Osteuropas und die Geschichte des Slaventums als Forschungsprobleme. — Eine kurze Bemerkung zu S. 55! Dort erfahren wir von den bemerkenswerten Bemühungen jüngerer polnischer Historiker, das erste Zentrum des polnischen Staa-

ten in oder bei Stettin (!) nachzuweisen. Aber ist es wirklich möglich, mit diesen Polen (und auch Brückner und Pfitzner) unter Schinesne Stettin zu verstehen statt Gnesen? Gnesen heißt heute auf polnisch Gniezno, gesprochen Gni-ésnō: das ist doch deutlich dasselbe Wort wie Schinesne.

Jena.

Karl Heussi.

Julius Wolf, Römische Geschichte, Zweite Hälfte: Die römische Kaiserzeit. Freiburg i. Br. Herder. 294 S. Geh. RM. 6.70, Lw. RM. 11.—.

Aus dieser Darstellung der römischen Kaiserzeit ist vieles zu lernen — nicht freilich für die Geschichte von der Begründung des Principats durch Augustus bis zur Thronerhebung Odoakers (476), denn hier bietet der Verfasser nichts Neues und nichts Eigenes, sondern ausschließlich für die Probleme der antiken Historiographie: Die unserem Empfinden so unverständliche compilerische Arbeitsweise spätantiker „Historiker“, die jeweils eine oder mehrere vorangehende Darstellungen ohne eigene Forschung verkürzt, z. T. entstellt und mehr oder weniger umstilisiert zu einer neuen Darstellung verarbeiten, wird durch die „Römische Kaiserzeit“ von Julius Wolf plötzlich lebendig: was wir dort bei dem Mangel der Vorlagen oft nur vermuten, hin und wieder durch Vergleich der abgeleiteten Werke mühsam rekonstruieren können, ist hier mit Händen zu greifen. Das Verfahren entspricht nicht den ungeschriebenen Gesetzen der modernen Forschung. Durch seine Anwendung hat der Verfasser sich und sein Werk selbst gerichtet.

Aber ein jeder darf nur von dem Standpunkt aus kritisiert werden, den er selbst gewählt hat. Wie bei den spätantiken „Historikern“ ist also zu fragen, ob W. jeweils die besten ihm erreichbaren Vorlagen benutzte und wie er sie verarbeitete. Für die Zeit von Augustus bis Vitellius und von Diokletian bis auf Odoaker war die Aufgabe am leichtesten: Dessaus und E. Steins zusammenfassende Darstellungen waren in den Jahren zuvor erschienen; sie liegen den entsprechenden Abschnitten bei W. fast ausschließlich zugrunde; in den Kapiteln über Diokletian und Konstantin z. B. sind nur wenige Sätze über Konstantinopel (S. 187) nicht aus der genannten Vorlage abzuleiten, sogar die kirchlichen Verhältnisse werden in dieser konfessionell gebundenen Darstellung unbesehen dem „Profanhistoriker“ entnommen. Schwieriger war die Feststellung der Vorlagen für das 2. und 3. Jahrhundert; W.s Darstellung ist hier sehr ungleichmäßig, bald allzu kurz, bald monographisch ausführlich, je nachdem die einzelnen Herrscher schon in der Realencyklopädie von Pauly-Wisowa-Kroll behandelt sind oder nicht. Am deutlichsten wird dies in der Schilderung der Situation bei der Thronerhebung Aurelians auf Grund von RE. V 1361 f. auf S. 159; denn erst hier wird — was in einer Monographie, nicht aber in einer Gesamtdarstellung gerechtfertigt ist — die Begründung des palmyrenischen Sonderreiches berichtet, von dem wir in dem knappen Abschnitt über Gallienus nichts lesen. Als Bindeglied zwischen den Auszügen aus der RE. dient Kornemanns „Römische Kaiserzeit“ (in der zweiten Auflage von 1914), und wo auch diese zu knapp ist und ein RE.-Artikel fehlt wie bei Traian, muß der Grundriß von Niese-Hohl einspringen.

Eine sachliche Kritik würde die Kritik aller dieser Vorlagen bedeuten. Mit den Vorzügen sind auch die Mängel der Darstellungen Dessaus und E. Steins übernommen. Wieviel die Forschung seit Kornemanns

zweiter Auflage hinzugewonnen hat, zeigt die kürzlich erschienene dritte; von alledem hat W. in den betreffenden Abschnitten nichts verwertet. Die RE.-Artikel über die Aelii, Annii, Aurelii sind in den Jahren 1893 und 1896, die über die Domitii 1903 und über die Flavii 1908 erschienen; von der intensiven Forschung einer ganzen Generation nimmt W. keine Notiz.

Die Abhängigkeit von den jeweiligen Vorlagen ist inhaltlich vollständig und vielfach wörtlich, nicht nur in der Wiedergabe der Tatsachen, sondern auch im Urteil; ich gebe ein Beispiel für ungezählte:

RE. V 1372, 26 ff.

Der Angriff der Germanen auf das Stammland des Reiches, der, wenn er gelungen wäre, die historische Entwicklung um Jahrhunderte beschleunigt hätte, hatte mit ihrer vollständigen Niederlage geendet.

Wolf S. 160.

Mit einer vollständigen Niederlage endete dieser Germanenangriff auf Italien, der, wenn er gelungen wäre, die geschichtliche Entwicklung um Jahrhunderte beschleunigt hätte.

Die Kürzungen der Vorlagen sind äußerst willkürlich und verfälschen nicht selten den Sinn; auch hier wieder nur ein Beispiel für viele:

Stein S. 105.

...daß gleichzeitig die Trennung der Zivil- von der Militärgewalt grundsätzlich und fast vollständig durchgeführt wurde — wohl die wichtigste unter den Verfügungen, die Diokletian zur Sicherung seiner Staatsordnung traf. Nur die Prätorianerpräfektur behielt neben ihren zivilen damals noch die militärischen Agenden, außer daß sie das unmittelbare Kommando über die Prätorianer verlor; während Diokletian den Truppenbestand dieser wegen ihrer Neigung zum Aufruhr heute noch sprichwörtlichen Garde verminderte...

Wolf S. 176.

Von ungeheurer Bedeutung ist die Trennung der Zivil- von der Militärgewalt, die Diokletian vollständig durchführte.

Die Prätorianerpräfekten

verloren den Oberbefehl über die Garde, deren Zahl von Diokletian wegen ihrer Neigung zu Empörungen bedeutend verringert wurde.

Ebenso unverantwortlich sind die kleineren Zusätze und Umstellungen:

RE. II 2531, 25.

In den Provinzen wurde die Trennung der administrativen und militärischen Gewalt durchgeführt.

Wolf S. 153.

In der Provinzialverwaltung wurde die endgültige Trennung der militärischen und administrativen Gewalt streng durchgeführt.

Wie sich diese Angaben über Alexander Severus mit denen über Diokletian vertragen, hat der Verfasser versäumt zu erklären. Die vorsichtigen Formulierungen der Vorlagen sind vergrößert, einschränkende Bemerkungen fortgefallen und Zweifelhaftes als gesicherte Tatsachen gegeben. Es wimmelt von Fehlern, nicht nur weil inzwischen die For-

schung frühere Anschauungen revidierte, sondern durch Mißverständnisse und Flüchtigkeiten gegenüber den Vorlagen: so wenn (S. 86 u. 91) Domitian zum Mitregenten des Vespasian wird, wenn (S. 98) die *V viri minuendis publicis sumptibus* zu XV viri werden, wenn (S. 99) Nerva als 83(!)jähriger Greis stirbt, wenn (S. 177) die Kopfsteuer für je eine arbeitsfähige Person (statt für einen arbeitsfähigen Mann) berechnet wird oder wenn (S. 179) die Perser zur Freigabe der von ihnen besetzten Provinz Makedonien bewegt werden.

Es lohnt nicht, weitere Einzelheiten zu nennen. Das Erscheinen dieses Buches ist in gleicher Weise belastend für den Verfasser, die Herausgeber und den Verlag. Während die Forschung sich immer intensiver um die Grundlagen einer unseren Bedürfnissen entsprechenden Darstellung der Kaisergeschichte müht, aber keiner der ernsthaft Mitarbeitenden sich aus Erkenntnis der Schwierigkeiten zu einer größeren Darstellung vorerst entschließt, mißachtet diese Kompilation alle Ergebnisse jahrzehntelanger Arbeit. Die Wahl des Verfassers ist unverständlich, da man doch Mitarbeiter vom Range W. Webers oder E. Kornemanns zu gewinnen hätte versuchen können. Es bleibt nur die Hoffnung, daß dieser Band in der „Geschichte der führenden Völker“ sogleich durch eine Neubearbeitung ersetzt wird, wenn nicht die ganze Sammlung durch ihn in Mißkredit gebracht werden soll.

Bonn.

Paul L. Strack.

Kirchenkarten der Provinz Brandenburg. Reihe 2 Blatt 2 und 3. Der geistliche Grundbesitz in der Mark Brandenburg und angrenzenden Gebieten im Bereich der Diözesen Cammin, Lebus, Meißen und Posen um das Jahr 1535. Blatt 3: Der geistliche Grundbesitz im Bereich der Diözesen Halberstadt, Verden und Magdeburg im Jahre 1535. Von Gottfried Wentz. Berlin, Dietrich Reimer (Vohsen). Preis je RM. 3.50.

Durch die Mitarbeit an der *Germania sacra* (Bistum Brandenburg von Abb und Wentz, Bistum Havelberg von Wentz allein herausgegeben) ist Wentz gezwungen worden, den gesamten Stoff durchzuarbeiten und den Grundbesitz der geistlichen Stifter, Klöster usw. im einzelnen festzustellen, und so hatte die historische Kommission der Provinz Brandenburg in ihm den Mann, dem man eine so mühevollen und schwierige Aufgabe anvertrauen konnte. Die Persönlichkeit von Wentz bürgt gleichsam dafür, daß man sich auf diese Karten verlassen kann. Das Blatt Nr. 2 zeigt den kirchlichen Besitzstand der Diözese Lebus. Gerade innerhalb dieses Gebietes besaß die Kirche fast die Hälfte des Grund und Bodens. Die Neumark gehörte zur Diözese Kammin; hier ist der geistliche Grundbesitz etwas kleiner. Die Diözese Polen reicht ebenfalls noch bis in die Provinz hinein. Ebenfalls Meißen von Süden her.

Blatt 3 der Kirchenkarte Nr. 2 zeigt den geistlichen Grundbesitz in der Altmark, der sich auf die Diözesen Verden und Halberstadt und Magdeburg verteilt. Diese Karte enthält noch eine Ergänzung zu Blatt 2: Der geistliche Grundbesitz im Kreis Schivelbein, der damals zur Mark gehörte.

Berlin.

W. Wendland.

Walter Matzkow, *De vocabulis quibusdam Italiae et Vulgatae Christianis quaestiones lexicographae*. Berliner Diss. 1933, 54 S.

Bei dem Problem der lateinischen Bibelsprache mischen sich eine ganze Reihe schwieriger Fragestellungen. In einzigartiger Weise ist hier Mate-

rial für Studien über Übersetzungstechnik gegeben. Andererseits lockt die Frage zur Beantwortung, woher wohl die alten Übersetzer ihr von der Schulnorm und von der üblichen literarischen Praxis so vielfach abweichendes Wortmaterial bezogen haben. Innerhalb des Vokabulars bilden eine besondere Gruppe die Wörter, die man die *termini technici des Christentums* nennen könnte. Für den Theologen jedenfalls sind sie besonders interessant, aber auch der Sprachhistoriker wird hier auf reizvolle Beobachtungen geführt, wenn ein Begriff wie *μετάνοια* durch *poenitentia* mit der Anlehnung an *poena* im Grunde einen ganz neuen Inhalt bekommt, wenn, wie wir mit Augustinus sagen dürfen (serm. 299, 6), das Erscheinen des Heilands in der Welt die Lateiner nötigte, ihr Wortmaterial zu seiner Bezeichnung umzugestalten und zu bereichern: *salvare, salvator, saluficator, saluum facere* usw. *Quando ad Latinos venit, et haec Latina fecit.* Hier ist das Gebiet, zu dem der Verfasser, nach den Angaben der *vita* theologisch und philologisch ausgebildet und besonders E. Norden verpflichtet, einen dankenswerten Beitrag liefert. Untersuchungen solcher Art sind natürlich nicht neu. Um Älteres nicht zu nennen, so hat insbesondere Hans von Soden (Das lat. N.T. in Afrika 1909, derselbe auch in knappem Referat bei Schanz-Hosius-Krüger III 445) interessante Ergebnisse gewonnen für die Verschiedenheiten, die hier die „afrikanischen“ Rezensionen einerseits und die zur „europäischen“ Gruppe gehörenden Übersetzungen andererseits aufweisen. Bei v. S. ist auch Wortmaterial anderer Art berücksichtigt. Bei den spezifisch christlichen Begriffen wird man mit Nutzen auch den Sprachgebrauch der ältesten patristischen Literatur heranziehen, der an sich natürlich und im übrigen von dem „Bibellatein“ zu unterscheiden ist. Der Verfasser, der in der Tat auch Tertullian berücksichtigt, hätte hier bei Teeuwen, *Sprachl. Bedeutungswandel bei Tertullian.* Ein Beitrag zum Studium der christl. Sondersprache, 1926 einen Teil seines Wortmaterials erwähnt und besprochen gefunden.

Die Untersuchung wird für folgende (und verwandte) Wörter geführt: *ἀποκαλύπτειν, σωτήρ, εὐαγγέλιον, μετάνοια, βαπτίζειν, ἀγιάζειν, δικαιοῦν, ἀφθαρσία, κληρονομία, δοξάζειν.*

Die konkurrierenden lat. Reflexe werden aus den „Itala“-Versionen und der Vulgata aufgewiesen. Sehr schön und dankenswert ist es, daß der „säkulare“ griech. und lat. Sprachgebrauch möglichst vollständig unter Zuhilfenahme von Papyri, Inschriften, auch des *Thesaurus linguae latinae* dargestellt wird. Das gibt einen guten Hintergrund ab, von dem aus man gut das wirklich Neue an der biblischen Prägung erkennt. Dieser Bedeutungswandel scheint mir wichtiger als die häufig damit verbundene Bildung neuer, d. h. vorher nicht bezeugter Wörter, bei denen das Neue im günstigsten Fall doch nur in der Ableitung, in der Komposition oder im Suffix liegt. Die Arbeit bietet eine, soweit ich nachprüfen kann, solide und willkommene Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse auf dem durch das Thema bezeichneten Gebiet.

Zum Schluß möchte ich noch ein Bedenken äußern, das freilich mehr eine gewisse Ausdrucksweise des Verfassers betrifft und mit seinem eigentlichen Thema nur in loserer Beziehung steht. Mir scheint, er stellt sich doch die Bibel des Hieronymus etwas zu sehr als eine Bucheinheit im Sinne der jetzigen Vulgata vor. Er weiß natürlich, daß das A.T. aus dem Hebr. übersetzt, das N.T. nur revidiert ist usw. Jedoch treten die Konsequenzen nicht recht heraus. Von Sap., Macc., *Ecclesiasticus* (= Jesus Sirach) und Baruch wird behauptet *Hieronymum aliorum interpretum versionem opere suo recepisse.* Wirklich? Die Sache wird freilich m. W. nirgends ganz präzise erörtert. Wir können aus den Prä-

fationen zu Jeremias und zu den salomonischen Schriften einiges über seine Gründe bei dieser Nichtberücksichtigung folgern. Aber daß H. diese Schriften mit seinen übrigen biblischen Rezensionen zusammen ediert hat, finde ich nicht bezeugt. Mit welcher Ausgabe sollte er sie auch verbunden haben? Mit der Übersetzung nach der hebraica veritas? Mit dem revidierten Hiob? Mit welchem Psalter? Diese Itala-Bestandteile, die besonders viele sprachliche Leckerbissen bieten und in den von dem Verfasser angeführten Beispielen auch einige Male wenigstens sich charakteristisch distanzieren, werden von M. auch gewöhnlich von dem Namen H. getrennt (versehentlich wohl wird S. 51 unter H. für poenitentiam agere, poenitere außer aus Jer. auch aus Sap. und Sirach zitiert). Ebenso scheint mir bei dem N.T. der Verf. viel zu sehr die Vorstellung einer Arbeit des H. zu haben. Das N.T. der Vulgata ist doch, wie Jülicher einmal gesagt hat, paradoxerweise ein besonders guter Zeuge für die „Itala“, ein jedenfalls besserer als die aus den Werken des H. zusammengelesenen Zitate der hl. Schrift. Es wäre ja nun hochinteressant, wenn H. irgendwo gerade bei der Wiedergabe der fraglichen Begriffe eine offensichtlich persönliche Korrektur anbringt, so wie wir ja wohl z. B. das panem nostrum supersubstantialium Matth. 6, 11 und eine Reihe grammatisch-stilistischer Neigungen auf ihn persönlich zurückführen dürfen. Ich fürchte aber, in den hier berührten Fällen ist nichts an solchen hieronymianischen Korrekturen des Italatextes aufzuspüren. Anscheinend handelt es sich, wo hier Varianten ersterer Art innerhalb der Rezensionen begegnen, nur um Eigentümlichkeiten der Vorlage des H. Also wird man nicht von H. in novo Testamento transferendo (auch noch bei den Paulusbriefen, wo die Beteiligung, des H. ohnehin recht problematisch ist) sprechen dürfen (S. 45). Aber ich wiederhole, daß diese Bemerkung, die übrigens in ähnlicher Form auch für andere Publikationen über die lat. Bibel gilt, sich nur gegen eine etwas schiefe Ausdrucksweise richtet und die Arbeit in ihrem eigentlichen Inhalt nicht beeinträchtigt.

Dorpat.

Wilhelm Süß.

M. Metlen, Does the Gothic Bible represent Idiomatic Gothic? Abstract of a Dissertation. Illinois 1952.

Ob die gotische Bibel eine rein gräzisierungende Übersetzung künstlerischen Charakters ist oder ob in ihr ein gewisses Maß lebendig-freien Sprachgebrauchs waltet, will die vorliegende Arbeit im wesentlichen an der Hand eines Vergleichs des Partizipialgebrauchs im Gotischen und im Griechischen einer Entscheidung näherbringen. Kommt sie damit zu greifbaren Resultaten? Die Faktoren, die jede derartige Untersuchung einschränken, hebt auch der Verf. heraus. Die vielumstrittene Problematik der griechischen Vorlage, die dem gotischen Text zugrunde gelegen haben mag, spielt herein und die Beeinflussung durch Parallelstellen. Dazu kommen die Beziehungen des gotischen Textes zur lateinischen Bibel, die vielen Schwankungen der Technik, selbst in den uns erhaltenen Teilen des gotischen Textes, und anderes mehr. Der Verf. erfaßt den Gebrauch des Partizipiums im Gotischen und Griechischen vergleichsweise und statistisch, bisweilen vielleicht auch zu statistisch. Er stellt Abweichungen und Übereinstimmungen gegenüber und deutet sie nach ihren Gründen, so gut es gehen mag, aus. Die Partizipialverbindung mit wairthan, die „progressive Forms“, werden besonders behandelt. Gesichert können bei der Beschaffenheit des Untersuchungsfeldes die Resultate nur teilweise sein. Von Bedeutung ist z. B., daß der Pro-

zentsatz der griechischen Partizipien, die nicht ins Gotische übernommen sind, in Matthäus und Lucas höher ist als in Marcus und sehr erheblich abweicht von Johannes. Daß mehr als ein Übersetzer am Werke der gotischen Bibel war, muß schon danach von Metlen für möglich erachtet werden. Bis zu welchem Maße die gotische Übersetzung idiomatisch selbständig sei, kann die vorliegende Untersuchung nach ihrem Objekt nicht abschließend klären. Sie bemüht sich alles in allem doch, die idiomatische Selbständigkeit der Übersetzung etwas höher einzuschätzen, als das sonst geschieht. Die durchsichtige und zielbewußte Gliederung der Arbeit wird umfassenderen Untersuchungen über die berührten Probleme willkommenen Vorschub leisten.

Berlin-Nikolassee.

Werner Richter.

Ilfelder Regesten. Auszüge aus den Urkunden des ehemaligen Prämonstratenser-Klosters Ilfeld am Harz von C. Köhler. † 1912. Aus dem Nachlaß des Verfassers, herausgegeben von W. Brandt. Im Eigenverlag der Klosterschule Ilfeld. Kommissionsverlag Gustav Winters Buchhdlg. (Franz Quelle Nachf.), Bremen 1932. IV, 325 S. (in breitem Format).

Wolfgang Gresky, Der thüringische Archidiakonats Jechaburg. Grundzüge seiner Geschichte und Organisation (12.—16. Jahrh.). Sondershausen. Hofbuchdruckerei Fr. Aug. Eupel. 1932. XVI, 135 S.; geh. RM. 2.—.

Beide Veröffentlichungen betreffen einen nördlichen — den noch thüringischen — Randbezirk der ehemaligen Mainzer Kirchenprovinz, worüber das bisher bekannte Urkundenmaterial spärlich war.

Kloster Ilfeld, in landschaftlich reizvoller Lage am Südrande des mittleren Harzes, hat durch die Gründerfamilie der Grafen von Hohnstein (gegen 1190) fortgehend sonderliche Förderung erfahren, wie u. a. die Mehrzahl der ihm zugewiesenen Patronatskirchen (vor allem in und bei Greußen) beweist. Diese wurden nach den Grundsätzen des Prämonstratenserordens in der Regel mit Stiftsangehörigen besetzt. Ilfeld war sogar Vorort eines Ordenszweiges (circaria) der Prämonstratenser, der sich bis in die Gegend von Fritzlar und von Würzburg erstreckte, und wird als solcher in den vorliegenden Regesten seit 1350 öfter neben dem älteren Wadgassen (bei Saarbrücken) genannt, während für das benachbarte Sachsen das Marienkloster in Magdeburg die entsprechende Stellung einnahm. Wie sonst, erfuhr der Vermögensbestand des Klosters durch Übergriffe von Laien erhebliche Minderung (vgl. besonders Regest 278 v. J. 1359), so auch nach erfolgter Landesteilung zwischen den Grafen von Hohnstein und denen von Schwarzburg (Nr. 321 v. J. 1356) durch die letzteren (Prozeß in Rom Nr. 385 ff.). Nachdem dann im 15. Jahrh. die engere Herrschaft Hohnstein an die Stolberger gelangt war (Nr. 451), betrachtete sich der betr. Graf als Vogt und Schutzherrn des Klosters (Nr. 512, 553), von dem er das peinliche Gericht übernahm (Nr. 657), ließ auch nach dem Tode des letzten Abts 1559 die von diesem 1546 eingerichtete Klosterschule, damals bereits durch den evangelischen Humanisten Mich. Neander (1550 ff.) berühmt geworden, ungeschmälert bestehen (S. 278). — In einer gründlichen Einleitung unterrichtet der Bearbeiter, von Beruf nicht Fachhistoriker, über bisherige Literatur und die von ihm benutzten Archivalien, diese zumeist im Fürstlichen Gesamtarchiv zu Stolberg (ein Kopiar in Magdeburg s. bei Gresky S. IX); insgesamt sind es 875 Regesten, darunter auch allgemeine päpstliche und Ordensver-

fügungen (auswärtige Prämonstratenserklöster z. B. in Nr. 375, 607). Einzelne Mängel der Editionsmethode (vgl. A. Diestelkamp im Niedersächs. Jahrb. 9, S. 260 f.) heben den Wert der Sammlung nicht auf. Der Druck, vor dem Kriege nicht zustande gekommen, konnte erst neuerdings durch mehrseitige Bemühungen und Opferwilligkeit (in Alzey) erfolgen. Ein jüngeres Mitglied des Lehrerkollegiums hat das Register beigegeben. In diesem mußten die Fragezeichen zu Ciroteca (= Handschuh, hier als Eigenname), Gerode fehlen, durfte unter Erfurt nicht St. Albani erscheinen (vielmehr zu Mainz); Laudun ist Laon, in dessen Nähe Prémontré liegt, Wadgassen nicht bei Koblenz (s. o.), statt Grüningen Präm.-Kloster vielmehr Groningen, Osterode (bei Ilfeld) schwerlich von Aschazerode abzuleiten (wohl Ascherode westlich von Bleicherode, das gleichfalls unrichtig lokalisiert erscheint). Ähnliche Versehen bei Köhler in Nr. 513 (Noyon, nicht Nimwegen!), 872 (Maas-tricht, nicht Utrecht).

Das durch Stechele 1880 bekanntgewordene erzbischöfliche Subsidienregister von 1506 zeigt die Ausdehnung der vier thüringischen Archidiakonate, von denen Jechaburg, jetzt ein winziges Dorf auf halber Höhe des Frauenberges bei Sondershausen, den Raum zwischen einer westöstlichen Linie über den Hochkamm des mittleren Harzes und der Unstrut einnahm, mit 11 Sedeskirchen (auch Ilfeld s. o. fiel in den Bezirk, der Sedes Ober-Berga). Von dem sehr zerstreuten Urkundenmaterial liegt das wichtigste im Staatsarchiv Sondershausen. Die bisherige Spezialliteratur wird durch die Untersuchung von Gresky, die mit großer Umsicht und Genauigkeit den Vorzug knapper Darbietung verbindet, überboten; immerhin hätte es größerer Anschaulichkeit gedient, wenn wenigstens die das erste Vorkommen des Archidiakonats J. bezeugende Urkunde von 1135 (Anm. 55) und zwei jüngere, in denen die Erzpriester als Vertreter des Gesamtklerus bezeugen (S. 22), zum Abdruck gelangt wären. Den Ursprüngen der Sedeskirchen nachzugehen und ihre Beziehungen zu weltlichen Gerichtsbezirken aufzudecken, muß weiterer Forschung vorbehalten bleiben, ebenso außer den nachgewiesenen Patronaten (Beilage VII) eine möglichst vollständige Wiederaufdeckung der Patrozinien, für deren Erforschung ich im 1. Heft der „Beiträge für Thüringische Kirchengeschichte“ 1929 Richtlinien gegeben hatte, während W. Classen für Althessen sie schon in größerem Umfange bot (1929, vgl. ZKG. 1952, S. 335). Wertvoll sind auch die übrigen Beilagen mit den Personalisten der Archidiakone, Offiziale, Erzpriester und den beiden Kartenskizzen; daß unter den ersteren (den Jechaburger Präpsten, Mainzer Domherren) bald nach Mitte des 14. Jahrh., in steigendem Maße, Schwarzburger Grafen begegnen, ist für das Anwachsen des landesherrlichen Einflusses bemerkenswert, andererseits die Tatsache, daß seit etwa 1400 die beiden Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen in Auswirkung des ius de non evocando ihren besonderen Offizial hatten. Im übrigen ist die geschichtliche Entwicklung des Archidiakonats nach den von Hilling (1902) geübten Grundsätzen entworfen. Für den jüngeren Verlauf vertritt Gresky die sonst keineswegs allgemein anerkannte These von der Beschränkung der archidiakonalen Macht durch den Bischof. Ob die tatsächlich von Erzb. Willigis außer zwei Mainzer Gotteshäusern gegründete Kirche in „Gicheburg“ (Mon. Germ. Scr. XV, 2, 748, am Ende eines Officium für Willigis) von Anbeginn als Stiftskirche gedacht war, kann nicht festgestellt werden, wenn auch bezeichnend ist, daß ebenfalls die beiden Mainzer Kirchen (St. Stephan und St. Victor) Archidiakonatskirchen geworden sind. Außer der

romanischen Marienkapelle auf dem Berge gab es 1367 (29. April) in J. ein Marienbild (Reg. der Erzbischöfe von Mainz II, 1 ed. Vigener).

Betheln (Hann.).

E. Hennecke.

Paul Simon, Voraussetzungen und Wesen der mittelalterlichen Universität.

Hanns Rückert, Die Stellung der Reformation zur mittelalterlichen Universität.

Max Wundt, Der Sinn der Universität im deutschen Idealismus. W. Kohlhammer, Stuttgart 1935.

Diese drei Hefte enthalten Vorträge, veranstaltet von der Württembergischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften und gehalten von Gelehrten, die aus der vollen Beherrschung der heutigen Forschung auf dem betreffenden Gebiete sprechen. So sind hier wissenschaftliche Zusammenfassungen jüngster Forscherarbeit entstanden, die weit über einen gelegentlichen Vortrag hinaus Wert und Bedeutung besitzen. Wer wirklich um die Gesetze der Kontinuität und des organischen Wachstums weiß, ihren ehernen Charakter und ihre volkbildende Kraft im geschichtlichen Geschehen, der wird sie zum rechten Verständnis der Gegenwart und mehr noch zum rechten Handeln heute lesen müssen.

Paul Simon zeigt, wie die deutsche Universität als Schöpfung des germanischen und christlichen Mittelalters wurde und ihren Zweck gewann: das Leben der Wissenschaft zu erhalten, eine „Vertretung der universalen Wissenschaft; so wie der Kaiser das universale Imperium und der Papst die universale Kirche vertrat, so sollte die Universität als freie Korporation die Repräsentation wissenschaftlicher Forschung sein“. Von da her ist die „Freiheit“ der Universität zu verstehen und ihr korporativer Charakter. S. hat bestimmt recht, zu behaupten, daß auch platonische (meistens jedoch neuplatonische) Elemente von vornherein im MA. wirksam waren, allein daß dennoch das Übergewicht dem Aristotelismus zufiel, ja die Blüte, die sog. Hochscholastik erst einsetzte mit seinem Bekanntwerden, das möchte ich auf die vom Grunde her auswählende Kraft, also auf das germanische Element zurückführen. Es kann nämlich gezeigt werden, daß der Realidealismus des Aristoteles eine philosophisch wie weltanschaulich dem „nordischen“ Menschen mehr entsprechende Weise der Erkenntnis wie der Haltung zur Welt enthält als der Platonismus. Das zeigt auch die neueste Philosophie Deutschlands, fast ausschließlich getragen von nord- und nordwestdeutschen Menschen, uns aufs neue.

Die Universität des MA. charakterisiert der aristotelische Wissenschaftsbegriff: danach ist die Wirklichkeit erkennend nachzubilden und kann die ganze Welt wissenschaftlich durchdrungen werden; die harmonisch zusammenwirkende, hierarchisch aufgebaute Gesamtheit der Wissenschaften stellt der Wirklichkeit die ihr einwohnende Wahrheit gegenüber. Hanns Rückert zeigt, wie nun durch Luther im Universitätsideal ein grundsätzlich Neues, von höchster Bedeutung gerade wieder für uns heute, auftaucht, geboren im religiösen Erlebnis Luthers und der damit innigst, unentwirrbar verbundenen gelehrten philologischen Entdeckung, nämlich des biblischen Verständnisses der Schrift. Das führte zur „unlösbaren wechselseitigen Beziehung zwischen Wissenschaft und menschlicher Existenz“ im Wissenschaftsbegriff Luthers. „Wissenschaft ist immer nur so da, daß sie den Menschen, der mit ihr umgeht, durch und durch neu formt, und die Wahrheit wird nur erkannt im Akt des Gehorsams gegen sie.“ „Der existen-

tielle Charakter der Erkenntnis ist eine Neuentdeckung der Reformation.“ „Gehorsam und Erkenntnis fallen schlechterdings in eins.“ Das führt zum Kampfe des Biblizismus gegen den Aristotelismus; die Universitätsreform Luthers soll ein Wissenschaftssystem verkörpern, in dem die biblische Hermeneutik den Ausschlag gibt. Darum nun gegen die Lombarden und die scholastische Theologie, gegen die „*theologia gloriae*“, d. h. gegen empirisch-rationalistische Philosophie, die von unten nach oben baut, von der Physik zur Metaphysik, gegen natürliche Sittlichkeit und Deutung der Welt analogia entis und für eine „*theologia crucis*“ als Theologie der Offenbarungsreligion, also von oben gesehen, und beginnend mit der gehorsamen Bereitschaft, als Gnadenreligion und Weltanschauung der eschatologischen Religion. Damit tritt in der Reformation Luthers und im Reformator selber am reinsten die scharfe Spannung zwischen „Christentum und Antike“ hervor; es ist bekannt, wie in der praktischen Durchführung der Universitätsreform, vor allem durch Melancthon, ein Aristotelismus wiederkehrt und an zwei wichtigen Stellen Luthers Absichten verdrängt: die Bibelwissenschaft wird nicht Grundwissenschaft und die Einsicht in den existentiellen Charakter der Erkenntnis geht fast ganz verloren. Da diese Einsicht unter uns wieder lebendig ist, als ein Teil der in unserem erwachenden Volke vorhandenen religiösen Kräfte und neuen Antriebe, so gewinnt auch R.s Schlußsatz unmittelbare Bedeutung für die Gegenwart, als Hoffnung wie als Mahnung: „Eine neue Universität wächst nicht aus organisatorischen Veränderungen, sondern aus einem Neuaufbruch der Religion.“

Die Ideenwelt, aus der die heutige Universität entstand und von der sie ohne Zweifel in bedenklichen Stücken abgefallen ist, schildert Max Wundt, indem er die bekannten Schriften zur Universitätsreform um und nach 1800 analysiert auf ihren Wissenschaftsbegriff hin, und ihre Vorschläge für Gestalt und Einrichtung der Hochschule und das Verhältnis zum Staate. Dabei bekennt er sich selber mit männlicher Festigkeit und Deutlichkeit zur Lösung Selbstverwaltung + Staatsverwaltung, zur deutschen Verbindung von Forschung und Lehre und für unbedingte Erhaltung der Lehrfreiheit. Falle die letztere, so müßte die Hochschule geistig ungeheuer verarmen, das Vertrauen zum Lehrenden werde dem Studenten genommen, und es drohe eine allzu große Verbeamtung der Hochschullehrer. Wer an außerdeutschen Universitäten lehrend tätig war und die deutschen Verhältnisse aus eigener Anschauung damit vergleichen kann, der weiß, daß Max Wundt kein Wort zuviel gesagt hat. Möchten die verantwortlichen Männer heute wissen, was für einen geistig-kulturellen Wert deutsches Denken und Forschen in unseren Hochschulen geschaffen hat, damit sie bei ihrem vollberechtigten Kampf gegen Mißstände und unzeitgemäße Formen nicht den Kern und die echtdeutsche Idee im Grunde antasten, gar zerstören. Die Schrift Wundts spricht in diesem Punkte deutsch zu deutschen Männern.

Jena.

Petersen.

Christel Schneider, Die Kölner Kartause von ihrer Gründung bis zum Ende des Mittelalters. Bonn: Hanstein. 1932. (= Veröffentlichungen des Histor. Museums der Stadt Köln, Heft 2). (XIV, 110 S. 15 Abb. auf Taf.). Gr. 8°. RM. 5.—

Seitdem die Kölner Kartäuserkirche wiederhergestellt ist, ist auch das ehemalige Kloster, eine der berühmtesten deutschen Kartausen,

noch mehr als bisher der Beachtung der Forschung sicher. Die sorgfältige Untersuchung von Christel Schneider bietet in abgerundeter Darstellung gesicherte Ergebnisse auf Grund des weitschichtigen Quellenmaterials; so ist sie eine gute Vorarbeit zur *Germania sacra* und für das eine Kloster deren Ersatz, solange das Werk des Kaiser-Wilhelm-Instituts noch nicht so weit gediehen ist. Als in der Heimat des Ordensgründers dies Haus St. Barbara als 31. deutsche Kartause, als 114. im ganzen, gegründet wurde, schien die Zeit nicht günstig; durch strenge Einhaltung der Statuten und durch kluge Leitung des Hauses gelang es, das geistige und geistliche Leben der Gemeinschaft zu hoher Blüte zu führen zu einer Zeit, die anderswo selbst bei den jüngeren Orden durch Verfallserscheinungen gekennzeichnet ist. Viele Handschriften und eine große Reihe von namhaften spätmittelalterlichen Schriftstellern, die im Kölner Haus gelebt haben, zeugen von der Bedeutung des dort gepflegten Geisteslebens. In der Darstellung von Christel Schneider, die naturgemäß die äußeren Schicksale, die Besitzverhältnisse, die äußeren Beziehungen zunächst berücksichtigen mußte, und die bei der Verarbeitung der nüchternen Quellen sich mit schönem Erfolg bemüht, die kleinen Einzelheiten in einen größeren Zusammenhang einzureihen und in der Schilderung dieser einen Kartause das Leben im Orden überhaupt, soweit es zum Verständnis für den nicht rein fachwissenschaftlich interessierten Leser nötig ist, in seinen Hauptzügen erstehen zu lassen — in dieser Darstellung ist dem geistigen Leben vielleicht nicht der ihm nach seiner Bedeutung zukommende Raum zugestanden worden und die kurzen Hinweise auf die einzelnen Größen des Hauses — Heinrich von Calcar, Werner Rolewinck, Peter Blomevenna seien genannt — muten wie Stücke aus einem spätmittelalterlichen *liber de viris illustribus* an. Man kann deshalb der (S. 91) in Aussicht gestellten Bibliotheksgeschichte (der Brand von 1451 ist S. 90 versehentlich 100 Jahre früher verlegt) der Barbara-Kartause, die auch das ganze geistige Leben mitzubehandeln hätte, nur ein möglichst rasches Gedeihen wünschen. Mit Recht wird auch darauf hingewiesen, daß die meisten der Kölner-Kartause-Autoren eine eingehende Untersuchung lohnten. Viele ihrer Schriften sind ungedruckt; für Rolewinck ist man auf unkritische Ausgaben angewiesen (sein Urteil über die wissenschaftliche Tätigkeit der Kartäuser zitiert die Verf. aus einem Aufsatz in den *Histor.-polit. Blättern!*). — Die kunsthistorische Bedeutung des Klosters deuten die Tafeln an.

Leipzig.

Heinrich Schreiber.

Werner Ronneberger, *Das Zisterzienser-Nonnenkloster zum Heiligen Kreuz bei Saalburg a. d. Saale*. Jena: Fischer 1932. (= *Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte*, hrsg. v. Friedr. Schneider, Bd. 1). (XVIII, 324 S., 4 Taf.). 8°.

Eine neue Reihe historischer Arbeiten, deren Notwendigkeit bezweifelt werden kann, wird mit einer gründlichen und in jeder Beziehung sauberen Arbeit über ein in der Lokalforschung bisher vernachlässigtes Kloster eingeleitet. Der Verf. hat an Material alles zusammengetragen, was bei umsichtiger und keine Enttäuschung scheuender Methode nur möglich ist. So gelingt es, trotz der ziemlich neuen Arbeiten zur Geschichte des Vogtlandes und gerade mit deren Hilfe über das Bekannte noch hinauszukommen; zu Berthold Schmidts *Urkundenbuch der Vögte von Weida* ... können in einem

eigenen Abschnitt Berichtigungen in erheblicher Zahl angeführt werden und die im Regest mitgeteilten ungedruckten Urkunden machen einen weiteren Abschnitt aus. Der Archivbericht überzeugt, daß alles versucht worden ist, Quellen aufzuspüren, wohin sie nur irgend vorgeschlagen worden sein können. Die Literatur ist fleißig herangezogen; der in Anm. 94 genannte Ayrmann (hessischer Klosterhistoriker, oder sein sächsischer Vater?) wäre vielleicht doch noch (etwa handschriftlich?) zu finden, wenn die Quelle für den Hinweis genannt würde. Da die Darstellung sich überwiegend an die überlieferten Urkunden hält, Zeugnisse geistigen Lebens so gut wie gar nicht erhalten sind (von der gewiß nicht bedeutenden Klosterbibliothek wird lediglich Verwendung zu Akteneinbänden vermutet), dient die Untersuchung fast ausschließlich der Darlegung äußerer Verhältnisse; daß dabei für die Geschichte der anderen vogtländischen Klöster, wie für die vogtländische Kirchengeschichte überhaupt viele neue Notizen auftauchen, wird auch der lokal nicht so Interessierte froh begrüßen. Obwohl der Verf. seine überwiegend heimatkundliche Einstellung betont, drängt ihn die deutlich spürbare Heimatliebe nicht im mindesten von seinem exakten Weg ab; bei den diplomatischen Untersuchungen zeigt er vorzügliche Schulung. Eine heimatkundliche Abhandlung der üblichen Art wird man schon beim Betrachten der Literaturliste und der 2½ Tausend Anmerkungen nicht mehr vermuten. Diese Nachweisungen holen sehr viel Literatur zu allen behandelten Gebieten heran; durch eine einfachere Zitierung der Urkunden hätten sie sich aber doch einschränken lassen; diese Urkundennachweise nennen nur das Datum, unter dem die Urkunde im chronologischen Verzeichnis zu suchen ist; dort ist aber nicht etwa ein Regest, sondern nur äußere Beschreibung und Druckort zu finden. Ein ausführliches Namen- und Sachregister kommt dem Suchen in jeder Frage kräftig zur Hilfe.

Leipzig.

Heinrich Schreiber.

Joseph Th. Müller. Geschichte der Böhmisches Brüder Herrnhut, Verlag der Missionsbuchhandlung. Bd. I (1400 bis 1528), 1922. XX u. 644 S., RM. 8.—; Bd. II (1528—1576), 1931. XIII und 504 S., RM. 10.80; Bd. III (1548—1793, 1575—1781), 1931. XIII und 450 S., RM. 10.—.

Durch das Vordringen einer abstrakt-geschichtslosen Fragestellung im letzten Jahrzehnt mag es bedingt sein, daß das verdienstvolle Werk des jetzt achtzigjährigen Herrnhuter Historikers von der deutschen Theologie nicht beachtet wurde. Das dreibändige Geschichtswerk, das auf umfassenden Studien alttschechischer und lateinischer Handschriften und neuerer Untersuchungen beruht, verbindet mit der sorgfältigen Darstellung der inneren Verhältnisse der Unität und aller Einzelheiten in ihren Gemeinden die organische Eingliederung der Geschehnisse in den großen Zusammenhang der europäischen Geschichte. Ausgehend von böhmischen Wiclefismus und von den Anfängen der Unität (1. Buch: 1400—1496) kommt der Verfasser zu einer weitgehenden Würdigung ihres theologisch wirksamsten Repräsentanten Br. Lucas und der von ihm geleiteten zweiten Generation (2. Buch: 1496—1528). Im zweiten Band sehen wir die gefestigte Unität vom Tode des Br. Lucas bis zum Schmalkaldischen Krieg in ihrer Auseinandersetzung mit der Reformation und dem Utraquismus (3. Buch: 1528—1548) und in den weiteren Jahren bis zum Tode Ferdinands I. (4. Buch: 1548—1564) sowie unter der Regierung Maximilians II. (5. Buch: 1564—1576) im

Kampf um ihre kirchliche Selbständigkeit. Im dritten Band wird die Geschichte der Unität in Preußen und Polen (6. Buch: 1548—1628), in Böhmen und Mähren (7. Buch: 1575—1620) und der Ausgang der böhmischen, mährischen und polnischen Unität (8. Buch: 1620—1795) dargestellt.

Mit größter Sorgfalt zeigt der Verf. den Zusammenhang der politischen Ereignisse, der höfischen Personalfragen und kirchlichen Intrigen, des eigenwilligen Handelns böhmischer Adliger und der Schwäche der königlichen Zentralgewalt mit der Entwicklung der Unität, weist auf die Spannung hin, die zwischen den königlichen Verfolgungserlassen oder Landtagsbeschlüssen und ihrer praktischen Ausführung bestand, und gibt uns ein klares Bild von den Verfolgungen und den Kämpfen der Brüder um ihre Lebensrechte.

Die treffliche Darstellung der Verhöre, der Verhandlungen und Auseinandersetzungen der Brüder mit ihren gelehrten Gegnern verschafft uns Einblick in den Zwiespalt zwischen volkstümlicher Anschauung und wissenschaftlicher Lehre, zwischen frommen Laien und Theologen, zwischen der leidenswilligen Frömmigkeit einfacher Brüder und der im amtlichen Auftrag ausgeführten Apologetik katholischer Professoren. Der einfach denkenden, weltabgewandten ersten Generation folgt die zweite in der „Zeit des Bruder Lucas“, die bereits Akademiker und Adlige zu den Ihren zählt und ihr Gedankengut theologisch gegen katholische, lutherische und zwinglianische Lehren verteidigt.

Mit großem Geschick hat der Verfasser die Bedeutung der führenden Persönlichkeiten der Unität gewürdigt, und sowohl die enge Verbundenheit mit ihrer Gemeinschaft als auch die neuen Ziele hervorgehoben, die sie bei der Leitung der Unität verfolgten. Es sei nur auf die Brüder Gregor, Lucas von Prag, Augusta, Blahoslav, Israel, Turnovius und Comenius hingewiesen. Über die inneren Streitigkeiten, die Kämpfe der Großen und Kleinen Partei und den inneren organisatorischen Aufbau der Unität gibt der Verfasser einen übersichtlichen Bericht.

Das Werk Müllers bildet zugleich eine wichtige Ergänzung der Reformationsgeschichte (Erasmus, Luther, Zwingli, Calvin, Bucer, Flacius, Osiander) und der polnischen Kirchengeschichte (Johann Laski, Consensus Sendomiriensis usw.). Gelegentlich wird auch die russische Geschichte (Ivan IV.) gestreift. Sehr wertvoll für die Lutherforschung ist die klare Darstellung der persönlichen Beziehungen der Brüder zu Luther, die Abgrenzung der mannigfaltigen, von den Taboriten, Luther oder Zwingli beeinflussten und von verschiedenen Brüdern verfaßten oder bearbeiteten Konfessionen voneinander (vgl. z. B. 1511 [Lucas]; 1532, Züricher [Weiße] und Wittenberger Ausgabe; 1532 [Horn] usw.), die Beschreibung der deutschen Ausgaben des Brüdergesangbuches von 1531 (Weiße) und 1544 (Horn) und die Betonung der Unterschiede der offiziellen Lehre der Unität von allen privaten Ansichten einzelner Brüder und von der Anschauung der Zwinglianer und Habrovaner.

Besonderen Dank verdienen auch die Verzeichnisse der brüderischen Bekenntnisse, der Quellensammlungen für die Geschichte der Brüder, die systematische und chronologische Zusammenstellung der Schriften des Br. Lucas und die Übersicht über die Geschichts- und Erbauungsliteratur, die Berücksichtigung des Gesangbuches, der Katechismen und Agenden und die Literaturangaben.

Müllers Werk bildet die zuverlässige Grundlage für die weitere geistesgeschichtliche Forschung über die Lehre der Brüder, die hier nur im engen Rahmen berücksichtigt werden konnte. Es ist das Verdienst des Verfassers, die zentrale Bedeutung des Br. Lucas für die Unität gewürdigt zu haben. Während J. Goll die Persönlichkeit P. Chelčickýs

und die Waldenserfrage in den Vordergrund stellte, betont Müller die wiclefitisch-taboritische Linie, die zu Br. Lucas führt, hebt den Einfluß Rokycanas auf den Gründer der Unität Br. Gregor und seine Freunde hervor und widerlegt die Waldenserhypothese. Die Wirkung der von den Ideen Wiclefs und Štítnýs bestimmten Wortmystik Chelčickýs auf die ersten Brüder der Unität müßte jedoch stärker hervorgehoben werden. M. hat richtig darauf hingewiesen, daß Br. Lucas ebenso wie jene Brüder von praktisch-religiösen, nicht von theoretisch-dogmatischen Interessen geleitet wurde, doch muß zugleich gezeigt werden, daß der wiclefitisch-taboritisch geschulte und biblizistisch-rational denkende Systematiker Lucas die ihm vom Leben gestellten praktischen Fragen durch immer wieder neu konstruierte Systeme und Schemata zu beantworten suchte. Bemerkte sei noch, daß die von M. richtig hervorgehobene Unterscheidung zwischen „wesentlichen“ und „dienlichen Dingen“ den zentralen Systemansatz der gesamten „Theologie“ des Br. Lucas bildet. Eine ergänzende umfassende Darstellung der Lehre Augustas und Blahoslavs und eine Würdigung des Comenius als Theologen gehört zu den wichtigen Aufgaben der weiteren Brüderforschung.

Hingewiesen sei auch auf die tschechische Übersetzung des I. Bandes von F. M. Bartoš, *Dějiny Jednoty Bratrské*, Prag 1923. Es ist im Interesse der deutschen kirchenhistorischen Forschung zu wünschen, daß der lobenswerten Arbeit Müllers weitgehende Beachtung geschenkt wird.

Berlin.

Erhard Peschke.

Karl Kampffmeyer, *Die Landschaft in der altchristlichen Katakombenmalerei*. (Greifswalder Theol. Forschungen, hrsg. von K. Deißner u. Frhr. v. d. Goltz. Bd. 2.) Greifswald, L. Bamberg, 1933, 89 S.

Die Studie geht aus von einem kurzen Überblick über neuere Auffassungen vom Ursprung der altchristlichen Kunst, und sie mündet in einem Ergebnis betreffs der Auffassung der altchristlichen Kunst und des religiösen Gehaltes der heidnischen und der christlichen Landschaftsbilder. Zwischen beiden innerlich engstens verbundenen Polen eingespant ist die Behandlung des Themas, die sich aber nicht auf „die Landschaft in der altchristlichen Katakombenmalerei“ beschränkt, sondern, über den Titel des Buches hinaus, zu deren Beleuchtung und geschichtlichem Verständnis eine übersichtliche Betrachtung der „Landschaft in der Umwelt der kirchlich-christlichen Kunst“ mit folgenden Unterabschnitten sich anschließt: „Die Landschaft in der primitiven Kunst“ (gemeint ist Alt-Etrurien und (!) El-Bagawât); „Die Landschaft in der hellenistisch-römischen Kunst“; „Die Landschaft in der östlichen Kunst“ (Dura-Europos, Palmyra und Kertsch, das erste noch ohne Bezugnahme auf die erst 1931/32 und 1932/33 ausgegrabenen Malereien der Synagoge und der christlichen Kapelle; über diese s. Paul V. C. Baur, *Les peintures de la Chapelle chrétienne de Doura*, *Gazette des Beaux-Arts* 1933, 65–78); „Die Landschaft auf den Mithrasreliefs“. So nützlich die knappe Gesamtchau ist, so kommt doch nach der Natur der Sache letztlich bei der Arbeit weniger für die Kunst als für die Geistesgeschichte heraus, und auch für diese nichts wirklich Neues. Eine Anzahl ausgewählter Bilder wird sehr vermißt. Vor allem wäre auch ein Register dem Buche trotz seines beschränkten Umfangs sehr dienlich, zumal mancherlei Dinge an verschiedenen Stellen zur Sprache kommen. Gelegentlich bemerkt man nicht bloß Mangel an Exaktheit in der Wiedergabe von Namen (26), sondern auch an gedanklicher Klarheit. Wenn

eine Auffassung abgelehnt und für sie eine positive andere gesetzt wird, so bedarf m. W. die Zurückstellung jener wohl keiner eigenen Begründung mehr. Was den Baum beim Quellwunder betrifft, so bezeichnet er für mich in erster Linie die Örtlichkeit, den „Schauplatz des Geschehens“ (vgl. S. 86, dazu S. 87 Abs. 1); auch wäre dem Verfasser ein tieferes Eingehen auf die Bedeutung des Refrigerium in der einschlägigen Frage, darüber hinaus aber der ganzen Arbeit eine Herausstellung dessen, was aus den zeitgenössischen literarischen Quellen für das Thema zu gewinnen war, nützlich gewesen.

Nachdem nun „die Landschaft in der altchristlichen Katakombenmalerei“ ihren Bearbeiter gefunden, sollte dieser recht bald einen Nachfolger haben, der die notwendige Ergänzung schafft in der Bearbeitung des gleichfalls längst fälligen Themas „Die Architektur in der altchristlichen Bildkunst“.

Berlin.

Georg Stuhlfauth.

Herbert Werner, Das Problem des protestantischen Kirchenbaus und seine Lösungen in Thüringen. Gotha, Leopold Klotz, 1935. VIII, 94 S., 31 Textabb. u. 51 Abb. auf 12 Tafeln. RM. 7.—.

Seitdem das große und grundlegende Werk „Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart“, herausgegeben von der Vereinigung Berliner Architekten und bearbeitet von dem Architekten K. E. O. Fritsch, Berlin 1893, erschienen ist, kann man nicht mehr sagen, daß die Geschichte des protestantischen Kirchenbaus noch Neuland wäre. Dennoch ist sie noch immer in vollem Maße des Schweißes der Edlen wert. Denn daß mittlerweile nicht bloß vieles Neue hinzugekommen, nicht wenig neu erforscht und zu berichtigen, sondern daß insbesondere die vertiefende Kleinarbeit in sachverständigen Bearbeitungen des protestantischen Kirchenbaus der einzelnen Landes- und Kirchenbezirke noch fast ganz zu tun ist, muß aufs nachdrücklichste betont werden. Ja es ist kaum zu verstehen, daß unsere Pfarrer landauf landab dieser so schönen Sache, die recht eigentlich die ihrige ist, sich so herzlich und schmerzlich wenig bisher angenommen haben und sich dadurch andauernd eine wissenschaftliche Möglichkeit und eine geistige Beschäftigung entgehen lassen, für die sie wie kein anderer die Berufenen sind und die ihnen selbst wie ihrer heimatlichen Umwelt reiche Anregung und Befriedigung, dem großen Gegenstand der Geschichte des deutschen protestantischen Kirchenbaus zugleich wertvollste Förderung zu sein vermöchte. Leider fehlt es allerdings uns an einem Organ, das der Arbeit für die geschichtliche Forschung im Bereiche der protestantischen kirchlichen Kunst, also namentlich auch des protestantischen Kirchenbaus den erforderlichen Raum böte.

Das kleine, aber gehaltvolle Buch Herbert Werners ist zur Geschichte des protestantischen Kirchenbaus ein willkommener Beitrag. Der Verfasser ist mit großer Liebe und aufgeschlossenem Blick den Kirchen in allen Teilen seiner thüringischen Heimat nachgegangen und stellt, nachdem er in einem kurzen ersten Teil das Problem und das Grundsätzliche des protestantischen Kirchenbaus auf Grund des reformatorischen Gottesdienstes und im Unterschiede zu dem katholischen Kirchenbau herausgearbeitet hat, aus der Fülle seines Materials in einem systematischen Querschnitt unter 1. Der Langhausbau mit angefügtem Chor, 2. Die Kirchen mit einbezogenem Altar-

raum (a Die Langhausbauten mit im Osten abgedrähten Ecken; b Die Saalbauten), 3. Die Querhausbauten, 4. Die Kirchen mit besonderer Mantelform (Ellipse, gestrecktes Oktogon, Griechisches Kreuz, Winkelhaken u. a.) die verschiedenen an den Hauptvertretern aufgezeigten Typen heraus, in denen der thüringische Kirchenbau von ca. 1650 (Ende des 30jährigen Krieges) bis ca. 1780 die Lösungen des Problems gesucht hat. Zu sämtlichen näher behandelten Schöpfungen sind die in den Text gedruckten 30 Grundrisse und die 51, auf 12 Tafeln mitgeteilten Aufnahmen eine äußerst dankenswerte Beigabe; Grundrisse und Bilder sind zum größten Teil vom Verfasser selbst aufgenommen. Bei letzteren handelt es sich, von nur drei (25. Mehlis, 39. Zella, 40. Lössau) abgesehen, um Innenaufnahmen. Es hängt dies zusammen mit der Aufgabe, wie sie der Vf. sich für sein Buch gestellt hat: nicht das Kirchengebäude, sondern nur der für den Gottesdienst benutzte Raum als der Teil des Baues, der ihn zum protestantischen Kirchenbau macht, sollte behandelt werden. Man muß diese Begrenzung des Themas respektieren, ebenso die andere, mit welcher der Vf. sich seinen unteren zeitlichen Termin mit ca. 1780, d. i. dem Ausgang des Barock, bestimmte. Ich kann aber nicht verschweigen, daß man erstens gerne viel mehr auch vom äußeren Aufbau der älteren thüringischen protestantischen Kirchen gesehen hätte, weil eben doch auch das Gehäuse als Ganzes zum Kirchenbau gehört, und daß zweitens die Darstellung dessen, was in Thüringen vom Ausgange des 18. Jhs. bis zur Gegenwart im protestantischen Kirchenbau geschehen und geschaffen ist, eine Schuld bleibt, auf deren Einlösung, unbeschadet der weiteren Ziele, die sich der Vf. über die Grenzen Thüringens hinaus gesteckt hat, wir nachdrücklich hoffen.

Zu den Vorzügen des vorliegenden Buches gehört, daß es lebendig geschrieben und sorgfältig gedruckt ist. Von den wenigen Druckfehlern nenne ich S. 8 Neque st. Neque und S. 56 Carenton st. Charenton. Zur Schloßkirche in Torgau (S. 22) sei bemerkt, daß der Altar an der West-, nicht an der Ostseite und die Kanzel an der Nord-, nicht an der Südseite steht.

Berlin.

Georg Stuhlfauth.

Antonianum, Periodicum philosophico-theologicum trimestre editum cura Professorum Collegii S. Antonii de Urbe, Annus VIII, 1933, pp. 520. Auslandspreis: 35 Lire.

Der neue Jahrgang enthält vorwiegend Arbeiten über die Franziskanerphilosophie und -theologie. Z. Van de Woestyne, Augustinismus in Gnoseologia S. Bonaventurae et S. Thomae, 281—306 (Fortsetzung folgt). Bonaventura stimmt bezüglich der Auffassung der menschlichen Erkenntnis gegen Thomas mit Augustinus überein. — Fr. M. Henquinet, De causalitate sacramentorum iuxta codicem autographum S. Bonaventurae, 377—424. Mit Hilfe des vom Verf. entdeckten Autographs in Cod. Assis. 186 zeigt er, wie sich Bonaventuras Sakramentenlehre entwickelt hat. Bezüglich des Fundes vgl. Etudes Francisc. 44 (1932) 633—655; 45 (1933) 59—82. — St. Simonis, De causalitate Eucharistiae in Corpus Mysticum doctrina S. Bonaventurae, 195—228. — V. Doucet, Notulae bibliographicae de quibusdam operibus Fr. Ioannis Pecham, 307—328; 425—459. Cod. Flor. Laur.

Plut. XVII sin. 8, der sorgfältig beschrieben wird, enthält unter anderem ein bisher unbekanntes Quodlibet Pechams; der bisher für echt gehaltene Ethikkommentar wird Pecham abgesprochen. — L. Meier, De anonymo quodam Sententiario Erfordiensis O. F. M. saec. XIV, 84—120. Der Verf. des handschriftlich weit verbreiteten Sentenzenkommentars (nur 4. Buch) ist wahrscheinlich Johann von Minden (um 1400). — Jac. Heerinckx, Theologia Mystica in scriptis fr. David ab Augusta, 49—83; 161—192. David von Augsburg ist der bedeutendste mystische Schriftsteller aus der Frühzeit des Ordens im deutschen Sprachgebiet.

Nicht-Franziskanisches: St. Simons, Doctrina eucharistica Amalarii Metensis, 3—48. S. arbeitet die Verbindung von Realismus und Symbolismus in der Eucharistielehre Amalars gut heraus. — W. Lampen, De videndo Corpore Christi in SS. Eucharistia, 355—358. Die Theologen des 15. Jahrhunderts teilen nicht die damals aufkommende volkstümliche Anschauung, als ob der Anblick der hl. Hostie den Kommunionempfang ersetze. — V. Doucet, Cinq manuscrits dominicains conservés au couvent de l'Observance de Sienna, 229 bis 234. Es handelt sich um drei Albert- und zwei Thomas-Handschriften; von diesen enthält eine einen (schon bekannten) kritischen Vermerk über die Unechtheit kleiner Teile der S. theol. p. III, der von den Herausgebern der Leonina in seiner Bedeutung verkannt worden ist. — Giov. Pilati, Bonifacio VIII e il potere indiretto, 329—354. Rivièrè und andern gegenüber sucht der Verf. zu zeigen, daß Bonifaz VIII. der Kirche gegenüber dem Staate nur die sog. potestas indirecta zugeschrieben hat; der Hinweis auf die entsprechende Lehre der großen Theologen und Kanonisten des hohen Mittelalters ist beachtenswert.

Breslau.

Jos. Koch.

Von wichtigen Neuauflagen sind hier zu nennen die vierte, verbesserte und vermehrte Auflage des bewährten, gediegenen, in dieser Zeitschrift wohl bisher noch nicht genannten Werkes von Eduard Eichmann, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici. I. Band: Einleitung, Allgemeiner Teil, Personenrecht, Sachenrecht I; II. Bd.: Sachenrecht II—VI, Prozeßrecht, Strafrecht. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1934. 543 S.; 493 S. Brosch. RM. 16.40; geb. RM. 20.—. Was dieses vorzügliche Studienbuch besonders auszeichnet, ist einmal, in der Anlage, die durch eine neuere Konstitution bestätigte Trennung von Rechtsgeschichte und Rechtsdogmatik, sodann die in der neuen Auflage noch verstärkter zum Ausdruck kommende Tendenz, überall die ratio legis, den inneren Sinn der kirchlichen Rechtsbestimmungen, herauszuarbeiten, so daß es den diesen äußerlich erscheinenden und doch historisch und sachlich so wichtigen Dingen häufig fernerstehenden Kirchenhistorikern, auch und zumal den protestantischen, wieder warm zum Studium und zur Orientierung empfohlen werden kann. — Ein Predigtbuch des berühmten Münchener Erzbischofs liegt in zweiter unveränderter Auflage vor: Michael Kardinal Faulhaber, Zeitrufe — Gottesrufe. Ges. Predigten, Freiburg i. Br., Herder. 1935. XXVI und 470 S. Geh. RM. 4.80; geb. RM. 6.20. Es ist hier zu nennen, denn es ist als autoritäres Zeugnis heutiger deutscher katholischer Kirchlichkeit für die Konfessionskunde von hohem Wert (ich verweise nur auf

die Jubiläumspredigt Nr. 4 über „Die Glaubensbotschaft von Ephesus“, auf Nr. 13 „Grundsätze über Konnersreuth“, Nr. 14 „Die Geheimnisse der hl. Messe“, Nr. 20 „Die apostolische Kirche“, Nr. 22 „Die Freude am Tage des Papstes“, Nr. 48 „Aufruf zur Volksmission“, Nr. 49 „Brückenbau und Brückenweihe“, Nr. 50 „Zur Weihe der Bergbahn“); zugleich aber sind diese genau datierten, zumeist der Nachkriegszeit bis zum Jahre 1932 entstammenden Kundgebungen, die auch eine deutliche Stellungnahme zu den politischen, kirchlichen und ethischen Tagesfragen vom katholischen Standpunkt aus nicht scheuen (vgl. etwa Nr. 9 „Rückkehr zur Einheit im Glauben“, Nr. 10 „Am Brückenbau der neuen Wirtschaftsordnung“, Nr. 11 „Auf dem Weg zu einer neuen Kriegsmoral“, Nr. 44 „Denkmäler für die Blutopfer des Krieges“ usw.) höchst aufschlußreich für eine Darstellung der neuesten Kirchengeschichte.

Die auch für die Theologie wichtig gewordene geistvolle Überschau über die Geistesgeschichte des Abendlandes von Heinz Heimsoeth, *Die sechs großen Themen der abendländischen Metaphysik und der Ausgang des Mittelalters*, Berlin-Steglitz, Junker und Dünnhaupt, 1934. VII und 310 S. Brosch. RM. 8.—, liegt ebenfalls in zweiter, durchgesehener Auflage vor. Es ist kein Zweifel, daß das Buch sich auch weiterhin im Raum kirchengeschichtlicher Betrachtung auswirken wird. — Endlich ist auf die sechste (photomechanische) Auflage von Ferdinand Kattenbusch, *Die deutsche evangelische Theologie seit Schleiermacher*, Gießen, Alfred Töpelmann, 1934. XI und 156 S. Brosch. RM. 4.20 hinzuweisen. Dem bekannten und geschätzten Überblick über die Entwicklung der Theologie „Von Schleiermacher bis nach dem Weltkrieg“ ist ein auch gesondert zu habender Anhang beigegeben worden, der von „Zeitenwende auch in der Theologie“ handelt (80 S., brosch. RM. 2.—). Es werden die Wurzeln der Gedanken und Tendenzen des neuen Reichs aufgewiesen; sodann wird die Lage der evangelischen Kirche und Theologie dargestellt, die allgemeine Entwicklung der Theologie, die Lage der Systematik, als Hauptführer in der Systematik der Jetztzeit Rudolf Otto, Karl Heim und Karl Barth, weitere Führer und endlich die um Christentum und Volkstum schwingenden Fragen. Die Belesenheit des greisen Verfassers, seine Übersicht über die vielfach verwickelten Problemgänge der neuesten Theologie kann man nur bewundern. Wenn manche der von ihm genannten Namen, wie etwa Schairer und Stapel, inzwischen theologisch schon wieder bedeutungslos geworden sind, so liegt das in der Natur der Sache. Es ist selbstverständlich, daß man manche Vorgänge und Entwicklungen in anderem Lichte sieht; aber ein Gespräch darüber ließe sich nicht auf dem Boden des Historischen allein führen. Hinter den Titel wird man sich einer ein Fragezeichen setzen wollen; jedenfalls lassen ihn manche seit der Abfassung des Vorworts im November 1935 deutlicher heraustretende Entwicklungslinien in anderen Perspektiven sehen, als sie noch hier erscheinen. Aber man wird diesen „Abschiedsgruß und -glückwunsch an die deutsche evangelische Theologie“ mit dankbarer Aufmerksamkeit lesen und wünschen, daß das bedeutsame Urteil des Verfassers: „Das wichtigste Thema für die Theologie des Moments ist die «Kirche!»“ (S. 4), das leider weit entfernt davon ist, allgemein erkannt und anerkannt zu sein, in seiner folgeschweren Tragweite immer mehr Theologen und Christen ins Bewußtsein trete.

Berlin-Lichterfelde.

Walter Dreyß.

Zur kirchlichen Ostgeschichte.

Bernhard Stasiewski, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens. (In: Breslauer Studien zur historischen Theologie, Bd. XXIV.) Breslau, Müller und Seiffert. 1933 XX, 178 S. RM. 9.50.

Als Auftakt zu seinem in Vorbereitung befindlichen Buch „Zur ältesten Kirchengeschichte Polens“ bietet der Verfasser eine Untersuchung über den Reisebericht des Ibrahim Ibn Jakub, das päpstliche Regest Dagone iudex und das Prager Privileg aus dem Jahre 1086. Es handelt sich hierbei um drei grundlegende Quellenstücke, über die ungeachtet einer umfassenden Literatur die Ansichten noch immer stark auseinandergehen. Der Verfasser kennzeichnet jedesmal klar und übersichtlich die Problemstellung, wobei seine erstaunliche Belesenheit, auch im nichtdeutschen Schrifttum, rühmlich hervorgehoben werden muß, und begründet in sorgsamer Abwägung berechtigter Einwendungen die ihm als richtig scheinende Lösung. Auf diese Weise unterrichtet er mit einer persönlichen Note über den derzeitigen Stand der Forschung. Kirchengeschichtlich bedeutsam ist vor allem die Erörterung des rätselhaften Dokumentes Dagone iudex, die auch das Kernstück des Buches bildet. Der Verfasser gelangt zu dem Ergebnis, daß es als Schenkungsurkunde Mieszkos I., der sein Land dem Römischen Stuhl zwecks Abwendung der deutschen Bedrohung seiner Selbständigkeit unterstellt habe, zu verstehen sei. Als Garanten habe der Polenherzog seine zweite Gemahlin Oda und seine beiden Söhne aus der Ehe mit dieser in das Schriftstück mit aufgenommen. Die Ortschaft Schinesne identifiziert St. mit Gnesen. Alemure sucht er in der Gegend um den Mohrafluß, lehnt seine Gleichsetzung mit Olmütz oder Ratibor ab. So glaubt er den Umfang des Reiches Mieszkos I. genau bestimmen zu können. Für seine Hypothese spricht vor allem der Umstand, daß das Regest unter den Akten des Papstes Johannes XV. sich findet, als terminus ad quem für die Schenkung demnach dessen Todesjahr, 996, anzusetzen sei. Von hier aus vollzieht er die Gleichung Dago = Mieszko, ohne allerdings dafür einen Beweis erbringen zu können. Für das Dago-Rätsel hat übrigens bisher niemand eine auch nur einigermaßen einleuchtende Erklärung vorgeschlagen. Rez. hat in seiner „Kirchengeschichte Polens“ das Dokument mit der Königskrönung Boleslaw Chrobrys in Verbindung zu bringen versucht. Unter voller Würdigung der Gründe St.s erscheint ihm die Annahme, dieser Herrscher habe dem Römischen Stuhl sein Land zwecks Erlangung der Königskrone zum Lehen angeboten, nach wie vor glaubwürdiger als die Annahme, Mieszko habe es getan, um sich der deutschen Umklammerung zu entziehen. Bei St.s Deutung fällt auf das Fehlen Boleslavs; die Erklärung, die Stifter hätten ihn, den Sohn aus der ersten Ehe Mieszkos, absichtlich übergangen, um ihn damit zugleich von der Thronfolge auszuschließen, erscheint gewundener als die vom Rez. vertretene Ansicht, es handle sich bei Oda um die dritte Gemahlin Boleslaw Chrobrys und bei deren „Söhnen Misika und Lambertus“ in Wirklichkeit um dessen Sohn und Nachfolger Mieszko mit dem Beinamen Lambertus, woraus der flüchtige römische Abschreiber zwei Personen konstruiert habe. Die Hauptschwierigkeit, die sich einem solchen Erklärungsversuch entgegenstellt, der durch das Pontifikat Johannes XV. zeitlich begrenzte Termin, ließe sich

vielleicht in der Weise beheben, daß man eine Verwechslung mit Johannes XIX., dessen Herrschaft in die Zeit der Königskrönung Boleslaws fällt, annehmen darf. — Aus der Untersuchung der beiden andern Quellenstücke ist die Feststellung St.s, daß Krakau im 10. Jahrhundert nicht zu Böhmen gehört habe, für die Klärung der kirchenhistorischen Gestaltung Polens wichtig. Darnach beruht die im Prager Privileg 1086 behauptete ehemalige Zugehörigkeit Krakaus zum Prager Bistum auf einer Irreführung, wodurch jedoch die Echtheit des Dokumentes nicht berührt wird. — Mit seinem Buch hat sich St. als kundiger Führer durch verschlungene Problemstellungen in die Forschung eingeführt.

Wien.

Karl Völker.

Erich Maschke, *Der Peterspfennig in Polen und dem deutschen Osten*. Königsberger historische Forschungen Bd. 5. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1933. 164 S. RM. 21.—.

Dieses in die Tiefe greifende Werk enthält mehr, als der Titel vermuten läßt. Die Geschichte des Peterspfennigs bildet darin nämlich einerseits die Grundlage für die Darlegung der wechselvollen Beziehungen des päpstlichen Stuhles zu Polen und den mit diesem Lande politisch zusammenhängenden Gebieten und andererseits den Hintergrund für die Klarstellung der innerhalb dieser Grenzen sich vollziehenden staatsrechtlichen Wandlungen. Der Verf. zeigt, wie der im Anfang als ein von Haus und Familie gezahlter Devotionszins mit der Zeit als ein von allen Untertanen (Kopfsteuer) zu entrichtender Subjektionszins aufgefaßt wurde, und erörtert die sich daraus ergebenden folgenschweren Weiterungen. Er macht dabei allerdings auf die verschiedenartige Ableitung und uneinheitliche Einhebung dieser Abgabe aufmerksam. Während nach einer mehr legendären Überlieferung die Polen sich zur Entrichtung des Peterspfennigs verpflichteten, um auf diese Weise ihren Dank für die päpstliche Befreiung Kasimirs I. (1038) von den Mönchsgelübden abzustatten, kam im 13. Jhd. die Auffassung auf, diese Steuer hänge mit der Einführung des Christentums zugleich als Ausdruck der politischen Abhängigkeit Polens vom römischen Stuhl zusammen. Es steht zwar fest, daß einzelne Herrscher, wie Mieszko, Boleslaw Chrobry und Śmiały, Leszek der Weiße, unter Zusage von Geldleistungen tatsächlich in ein Schutzverhältnis zur Kurie getreten waren — das rätselhafte Dokument Dagone iudex deutet der Verf. als ein solches Angebot Mieszko I., wiewohl die hierfür angeführten Gründe nicht überzeugen —. Das Verhältnis dieses Lehenszinses zum Peterspfennig ist jedoch nicht ganz durchsichtig, zumal zunächst die Herrscher auch die letztere Abgabe einhoben und abführten. Eine Krise trat ein, als die deutschen Ansiedler in Polen unter Berufung auf ihre Sonderrechte sich weigerten, den Peterspfennig zu leisten. Ebenso ergaben sich Schwierigkeiten in den inzwischen eingedeutschten und von Polen sich absondernden Randgebieten, Schlesien, Lebus, Pommern, dem Kulmerland und Kammin. Der deutsche Ritterorden nahm ebenfalls eine ablehnende Haltung ein. Diesen Bestrebungen gegenüber machte der hohe Klerus, voran die Gnesner Erzbischöfe Ketlicz und Świnka, geltend, daß infolge des Lehensverhältnisses Polens zum Römischen Stuhl durch die Absplitterung vom polnischen Reich sowie durch die Verweigerung des Peterspfennigs

das päpstliche Interesse geschädigt werde. Der Peterspfennig wurde gewissermaßen als Garant der polnischen Reichseinheit in ihren alten Grenzen bewertet. Dieses Argument spielte eine besondere Rolle im Zusammenhang mit den Bemühungen Wladyslaw Lokieteks um ein geeintes Polen, insofern dem stets geldbedürftigen avignonensischen Papsttum zu Gemüte geführt wurde, daß diese in den Randgebieten gefährdete Kopfsteuer nur unter polnischer Oberherrschaft gesichert werden könnte. Im Kampf um die Wiederherstellung der polnischen Reichseinheit wurde sogar als sicheres Kennzeichen der Strittzugehörigkeit von strittigen Gebieten die traditionelle Bezahlung des Peterspfennigs ins Treffen geführt. M. weist darauf hin, welche Rolle der Peterspfennig bei der Auseinandersetzung Polens mit dem deutschen Reich, Böhmen und dem deutschen Orden, auch im Hinblick auf die Spannung zwischen Ludwig dem Bayer und den Luxemburgern, spielte. Es entsprach der gefestigten politischen Lage Polens, daß der Peterspfennig seit 1325 als reiner Geldzins ohne Geltendmachung der päpstlichen Oberherrschaft verstanden wurde. Infolge der Geldentwertung verlor diese Steuer im Laufe der Zeit ihre Bedeutung für die Kurie, die sie wiederholt den polnischen Herrschern zu anderweitiger Verwendung überließ. Im 16. Jhd. kam der Peterspfennig schließlich vollständig ab, nachdem er bereits vorher aus den kurialen Rechnungsbüchern verschwunden war; in der Zeit seiner Hochblüte wurden besondere Kollektoren mit seiner Eintreibung betraut. M.s auf eingehenden Quellenstudien beruhendes Buch, worin auch die einschlägige polnische Literatur ausgiebig berücksichtigt wird, klärt nicht nur ein bedeutsames Problem der polnischen Kirchengeschichte, nicht zuletzt dank der Einordnung in große historische Zusammenhänge, sondern fördert auch in aufschlußreicher Weise das Verständnis der historischen Gegebenheiten des Deutschtums im Ostraum.

Wien.

Karl Völker.

Erich Maschke, Das Erwachen des Nationalbewußtseins im deutsch-slavischem Grenzraum. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1933. 61 S. RM. 1.50.

An der Hand sachkundig ausgewählter Nachrichten kennzeichnet der Verf. die unterschiedliche Art der Äußerungen der Volkszugehörigkeit bei Slaven und Deutschen im östlichen Grenzgebiet bis in die Mitte des 14. Jhdts. In der Hauptsache handelt es sich dabei um das gegenseitige Verhältnis der deutschen Kolonialbevölkerung zu Polen und Tschechen. Bei diesen verband sich mit dem Erwachen des nationalen Selbstbewußtseins eine bis zum Haß gesteigerte Abschließung gegenüber den volksfremden Einwanderern, während jene im Bewußtsein ihrer Verbundenheit mit dem Reichsgedanken bei allem Festhalten an ihrer völkischen Sonderart unter tunlicher Vermeidung von Gehässigkeiten ein objektiveres Ordnungsbewußtsein zur Geltung brachten. Das letztere wird besonders deutlich im deutschen Ordensstaat, woselbst die bekehrten bodenständigen Slaven unter Wahrung ihrer Eigenart dem Staatsganzen sozial und rechtlich eingebaut wurden, wohingegen in Polen und Böhmen bei der Gestaltung der Beziehungen zu den deutschen Staatsbürgern die Verselbständigungsbestrebungen der Slaven gegenüber dem deutschen Reich entscheidend mitwirkten. Den Kirchenhistoriker interessiert an den Ausführungen M.s vor allem die Klarstellung des kirchlichen Anteils an diesem Werdegang. In der Verdrängung der Deutschen

aus dem Welt- und Ordensklerus, in den besonders wegen der abweichenden Zehntpraxis gegen die deutschen Ansiedler gerichteten gehässigen Synodalbeschlüssen unter dem Gnesner Erzbischof Jakob Swinka (1285), in dem Prozeß gegen den deutschfreundlichen Krakauer Bischof Johann Muskata (1566/8) u. a. m. gelangte das erwachte slawische Nationalbewußtsein, das später im Hussitismus zu national unterbauten Landeskirchen führte, zum Durchbruch, nachdem vorher der Gegensatz zwischen Heidentum und Christentum eine andere Gruppierung hergestellt hatte. M.s Betrachtungsweise schärft den Blick für die kirchenhistorischen Zusammenhänge des Ostens.

Wien.

Karl Völker.

Reinhold Lorenz, *Türkenjahr 1683. Das Reich im Kampf um den Ostraum*. Wien-Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1933. XII, 272 S. mit 16 Tafeln. RM. 4.40.

Der Schwerpunkt dieses anziehenden Buches liegt zwar in der Darlegung der politischen Verhandlungen, die dem Entsatze von Wien vorausgingen, und in der Schilderung dieses Ereignisses selbst, die geistesgeschichtlichen Hintergründe, die der Verfasser kennzeichnet, lassen aber auch bedeutsame kirchenhistorische Zusammenhänge erkennen. Das gilt insbesondere von der klaren Herausarbeitung der „Wiederbelebung der abendländischen Idee“, die der Verfasser als die treibende Kraft beim Abwehrkampf gegen den Halbmond erweist. Als ihren Hauptträger würdigt er Innozenz XI., der durch seine Nuntien Martelli und Pallavicini in Warschau und Bounvis in Wien das Zustandekommen des Waffenbündnisses zwischen Leopold und Johann Sobieski eifrig betrieb und auch sonst die Kreuzzugsbegeisterung zu entfachen bemüht war. An dem Gegensatz zwischen dem Kaiser und Ludwig dem XIV. drohte der Plan zu scheitern, da der Sonnenkönig die türkischen Aspirationen und die ungarische Aufstandsbewegung Tököllys förderte, um seinen eigenen Beutezug an deutschem Besitz in Sicherheit zu bringen. Die kaiserliche Regierung war sich zeitweilig darüber nicht im klaren, ob sie in erster Linie reichsdeutsche Interessen am Rhein verteidigen oder gegen die Machtbestrebungen des Halbmondes sich zur Wehr setzen sollte. Am Warschauer Hof waren französische Agenten, denen die ehrgeizige Königin Maria Kasimira ein williges Ohr lieh, eifrig am Werke, um eine Annäherung an Wien zu verhindern. In der Bildung eines Entsatzheeres zur Befreiung von Wien erblickt der Verfasser mit Recht den schließlichen Sieg der abendländischen Idee über anderweitige Erwägungen. Dabei hebt er ungeachtet des starken katholischen Einschlags bei dem Entsatze der Reichshauptstadt — der päpstliche Nuntius P. Marco d'Aviano suchte die Kämpfer geistig zu beeinflussen — auch den Anteil des Protestantismus, zu dem sich ungefähr ein Drittel der Heeresangehörigen bekannte, hervor. Diese Gestaltung der Dinge entsprach, wie der Verfasser nachweist, durchaus den Intentionen des Papstes, der bei der Verfolgung seiner Kreuzzugsidee gegebenenfalls selbst konfessionelle Bedenken zurücktreten ließ. So begnügte sich auch Buonvisi auf dem Ödenburger Landtag mit einer grundsätzlichen Verwahrung gegen die den Evangelischen gemachten Zugeständnisse, um die gemeinsame Sache der Christenheit nicht zu gefährden. — Das Buch ist dem Wiener Historiker Heinrich v. Srbik „als Baustein für eine gesamtdeutsche Geschichtsauffassung“ gewidmet. In dieser hervorragenden Leistung der Wiener Historikerschule

wird tatsächlich in klarer Linienführung und überaus ansprechender Darstellung eine epochale Begebenheit der deutschen Gesamtgeschichte dem Verständnis nähergebracht.

Wien.

Karl Völker.

Heinz Meyer, Das Recht der religiösen Minderheiten in Polen. (Öffentliches Recht, Steuerpolitik und Finanzwissenschaft. Hrsg. v. Ludwig Waldecker. H. 8.) Berlin-Grünwald. W. Rothschild. 1933. 69 S.

Verf. gibt zunächst einen Überblick über die geschichtlichen Grundlagen des religiösen Minderheitenrechts, das sich weit früher als ein solches auf anderen Gebieten entwickelt hat und in seinen Anfängen bis in die Reformationzeit zurückreicht, in Polen speziell gegenüber den Juden, Hussiten und Griechisch-Unierten aber noch älter ist, um dann als Dissidentenfrage eine wesentliche Rolle in den letzten Zuckungen der alten Republik zu spielen. Natürlich taucht das Problem sofort nach der Neubildung Polens abermals auf. Allerdings sind die angeführten Tatsachen nicht immer ganz zutreffend und aus veralteten Quellen geschöpft, so hinsichtlich der angeblichen Toleranz Johanns III. Sobieski (S. 12), unter dem gerade die ersten protestantischen Märtyrer den Flammen übergeben wurden. Sodann werden die einzelnen Bestimmungen der infolge der Pariser Vorstadtfrieden geschlossenen Verträge analysiert, zunächst nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen, dann nach deren Ausprägung in der polnischen Verfassung v. 17. 3. 1921. Nicht verständlich erscheint die Sondergruppierung der Deutschen außerhalb der ehemals preußischen Gebietsteile (S. 26) als zwar im Besitz der allgemeinen Minderheitenrechte befindlich, doch mit Ausnahme der Befugnis, öffentliche Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache und Unterstützungen für Erziehungs-, religiöse oder Wohlfahrtszwecke zu beanspruchen, während sie doch nicht anders gestellt sind als etwa die ukrainische Minderheit außerhalb ihres ostgalizischen Siedlungsgebietes.

Das Schlußkapitel behandelt die rechtliche Organisation der religiösen Minderheit getrennt nach christlichen und nichtchristlichen Bekenntnissen. Hier ist die Numerierung der Unterabschnitte S. 50 ungenau, da oben von vier, nicht fünf Fällen die Rede ist, in denen auch in der orthodoxen Kirche der Gebrauch der polnischen Sprache vorgeschrieben wird, S. 57 ist versehentlich von stattlichen Kontrollbefugnissen die Rede (statt staatlichen). Erwähnung finden auch die Versuche der evangelischen Bekenntnisse, zu einer Einigung zu gelangen, was gegenüber dem gerade auf ihnen lastenden Druck besonders notwendig erscheint, aber bisher nur unvollkommen gelungen ist (Bildung eines Rates der ev. Kirchen 1926 in Wilna zur Zusammenfassung der bestehenden 6 Organisationen). Sehr störend wirkt ferner das für den Osten kennzeichnende Sektenwesen, werden doch nicht weniger als 18 derartige Absplitterungen aufgezählt (S. 62), deren Anhänger in den einzelnen Teilgebieten noch gegenwärtig verschiedenartigen Gesetzen unterliegen.

Das Büchlein ist eine begrüßenswerte kurze Zusammenstellung und eine Ergänzung zu dem z. B. für das Schulwesen bereits vorhandenen ähnlichen Orientierungswerke. Auch das Genfer Abkommen über Oberschlesien findet darin Berücksichtigung (S. 28—36).

Breslau.

Manfred Laubert.

Alte Kirche.

Johannes von Walter, Die Geschichte des Christentums. I. Halbband: Das Altertum. V, 238 S. Gütersloh. Bertelsmann. 1932. 6 RM., geb. 7.50 RM.

Der Verfasser, der Rostocker Kirchenhistoriker, hat zwar seiner mit dem vorliegenden Halbband beginnenden neuen Gesamtdarstellung der Kirchengeschichte, die auf zwei Bände angelegt ist, selber kein Vorwort vorangestellt, das die Veröffentlichung motiviert und den von ihm gedachten Leserkreis bezeichnet. Man wird aber aus dem Tenor der Darstellung und den die Veröffentlichung begleitenden Worten des Verlags schließen dürfen, daß er in erster Linie den Studierenden eine erste, die Grundlinien heraushebende Einführung auf Grund eines knapp gewählten Tatsachenmaterials bieten will, in zweiter Linie aber auch an die theologisch interessierte Laienwelt gedacht hat, der hier eine lesbare, lebendig geschriebene Darstellung der inneren und äußeren Christentumsentwicklung, fast unbelastet durch Quellenangaben, Forschungsdebatten und antiquarische Details, geboten wird. Der vorliegende Band führt chronologisch bis zum Trullanum 680, wobei aber z. B. die Missionierung der Germanen, soweit sie innerhalb dieses Zeitraums schon erfolgt war, abgesehen von der Christianisierung der Goten, dem mittelalterlichen Halbband vorbehalten wird. Der Hauptton liegt auf den ausführlicher behandelten zwei ersten Jahrhunderten. Der Aufbau ist der übliche, beginnend mit den „Wandlungen der Frömmigkeit“ im Imperium Romanum und dem Spätjudentum, woran sich dann die Kapitel über Jesus Christus und das im NT. bezeugte Urchristentum anschließen. Trotz dieser religionsgeschichtlichen Einleitung und der in die Entstehungszeit des Christentums zurückgreifenden Paragraphen, und trotzdem auch in den späteren Abschnitten religionsgeschichtliche Vergleiche nicht fehlen, wird doch m. E. gerade das erste Grundproblem der alten Kirchengeschichte, das Religionsproblem, und damit zusammenhängend das Problem der Entstehung von Christentum und Kirche nicht so scharf erfaßt und beantwortet, wie es auch dem gedachten Leserkreis gegenüber nötig wäre. Mit Recht wird das ursprüngliche Christentum mit dem Judentum in engere Verbindung gesetzt, wobei freilich dieses Judentum viel zu ausschließlich rabbinisch angesehen wird und das apokalyptische wie das hellenistische und das in den Synkretismus einbezogene Judentum zu kurz kommt. Vor allem aber müßte m. E. die Tatsache, daß das Christentum inmitten der von Ost nach West vordringenden orientalischen Religionswelle marschiert, viel deutlicher hervortreten und der Prozeß der Synthese von Christentum und Antike, der sich bildenden Formengemeinschaft (die v. W. nicht leugnet), des christlichen Synkretismus (auch außerhalb des Gnostizismus) u. dgl. mehr im Zusammenhang behandelt werden, um sich dem Leser so einzuprägen, wie es zum Verständnis der historischen Zusammenhänge nötig ist; daß mit diesem Desiderium dem Verfasser keine ihm wesensfremde These aufgezwungen werden soll, zeigt seine Feststellung S. 64, daß der Katholizismus auf einem Einströmen antiker Mysterienfrömmigkeit ins Christentum beruht, ja daß schon bei Paulus (S. 63) wenigstens Grenzberührungen mit der Mysterienfrömmigkeit vorliegen. Das Streben nach Kürze hat naturgemäß auch in den späteren Kapiteln die problemgeschichtliche Behandlung eingeschränkt und auch eine Stoffauswahl erfordert, über die im einzelnen nicht gerechnet

werden soll, auch wenn man selber die Auswahl hier und da anders getroffen hätte; so tritt m. E. die Liturgiegeschichte zu sehr in den Hintergrund. Andererseits muß noch anerkennend betont werden, daß v. W. bei aller Raumbeschränkung von den großen Denkern des christlichen Altertums plastische Bilder zu zeichnen verstanden hat, wobei er stets auch auf die religiösen und theologischen Grundfragen vorstößt und den Leser zum Verständnis wie zur Kritik anleitet.

Königsberg-Pr.

L. Zscharnack.

Frederik Torm, Die Psychologie der Pseudonymität im Hinblick auf die Literatur des Urchristentums, C. Bertelsmann, Gütersloh. 1932. 55 S. RM. 1.50.

Die Arbeit von Torm füllt eine Lücke in der bisherigen Forschung aus. Es fehlte eine gründliche Untersuchung über die Pseudonymität im Altertum, sowohl über die Methoden der pseudonymen Schriftsteller als auch über ihre Psychologie. T. nimmt diese Aufgabe in Angriff. Es geht ihm darum verständlich zu machen, wie die pseudonymen Schriftsteller der Antike dazu kamen, statt unter ihrem eigenen Namen zu schreiben, sich der Pseudonymität zu bedienen, und wie die Pseudonymität sich mit ihrer ganzen moralischen und religiösen Einstellung vereinigen läßt. T. hat bei seiner Untersuchung hauptsächlich die pseudonyme Literatur des Urchristentums im Auge. Er unterbaut aber seine Untersuchungen durch eine kurze Betrachtung der pseudonymen Schriftstellerei der griechisch-römischen Welt und des Judentums. Dadurch daß der Verf. den Rahmen so weit spannt, bekommt seine Arbeit einen besonderen Wert und eine besondere Bedeutung. Die psychologischen Motive — und auf diese kommt es dem Verfasser ja vor allem an — treten auf diese Weise noch schärfer hervor, als es bei einer Untersuchung möglich wäre, die sich nur auf die urchristliche Literatur beschränkte. Die Grundfrage, die T. bei all den zur Erörterung stehenden Erscheinungen beschäftigt, ist die: Wie ist die pseudonyme Verfasserpersönlichkeit zu verstehen? Die ganze Untersuchung spitzt sich also auf das Problem des Verstehens zu, das in der modernen Psychologie eine so bedeutsame Rolle spielt. Der Verf. geht bei der Darstellung der urchristlichen Pseudonymität die einzelnen Literaturgattungen durch. Dabei werden zu den einzelnen Schriften treffende Bemerkungen gemacht, die von den Grundgedanken des Verfassers aus manchen Tatbestand überraschend aufhellen; sie reden weithin der konservativen Beurteilung des urchristlichen Schrifttums das Wort. Die Methode des Verfassers ist in der Tat dazu berufen, übersteigerte kritische Anschauungen zu korrigieren und auf das berechtigte Maß zurückzuführen. Von entscheidender Bedeutung aber sind die Ergebnisse, zu denen der Verf. kommt. Er stellt fest, daß die Pseudonymität auf dem Gebiet der religiösen Literatur nicht als ein berechtigtes literarisches Vorgehen anerkannt wurde, daß vor allem die alte Kirche die Pseudonymität da, wo sie bewiesen wurde, entschieden verurteilte. Hat dieser Kanon der Beurteilung in der alten Kirche Geltung gehabt, wurde also das pseudonyme Verfahren als moralisch zweifelhaft beurteilt, so muß, da es ja eben doch pseudonyme Schriften im Urchristentum gegeben hat, aufgezeigt werden, welche Gründe trotz allem für die pseudonyme Abfassung einer Schrift maßgebend gewesen sind. Der Vf. zeigt, daß es bei den einzelnen Schriftstellern ganz verschiedene Gedanken und Motive

waren. Bei der Grundeinstellung, die der Verfasser hat, ist es verständlich, wenn er davor warnt, vorschnell der Annahme der Pseudonymität zuzustimmen.

Die Schrift von T. bietet ein Fülle neuer Anregungen, die für weitere Untersuchungen richtunggebend sein können. Es erhebt sich aber die Frage, ob die von T. durchgeführte Methode genügt, um all die Probleme zu lösen, die die urchristliche Literaturgeschichte stellt. Zu den Einzelheiten der Tormsches Untersuchung hat schon A. Meyer in der Th. Lit. Ztg. (1933, 20) treffende kritische Bemerkungen gemacht. Aber trotz aller Einwendungen im einzelnen bleibt der Wert der Untersuchung von T. als richtungweisende Arbeit auf einem bisher nur ungenügend bearbeiteten Gebiet bestehen.

Berlin.

Johannes Schneider.

Otto Michel, Prophet und Märtyrer (= Beiträge z. Förd. christl. Theol. 37. Bd., 2. Heft). C. Bertelsmann, Gütersloh 1932. 75 S. Kart. RM. 2.—.

Der Verfasser sieht in der Prophetie den Kern der urchristlichen Botschaft. Der Zusammenhang von Prophetie und Martyrium ergibt sich ihm aus der Tatsache, daß jede neue prophetische Sendung zum Konflikt, oft zum Tode des Offenbarungsträgers führt. Daß der Prophet Märtyrer wird, ist also eine in dem Wesen des prophetischen Wirkens begründete innere Gesetzmäßigkeit. Der Verfasser findet die Wurzeln der prophetischen Märtyrertheologie im Judentum, zunächst bei Deuterocesaja und dann vor allem im Spätjudentum. Er glaubt, daß von diesen Voraussetzungen her ein neues Verständnis des urchristlichen Schrifttums gewonnen wird, und daß vor allem der Tod Jesu erst von der Märtyrertheologie her wirklich verstanden wird. M. untersucht die neutestamentlichen Schriften auf ihre „Märtyrersprache“ und „Märtyrertheologie“ hin. Er stellt fest, daß das „prophetische Gesetz“ des Spätjudentums und Urchristentums das „Grundgesetz des Christentums und der Gemeinde“ geworden ist und mißt an dem von ihm erkannten Propheten- und Märtyrerideal die weitere Entwicklung, die über Ignatius, den Hirten des Hermas und die Apostellehre in die Geschichte der alten Kirche führt. Der Verf. zeigt zum Schluß, daß Märtyrer und Asketen, Propheten und Asketen zusammengehören.

M. hat ohne Zweifel einen richtigen und die theologische Entwicklung des Urchristentums bestimmenden Gedanken zum Leitmotiv seines Büchleins gemacht. Aber die Einordnung der Worte und der Gestalt Jesu in die „spätjüdische Märtyrertheologie“ ist doch nicht ohne Bedenken. Für das Urchristentum ist der Tod Jesu nicht in erster Linie ein Märtyrertod, sondern ein Heilstod. So hat Jesus selbst seinen Tod verstanden, und Paulus hat ihn nur so deuten können. Die Arbeit ist auch nicht frei von exegetischen Mängeln. Manche Erklärungen neutestamentlicher Aussagen verdankt der Verf. einer Leichtigkeit der Deutung, die nicht selten eine allzu große Unbekümmertheit dem Texte gegenüber zeigt. Manche Begriffe müßten schärfer gefaßt sein. Der Verf. hätte die Probleme doch noch tiefer erfassen und gründlicher durcharbeiten müssen. Dann wäre er gewiß der Gefahr entgangen, die sich hier und da zeigt: daß er bisweilen zu konstruktiv vorgeht. Vor allem aber: der „Kern der urchristlichen Botschaft“ scheint mir nicht da zu liegen, wo der Verf. ihn sieht, wenn auch vieles von dem, was der Verf. aufzeigt, zum wesentlichen Bestand des urchristlichen Gedankengutes gehört. Immerhin hat das

Büchlein seine Bedeutung darin, daß es in großen Zügen auf einen Sachzusammenhang hinweist, der einmal in großangelegter Untersuchung gründlich und unvoreingenommen behandelt werden mußte.

Berlin.

Johannes Schneider.

Ernst Käsemann, *Leib und Leib Christi. Eine Untersuchung zur paulinischen Begrifflichkeit.* (= Beiträge zur historischen Theologie 9.) J. C. B. Mohr, Tübingen, 1933. 188 S.

Die Untersuchung von K. will die paulinische Anschauung vom Leibe Christi von der Anthropologie her verständlich machen. Der Verf. untersucht nacheinander jüdisches, griechisches und hellenistisches Leibverständnis, alles zu dem Zweck, dem paulinischen $\sigma\omega\mu\alpha$ -Begriff seinen historischen und sachlichen Ort anzuweisen und dadurch ein volles Verständnis der paulinischen Lehre vom $\sigma\omega\mu\alpha$ Χριστοῦ zu gewinnen. Als charakteristisch für das jüdische Leibverständnis stellt der Verf. fest, daß das leibliche Dasein im Judentum nicht aus der naturhaften Vorfindlichkeit heraus verstanden worden ist, sondern aus der geschichtlich-tathaften Bezogenheit auf Schöpfer und Schöpfung. In dem Abschnitt über den Leibgedanken in der griechischen Welt wird der $\sigma\omega\mu\alpha$ -Begriff bei Plato, Aristoteles und in der Stoa ausführlich behandelt. Sehr knapp sind die Ausführungen über den $\sigma\omega\mu\alpha$ -Begriff im nichtphilosophischen Gebrauch. Daß der Verf. in diesem Abschnitt nicht auf den Gebrauch von $\sigma\omega\mu\alpha$ in der LXX eingeht, ist außerordentlich bedauerlich. Denn die LXX ist für den Sprachgebrauch des Paulus von sehr großer Bedeutung. Es handelt sich bei dem Verf. dabei wohl nicht um ein zufälliges Versäumnis. Da er von vornherein auf eine ganz andere Linie hinaus will als auf die, welche von der LXX zu Paulus führt, kann ihm an der eingehenden Erörterung des Gebrauchs von $\sigma\omega\mu\alpha$ in der LXX und überhaupt an der Anthropologie der LXX nicht viel liegen. Hier zeigt sich bereits ein empfindlicher Mangel. Es fällt auch auf, daß der Verf. in dem Abschnitt über die Stoa dem Bild von dem Leib und den Gliedern nicht die Beachtung schenkt, die ihm zukommt. Auch da wird man die eigentümliche Haltung des Verf.s der Grundtendenz seines Buches zuschreiben müssen. Die Darlegungen in dem Abschnitt: „Der Leibgedanke im Synkretismus und in der Gnosis“ stehen unter einem Gedanken: dem Aion-Gedanken. Das aus verschiedenen Zeiten stammende religionsgeschichtliche Material, das der Verf. zu systematischer Geschlossenheit ordnet, wird auf einer Ebene dargestellt. Die ganze Tradition vom Leibe des Aion-Urmenschen wird dargeboten, die einzelnen Modifikationen dieser Tradition werden untersucht. Die Absicht, die der Verf. mit dieser Untersuchung verfolgt, wird deutlich; er will den Leib Christi von der Vorstellung des „Riesenkörpers des Weltgottes“ her erklären. Damit ist der Verf. nun zu dem eigentlichen Problem seiner Arbeit gekommen. Die Frage ist die: welches ist der religionsgeschichtliche Hintergrund der paulinischen Anschauung von dem $\sigma\omega\mu\alpha$ Χριστοῦ? Die Antwort lautet: der gnostische Hintergrund. Der Verf. kommt zu dem für ihn grundlegenden Satz, daß die Anschauung des Paulus vom Leibe Christi nur von dem Aion-Gedanken aus zu verstehen ist.

Der ganze erste Abschnitt, der den Leibgedanken in der jüdischen, griechischen und hellenistischen Welt behandelt, bildet somit nur die Voraussetzung zu dem zweiten großen Teil, der den Leibgedanken in der Anthropologie des Paulus behandelt. Es ist klar, daß der Verf.

nach seinen Ausführungen in dem ersten Hauptteil und der sich dort ankündigenden Absicht zunächst eine Kritik der traditionellen Exegese der paulinischen Anthropologie geben muß. Nachdem er das in knapper Form getan hat, wendet er sich der Behandlung der Begriffe $\sigma\alpha\rho\acute{\xi}$, $\sigma\omega\mu\alpha$ und $\pi\nu\epsilon\upsilon\mu\alpha$ bei Paulus zu. Diese Abschnitte enthalten im einzelnen recht gute Stücke und treffende Bemerkungen. Recht gut sind die Ausführungen über $\epsilon\nu\ \sigma\alpha\rho\acute{\kappa}\iota$ und $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}\ \sigma\alpha\rho\acute{\kappa}\alpha$. Ich glaube aber nicht, daß das $\epsilon\nu\ \sigma\alpha\rho\acute{\kappa}\iota\ \epsilon\iota\nu\alpha\iota$ des Pneumatikers richtig umschrieben wird, wenn der Verf. sagt, das bedeute für den Pneumatiker eine Versuchlichkeit, unter der er leidet. Mir scheint, daß der Begriff der Versuchlichkeit in diesem Fall nicht ausreicht, um dem Realismus des Paulus gerecht zu werden. Der Verf. ist so von dem Aion-Begriff beherrscht, daß er schließlich die ganze Theologie des Paulus um diesen Begriff gruppiert und demgemäß darstellt. $\sigma\alpha\rho\acute{\xi}$ und $\pi\nu\epsilon\upsilon\mu\alpha$ erscheinen dem Verf. wie ein gnostischer Aion. Mit der gnostischen Begriffssprache verbindet sich bei ihm in eigentümlicher Weise eine Form der Darstellung, die auf Begriffe und Vorstellungen eines modern-philosophischen Daseinsverständnisses hinweist.

Ein letzter Abschnitt bietet „Die Vorstellung vom ‚Leibe Christi‘“ dar. Der Verf. behandelt den Christusleib in den „Deuteropaulinen“ und in den „echten“ Paulinen. In den „Deuteropaulinen“ findet der Verf. überall Aionen-Spekulation. Er ist der Überzeugung, daß man Kol. und Eph. nur dann richtig zu interpretieren vermag, wenn man sie von der Aion-Vorstellung aus versteht. Darin liegt nun aber die Problematik der Untersuchung von K. Der Verf. spürt das offenbar selbst. Auf S. 155 steht ein Satz, der darauf hindeutet. Es wird dort ganz deutlich ausgesprochen, daß die gnostischen Sachverhalte, die zur Interpretation des Kol.- und Eph.-Briefes herangezogen werden, späteren Texten entnommen sind. Der Verf. meint freilich, daß sie sachlich ein den „Deuteropaulinen“ vorausliegendes Stadium kennzeichnen. Und nun sagt der Verf. weiter: daß dem so ist, „ergibt sich einfach daraus, daß Eph. und Kol. erst von einer die Gnosis berücksichtigenden Interpretation verständlich werden“. Das ist aber ein *circulus vitiosus*. In diesem außerordentlich aufschlußreichen Satz wird die Schwierigkeit der Methode des Verf. offenbar. Es wird unter Außerachtlassung der historischen Verhältnisse allein nach den sachlichen Zusammenhängen gefragt und die notwendige historische Beziehung postuliert. So wird alles auf eine Ebene gestellt, die nt. Schriften werden ganz nahe an das gnostische Schrifttum herangerückt, gnostisch gedeutet und selbst für ein Erzeugnis gnostischer Spekulation erklärt. Damit kommt der Verf. ganz nahe an die Methode Reitzensteins heran, die doch erheblichen Bedenken unterliegen muß. Denn man kann Aussagen, Begriffe und Vorstellungen, die nachweislich einer späteren Zeit angehören, um des „systematischen Zusammenhanges“ willen nicht so einfach vordatieren. Daß in der Grundanschauung des Verf.s trotz allem ein Wahrheitsmoment enthalten ist, werden wir am Schluß der Besprechung hervorzuheben haben.

Der Abschnitt über den Christusleib in den „echten Paulinen“ bringt eine interessante Auseinandersetzung mit Schlier, die dadurch von Bedeutung ist, daß die Übertreibungen, die Schlier ausgesprochen hat, zurückgewiesen werden. Schlier hat in seinem Buch: „Christus und die Kirche im Epheserbrief“ für die „echten Paulinen“ gnostische Beeinflussung abgelehnt. K. hebt nun einmal hervor, daß auch die „echten Paulinen“ gnostische Elemente enthalten, daß sich vor allem in der Christologie des Paulus gnostischer Einfluß zeigt. Er erkennt zum

anderen an, daß der aus dem „griechisch-stoischen Erbe“ stammende „Organismusgedanke“ bei Paulus sowohl Röm. 12, 4 als auch 1. Kor. 12, 14—21, also im paulinischen Kirchengedanken, eine nicht unerhebliche Rolle spielt. Ich halte die Auseinandersetzung des Verf.s mit Schlier für sehr beachtenswert, weil hierdurch mit gewichtigen Gründen den Überspitzungen der Schlierschen Position ein Ende gemacht wird. Nur glaube ich, daß man die Aufstellungen des Verf.s noch ein Stück weiter führen müßte. Wenn man zugibt, daß die „edten Paulinen“ gnostischen Einfluß zeigen, so ist m. E. der Weg nicht weit und schwer, auch die „Deuteropaulinen“ als echte Paulusbriefe anzusprechen. Der Unterschied zu den „edten“ Briefen ist dann doch nur der, daß Paulus in späterer Zeit und durch die besonderen Verhältnisse in Kolossae und „Ephesus“ veranlaßt, stärker als früher von gnostischen Vorstellungen zur Darlegung seiner Christusbotschaft Gebrauch machte. Natürlich kommt der Verf. nicht zu solchen Konsequenzen; aber ich meine, so abwegig wäre auch von seinen Grundvoraussetzungen aus ein solcher Weg nicht. Ich glaube, daß bei richtiger Einschätzung des „gnostischen“ Einflusses auf Paulus die These, daß auch Kol. und Eph. von Paulus stammten, nicht so absurd ist, wie sie auch heute noch einigen Forschern erscheint.

Starke Bedenken habe ich gegen die Exegese von 1. Kor. 13 — das Kapitel sei nur vom Agape-Aion aus verständlich — und gegen die Erklärung von 1. Kor. 10 und 11 — die Beziehung des Herrenmahls auf den Agape-Aion. Hier ist nun wirklich etwas in den Text hineingetragen, was m. E. bei unvoreingenommener Interpretation nicht herausgelesen werden kann.

Das letzte Stück des Buches behandelt kurz zusammenfassend „Das Verständnis vom Christusleib bei Paulus“. In diesem Stück sagt der Verf. viel Richtiges, ich vermag aber nicht zu sehen, daß bei Paulus im Schöpfungsgedanken Welt und Kirche „identifiziert“ werden. Die Sätze, mit denen das Buch ausklingt, scheinen mir nicht wirklich paulinisches Gedankengut zu enthalten. Aus ihnen spricht modern theologisches Denken, das mit paulinischem Gedankengut in einer faszinierenden, aber m. E. nicht richtigen Weise verbunden wird.

Überschaut man das ganze Buch, so sind Fleiß, gründliche Kenntnis religionsgeschichtlicher Sachverhalte, Kraft systematischer Gestaltung, feinsinnige Formulierungen, feingeschliffener Stil des Verf.s sehr anzuerkennen. Es ist für die Forschung auch wichtig, daß der Verf. ein so schwieriges Gebiet wie das ihm vorliegende mit so viel Eifer und Geschick in den Vordergrund der wissenschaftlichen Beachtung gestellt hat. Aber es lassen sich doch, wie schon aus der bisherigen Besprechung deutlich geworden ist, methodische und sachliche Bedenken nicht unterdrücken. Ich halte es für berechtigt und gegeben, daß man bei Paulus von einem gewissen „gnostischen“ Hintergrund spricht. Manche seiner Anschauungen und Formulierungen deuten zweifellos darauf hin. Das ist ja, besonders wenn man Kol. und Eph. für paulinisch hält, deutlich genug. Der Verf. hat aber, wie ich glaube, das, was als Hintergrund zu beurteilen und zu bewerten ist, so in den Vordergrund gerückt, daß dadurch der wahre Sachverhalt zum mindesten verschoben worden ist. Die theologische Eigenart der beiden Briefe wird verdeckt, ihr christliches sachliches Anliegen kommt nicht mehr so zur Geltung, wie es notwendig ist. Es handelt sich in den beiden Briefen im entscheidenden Sinn nicht um einen gnostischen, sondern um einen genuin christlichen, wie ich glaube, um einen paulinischen Sachverhalt, der den Gemeinden in z. T. gnostischen Vorstellungen und Begriffen dargeboten worden ist, wie Paulus sich ja

sonst auch in ganz ähnlicher Weise der Ausdrücke und Vorstellungen der Mysterien bediente, um die christliche Botschaft darzulegen. So scheint es mir bei dem zu liegen, was man den gnostischen Hintergrund der paulinischen Christusanschauung nennen kann. Von solcher Erkenntnis und Einstellung aus sind die Paulusbriefe, sind insbesondere Kol. und Eph. zu interpretieren. So sehr man auch dem Verf. für die Sammlung und Darlegung des Materials dankbar sein muß, so sehr wird man sich aus einer anderen Grundhaltung heraus in der Bewertung und Auswertung des Materials von ihm unterscheiden. Darum würde ich zusammenfassend sagen: durch das Verfahren des Verf.s, bei dem der gnostische Hintergrund überbetont wird, werden die beiden Briefe (Kol. und Eph.) nun auch als Ganzes nicht mehr richtig gesehen und beurteilt. Dazu kommt, daß vielfach die Exegese nach der Mythosidee gestaltet worden ist. Endlich müssen sich Bedenken gegen die von dem Verf. angewandten Methoden religionsgeschichtlicher Vergleichung richten, die auch der Sache nicht voll gerecht werden.

Eine Sonderfrage schneidet der Verf. in einer Anmerkung auf S. 168 an. Der Verf. rechnet, wenn er auf die in den „Deuteropaulinen“ „sich spiegelnde Mythologie“ blickt, damit, daß die „Deuteropaulinen“ ein „vorpaulinisches Datum“ bilden. Das ist nun eine sehr problematische Sache, für die der Verf. eigentlich kein Argument beibringt. Sollte er sich aber ernsthaft zu dieser These bekennen, so würden m. E. die Voraussetzungen seines Buches noch problematischer werden, als sie es jetzt schon sind.

Dem Dank für die reichen und wertvollen Anregungen, die das Buch gibt, und für die große und ernsthafte Arbeit, die in ihm steckt, stehen die Bedenken gegenüber, die sich gegen die Überbetonung einer richtigen Einsicht wenden und gegen die dadurch notwendigerweise in eine abwegige Richtung gelenkte Gesamtschau.

Berlin.

Johannes Schneider.

Friedrich Wagner, *Der Sittlichkeitsbegriff in der Hl. Schrift und in der altchristlichen Ethik.* (= Münsterische Beiträge z. Theologie, herausgegeben von Diekamp u. Stapper, Heft 19.) Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1931, VIII, 280 S. gr. 8^o. RM. 14.40.

W. zeigt eine gründliche Belesenheit in der altchristlichen Literatur. In einem 1. Teil behandelt er die Sittlichkeit in der Hl. Schrift, also im A. T., bei Jesus, Paulus und in den Jakobus, Petrus und Johannes zugeschriebenen Briefen. Im 2. Teil macht er zunächst die Ethik der orientalischen Kirche an der Didache, den Apologeten, Klemens Alexandrinus, Origenes und den späteren orientalischen Kirchenlehrern anschaulich, um dann die abendländischen Kirchenlehrer Irenaeus, Tertullian, Laktantius, Ambrosius, Augustin nach ihrem ethischen Gedanken abzuhören.

Eine Darstellung der altchristlichen Ethik muß ihren Orientierungspunkt am Inhalt der Botschaft Jesu haben; sie wird zu zeigen haben, wie Jesu Ethos abgewandelt worden ist, unter welchen Gesichtspunkten und unter welcher Verschiebung der Motive die ganze Grundhaltung sich im Laufe der Jahrhunderte gewandelt hat. Da muß ich nun gleich bei der Behandlung der „Lehre Jesu“, wie W. schreibt, schwerstwiegende Bedenken anmelden. Bei Jesus geht es nicht um Einzelgebote, sondern die einzelnen Worte sind nur die Konkretisierung einer innersten Haltung in einer bestimmten Situation. Für ganz unmöglich halte ich es weiter, die „Ethik“ Jesu losgelöst von seiner Predigt vom Reich

Gottes verstehen zu wollen; daher sieht Verf. weder die Geschlossenheit, noch die Dynamik des Ethos, sondern findet nur eine mit den vollkommensten Naturgesetzen übereinstimmende Sittenlehre, die die Zustimmung jedes Gutwilligen „erzwingen will“. Alles, was Irrationalität, Radikalismus, Reich-Gottes-Dynamik darstellt, hört er nicht heraus und will höchstens einige „schwerer zu erkennende Gebote des Naturgesetzes“ bei Jesus finden. So sind auch die Spannungen zur Kultur nicht beachtet. Und wo sich „asketische“ Worte finden, sind es keine „Ratschläge zu einem asketischen Leben“, sondern da fordert Jesus in gewissen Situationen für bestimmte einzelne radikalen Gehorsam, woraus man aber keine Lehrsätze, auch nicht für gesonderte Kreise, machen darf. Daß ein „der Kontemplation ergebenes Leben“ in Harmonie mit der Ethik Jesu steht, behauptet W., ohne es beweisen zu können.

Von dem hier abgelehnten Verständnis Jesu aus sieht W. natürlich viel mehr die Einheit der späteren altchristlichen Ethik mit Jesus, als es für ein historisches und nicht dogmatisches Verständnis möglich ist. Das hier im einzelnen aufzuzeigen, würde zu weit führen. Dabei soll nicht verkannt werden, daß sich in den späteren Abschnitten oft viel richtige Erkenntnis über platonische und stoische Einflüsse in der altchristlichen Ethik, z. B. bei Klemens v. Alexandrien, Origenes, Augustin findet. Überhaupt ist hier das Verständnis der Kirchenlehrer weithin gründlich und richtig dargeboten; nur ist der Abstand zu Jesus so gut wie ganz übersehen. Auffallend ist ferner, wie wenig in der späteren Entwicklung der hellenistische Dualismus und Spiritualismus in seinem Einfluß auf die altchristliche Ethik beachtet ist. Und wenn das urchristliche ἀγαπᾶν eine Lebensaktivität ist, die mit dem Beherrschtsein von der Gewalt des Reiches Gottes her gegeben ist, so ist die spätere Liebe zu Gott, die W. allenthalben als Grundlage der Ethik herausstellt, ein ganz anderer Ausgangspunkt ethischen Handelns, sie ist Sehnsucht, die Gestilltwerden finden oder Belohnung usw. erlangen will, die am Menschen und seinem Schicksal orientiert ist und so in hellenistische Erlösungssehnsucht mit den ihr eigenen ethischen Motiven leicht und oft genug einbiegt; das läßt Verf. ganz unbeachtet.

Breslau.

Herbert Preisker.

Hal Koch, *Pronoia und Paideusis. Studien über Origenes und sein Verhältnis zum Platonismus*. (Arbeiten zur Kirchengeschichte, hrsg. von Emanuel Hirsch und Hans Lietzmann, Band 22.) Berlin und Leipzig, de Gruyter & Co. 1932. 544 S.

Das dreibändige Origenes-Werk E. de Fayes ist im allgemeinen sehr zurückhaltend von der gelehrten Welt aufgenommen worden. Am ungünstigsten sprach sich der bedeutende französische Patristiker d'Alès darüber aus (*Rech. de scienc. relig.* 1930, S. 224 ff.); aber auch A. v. Harnack (*D. L. Z.* 1924, S. 2101 f.), G. Krüger (*Theol. Bl.* 1924, Sp. 256; *Harv. Theol. Rev.*, 1933, S. 251) und H. von Soden (*Th. L. Z.* 1925, Sp. 202 f. und 1932, Sp. 570 ff.) waren übereinstimmend der Ansicht, daß diese Monographie in keiner Weise als eine beachtliche Förderung der Forschung zu betrachten sei, während G. Bardy so starke Einschränkungen machte, daß von einem Lobe nur einige Höflichkeitsformeln übrigblieben (*Rev. d'hist. eccl.* 1929, S. 278 ff., bes. S. 282). Gleichwohl ist Hal Koch der Meinung, daß de Fayes Arbeit „eine ganz neue Epoche in der Geschichte der Origenesforschung bezeichnet“ (S. 326) und bringt ihr „große Bewunderung“ (S. 329) entgegen.

So wundert es niemanden, daß H. K. völlig vom Origenesbild de Fayes abhängig ist. Bei Origenes wird „Klarheit und Kraft seines Denkens“ (S. 15) einseitig hervorgehoben, und sein Anschluß an die griechische Philosophie mit großer Ausschließlichkeit betont. Sein Gottesbegriff sei griechisch (S. 16, 133), stamme von Plato (S. 20); desgleichen sei die Logosvorstellung griechisch (S. 62), die Inkarnation spiele keine Rolle (S. 64), Jesus sei ein „merkwürdig unwirkliches Wesen“ (S. 68), sein Leiden nur von nebensächlicher Bedeutung, da Ausdrücke wie Kreuz, Versöhnung usw. nur „Anpassung an neutestamentliche und kirchliche Terminologie sind“ (S. 76). Sünde soll nur etwas Nichtseiendes sein (S. 109), der Teufel eine Akkommodation an kirchlichen Sprachgebrauch (S. 104), da er „konsequent gedacht“ (S. 70) keinen Platz im System habe. Gnade sei gleichbedeutend mit „göttlicher Pädagogie“ (S. 333), Strafe habe allein einen erzieherischen, nicht vindikativen Zweck (S. 139 u. ö.), Erlösung bestehe in der Erkenntnis der intelligiblen Welt (S. 79) und in der Kirche habe man eine Art Philosophenschule zu sehen (S. 79, 88). Wir kennen diese Klänge aus de Fayes Werk zur Genüge.

Verf. bemüht sich nun, die „tiefste Schicht“ (S. 305) im Denken des Origenes zu ermitteln, die „von fundamentaler Bedeutung ist“ (S. 10) und „die Grundlage des ganzen Systems bildet“ (S. 10), die „das Zentrale des Christentums ist“ (S. 159). Diesem Nachweis dient Teil I (S. 13 bis 162), wo in unglaublich breiten Ausführungen (Verf. sagt selbst: „Man möchte vielleicht einwenden, daß dieser Nachweis zu weitläufig geworden ist und in vielen Punkten eigentlich nur Selbstverständliches ergeben hat“, S. 159 f.) gezeigt wird, „daß der Gedanke an die Erziehung der freien Vernunftwesen durch die Vorsehung ... das Zentrale des Christentums ist“ (S. 159). Dies liest man übrigens alles schon bei Mosheim (Commentarii, S. 612, 660), nur nicht in dieser törichten Zuspitzung. Dieser „pädagogische Gedanke“ zeuge für die „Originalität“ (S. 145) des Origenes, und diese „eigentümliche Vorsehungslehre“ sei „sonst nirgends vertreten“ (S. 296, cf. S. 161). Niemand wird leugnen, daß bei Origenes Pronoia und Paideusis eine gewisse Rolle spielen, aber jeder Patristiker weiß, daß sie dem Origenes durchaus nicht eigentümlich sind. Man ziehe nur Irenaeus adversus haereses III, 23, 6; IV, 11, 14, 38 u. 59, 1 zum Vergleich heran und lese von Clemens Alex. etwa Pädag. I, 8; 11; Prot. cap. 9 (cf. J. Munck, Untersuchungen über Clemens v. Alexandria, 1935 S. 226, A. 2)!

Bei der Übereinstimmung mit Clemens beantwortet sich auch die Frage nach der Quelle, aus der Origenes seine Gedanken geschöpft hat, von selbst. Er wird sie von seinem Lehrer gehört haben, sie werden ihm in christlichen, jüdischen (Philo) und griechischen Schriften ähnlich entgegengetreten sein. Verf. will dagegen in Teil II (S. 163—304) zeigen, daß ausgerechnet mittelplatonisches Gedankengetumel dem Origenes diese Anschauungen übermitteln haben muß, daß man die Dinge nur verstehe, wenn man eine literarische Abhängigkeit des Origenes von Atticus annehme (S. 274) und zum mindesten eine sehr enge Berührung mit Albinos (S. 268). Ein Urteil über diesen Teil, der die Entwicklung der griechischen Philosophie von Plato bis Hierokles skizzenhaft behandelt und dabei dem Origenes seinen Platz anweist, kann nur der Fachmann abgeben. Ich stehe den Ausführungen sehr skeptisch gegenüber, zumal Verf. erklärt, daß er Plato zu wenig kenne (S. 182), mit dem Neuplatonismus nicht vertraut sei (S. 291) und sich in seiner Darstellung Plutarchs völlig de Faye anschließe (S. 236). Die Art, wie philosophische Anschauungen mit

denen des Origenes verglichen werden, scheint mir sehr oberflächlich zu sein, da Verf. meist am Terminologischen haften bleibt — G. Bardys Kritik an de Fayes II. Band hat auch hier volle Gültigkeit —, und die Ausführungen über Hierokles (S. 291—301) muten mich geradezu phantastisch an. Das Resultat ist jedenfalls, daß „das Zentralste in der ganzen Begriffswelt“ des Origenes „der Philosophie entstammt“ (S. 167), daß Origenes einem Epiktet näher stehe als einem Märtyrer (S. 321), was wieder genau mit de Faye übereinstimmt.

Wie bei de Faye, so ist auch bei Hal Koch Teil III (Origenes und das Christentum, S. 305—321) kurz und dürftig ausgefallen (nur „Streiflichter“, S. 319). Origenes, der Bekenner, Lehrer und Prediger, der Tag und Nacht die Schrift las und auslegte, soll lediglich deshalb Christ gewesen sein, weil er von der „größeren Leistungsfähigkeit des Christentums“ überzeugt gewesen sei (S. 318), weil er gesehen habe, daß der Glaube etwas nützen könne (S. 318); daher sei „in der Tiefe der Persönlichkeit“ eine „Verschmelzung“ geschehen (S. 317 f.)!

Verf. schließt sein Werk wie de Faye mit „Bibliographischen Noten“ (S. 322—342), wo er de Fayes Arbeit in den Himmel erhebt, um sich dann eingehend mit meiner Origenes-Darstellung auseinanderzusetzen, die er natürlich bei seiner grundsätzlich anderen Einstellung als Rückschritt ablehnt. Auf einiges Prinzipielle möchte ich hier wenigstens hinweisen. Verf. gibt selbst zu, daß mein Origenes-Bild an sich berechtigt sei, wenn man den ganzen Origenes verwertet (S. 330 A. 1; 340). Wenn er mir aber vorwirft, daß ich „wesentlich“ (S. 331, 342) meine Darstellung auf den Übersetzungen aufbaue und daß ich „prinzipiell“ von den Hauptwerken absehe, so muß ich mich gegen diese Entstellung meiner Methode verwahren. Kann doch einer meiner gerechten Kritiker geradezu sagen: „si l'auteur témoigne d'une certaine réserve vis-à-vis des traductions latines, il est loin de les rejeter en bloc“ (Rev. d'hist. eccl. 1932, S. 628). Allerdings bin ich der Ansicht, daß man zur Feststellung der origenistischen Frömmigkeit mehr Aufschlüsse in den Predigten findet als in einem dogmatischen oder apologetischen Werk. Nun verwertet ja auch Verf. in Abweichung von de Faye die Übersetzungen und rechtfertigt das mit Gründen, die den meinigen gleichen (S. 323 f.), geht dabei aber methodisch so vor, daß er an Hand der griechischen Texte seine Arbeit entworfen hat, um nachträglich nach Parallelen in den lateinischen Texten zu suchen (S. 323). Hätte er dagegen die Welt der Predigten unbefangen auf sich wirken lassen, so hätte er die ganz andere Haltung des frommen Christen gespürt, dessen Herz spricht, und sie unterschieden von der Freude am Spekulieren und dem Sophismus der Apologetik, die Origenes auch besessen hat. Man kann auch nicht einfach sagen, daß die Predigten für simpliciore bestimmt gewesen seien (S. 331), daß Übersetzer sie gefälscht hätten. Hier ist vielmehr das eigentlich Christliche bei Origenes zu finden, und diese Frömmigkeit ist eine einheitliche Größe; wie sollten verschiedene Übersetzer dieses einheitliche Gebilde zustande gebracht haben? Verwertet man den ganzen Origenes, so wird man in ihm nicht einen Schüler Epiktets sehen können, dann wird man vielmehr Adam recht geben, der den Ertrag meines Buches feinsinnig dahin formulierte: „Seine Frömmigkeit ist gelebtes, gebetetes Dogma“ (Th. Q. S. 1932, S. 418).

Auf die Kritik meines Versuches, das mystische Gnadenleben bei Origenes zu erfüllen, soll hier nicht eingegangen werden. Mir ge-

nügt es, daß Viller S. J., einer der besten Kenner der altchristlichen Mystik und Mitherausgeber des Dictionnaire de Spiritualité, mir im Prinzip zustimmt (Rev. d'ascét. et de myst. 1933, S. 96 ff.) und daß er sich hierbei mit F. Heiler berührt (Hochkirche 1933, S. 150 f.; cf. auch G. Bardy in Rev. Apol. 1933, S. 459 f. und seinen Aufsatz: „La spiritualité d'Origène“ [„La vie spirituelle . . .“, 1932, S. 80 ff.], der sich mit meiner Auffassung methodisch und inhaltlich eng berührt).

Es darf endlich nicht verschwiegen werden, daß die Übersetzung aus dem Dänischen nur eine höchst mangelhafte ist. Ich will gar nicht den ungewöhnlich schlechten Stil (Proben z. B. auf S. 28, 43, 54, 63, 89, 148, 151, 166, 217 usw.) mit seinen häufig unmöglichen Bildern (S. 20, 145, 196) tadeln, aber entsetzt war ich, daß ich mehr als 50 (!) grobe grammatische Fehler (beim Deklinieren, Konjugieren und Gebrauchen von Präpositionen mit falschem Kasus) entdecken mußte (oft 3 auf einer Seite; S. 33, 39, 43, 60, 128, 131, 147, 150, 186, 202, 203, 205, 218, 227, 236, 241, 261, 268, 274, 277, 310, 312, 316, 319, 322, 339), und daneben ein Verwenden falscher Präpositionen (S. 30, 145, 162, 323 A. 2), falscher Worte (S. 52, 66, 78, 88, 123 A. 2, 144, 238, 254, 323, 327) und eine grobe Nachlässigkeit beim Abdruck griechischer Worte, wobei oft einfachste Sprachgesetze ignoriert werden (S. 137, 144, 241, 246, 248 f., 253 f., 257, 261, 264, 271, 275, 340 f.).

Halle a. S.

Walther Völker.

Erich Klostermann, Nachlese. Zur Überlieferung der Matthäuserklärung des Origenes [TuU 47, 2]. (= Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Band 47, 4) Leipzig 1932, III, 11 S. 8^o.

Klostermann gibt in diesem Heft einige bemerkenswerte Nachträge zu seinen Prolegomena der im Druck befindlichen Ausgabe der Matthäuserklärung des Origenes.

Es handelt sich um folgendes: 1. Die Universitätsbibliothek zu Bologna hat einen Papyrus erworben, von dessen Inhalt Kl. einige Proben mitteilt. Daß in ihm Origenestexte vorliegen, scheint mir auf Grund der abgedruckten Zeilen sicher zu sein. Es ist daher eine baldige Publikation des ganzen Papyrus dringend zu wünschen. 2. In der von Matthäi gedruckten Gestalt des Markuskommentars des Viktor von Antiochien finden sich eine beachtliche Anzahl von Exzerpten aus der Matthäuserklärung des Origenes, großenteils ohne Nennung des Origenes. 3. Die in der Matthäuserklärung des Makarios Chrysokephalos (Cod. Barocc. 156 S. XVI) enthaltenen Origeneszitate sind mit ganz wenigen Ausnahmen bereits in Rauers Sammlung der Origenesfragmente zur Lukasauslegung gedruckt (!). 4. Kl. gibt einen Nachtrag über den Smaragdus von St. Mihiel. 5. Zacharias Chrysopolitanus (12. Jahrhundert) hat die in Homilien geteilte lateinische Übersetzung des Matthäuskommentars des Origenes in die von ihm erwähnten Matthäushomilien miteinbegriffen.

Berlin.

H.-G. Opitz.

Erich Caspar, Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft. Zweiter Band: Das Papsttum unter byzantinischer Herrschaft. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen 1933. XIV u. 826 S. Gr. 8^o.

Drei Jahre nach dem 653 Seiten zählenden 1. Bande der Casparschen Geschichte des Papsttums, den ich in dieser Ztschr. 1931, S. 228 f. kurz

angezeigt und in den Götting. Gel. Anzeigen 1932, S. 1—21 in längeren Ausführungen gewürdigt habe, erscheint der um rund 200 Seiten stärkere 2. Band. Er behandelt die Zeit nach dem Tode Leos I. (461) bis zum Tode des Papstes Zacharias (752), also einen Zeitraum von rund 300 Jahren. Wie dem 1. Bande, so hat C. auch diesem mehrere längere Abhandlungen und Untersuchungen (auch in dieser Ztschr.) vorausgeschickt, die seine eingehende Beschäftigung mit den Quellen bekunden, und außerdem setzt er sich wieder in Anmerkungen am Schlusse des Bandes mit den Quellen und ihrem Verständnis in der bisherigen Forschung auseinander. Staunenswert, wie beim 1. Band und sogar noch mehr, ist wiederum die volle Beherrschung des großen Quellenstoffes und der außerordentlich umfangreichen Literatur, eine Beherrschung, die auch in nebenbei hereinspielenden rechts-, wirtschafts-, kunst- und liturgiegeschichtlichen Fragen zutage tritt. Ebenso hält sich Sprache und Darstellung auf der Höhe des 1. Bandes: sie ist frisch, klar und anschaulich; Rückblicke und Ausblicke, Anspielungen, Vergleiche und Bilder geben ihr Farbe und Leben. Wo die Geschichte zum Drama oder zur Tragödie wird, wie bei den Päpsten Symmachus (S. 87 ff.), Johannes I. (S. 183 ff.), Vigilius (S. 245 ff.), Martin I. (S. 564 ff.), Honorius I. und seiner Verdammung auf dem Konzil von Konstantinopel (S. 597 ff.), da greift auch die Schilderung zu dramatischen Spannungen und Lösungen. Aber auch sonst verraten prachtvolle, da und dort an Gregorovius erinnernde, Sätze eine künstlerische Ader. C.s Maßstab ist nicht irgendeine vorgefaßte Meinung, nicht eine aus eigener Weltanschauung fließende Vorliebe oder Abneigung, sondern der Papstgedanke selber: darnach beurteilt er die einzelnen Pontifikate und ganze Zeitabschnitte, ob in ihnen dieser Gedanke gefördert und in die Tat umgesetzt, eine schon erreichte Linie gehalten und ausgebaut, oder ob sie, sei es aus persönlicher Unzulänglichkeit und Schwäche, sei es durch die Zeitumstände und die Übermacht der Gegenkräfte, wieder verlassen wurde. Unter diesem Gesichtspunkt zeigt die in diesem Bande behandelte Zeit trotz so bedeutender Papstgestalten wie Gelasius I., Hormisdas, Gregor I. d. Gr. im allgemeinen einen Abstieg des Papsttums von der unter Leo I. erklommenen Höhe, weil es als „Patriarchat des Westens“ in die von Justinian I. ausgebaute Reichskirche eingeordnet wurde und sich dieser Einordnung mehr oder weniger fügen mußte. Seine Beziehungen zum Kaisertum und zur Ostkirche erhalten damit vielfach eine andere Beleuchtung, als man sie sonst zu finden gewohnt ist. Erst seit Gregor II. beginnt das Papsttum, von einer national-italischen Bewegung getragen, sich aus seiner Fessel zu befreien, um dann im Blick auf die Germanenwelt einen neuen Weg einzuschlagen. Dafür aber zog Kaiser Leo III. „einen Trennungsstrich, der die griechische Welt durch Eindämmung des Seuchenherdes vor Ansteckung schützen sollte“ (S. 667).

Gegliedert ist der Band in acht Kapitel. Das erste behandelt das Schisma des Acacius (484) und gipfelt im Pontifikat Gelasius' I., der nach den schwachen Päpsten Hilarius und Simplicius und dem entschiedeneren Felix III., dem „ersten stadt-römisch-aristokratischen Papst“, der Lehre von der Jurisdiktionsgewalt des Papstes und dem Verhältnis der „Zwei Gewalten“, der Kirche und des Staates, erstmals bedeutenden, in die Zukunft wirkenden Ausdruck gab. Aber „Theorie und Wirklichkeit klaffen noch weit auseinander“ (S. 73). In den Anmerkungen, S. 750 f., spricht C. mit Recht die Vermutung aus, daß schon die unter Felix III. ausgegangenen Briefe samt und sonders aus der Feder des Gelasius stammen. Ich glaube nachweisen zu können, daß dies nicht bloß bei Felix III., sondern schon bei Simplicius zutrifft, so un-

wahrscheinlich dies angesichts der schwächlichen Haltung dieses Papstes klingen mag. Das zweite Kapitel zeigt uns das Papsttum unter Theodorich d. Gr. und die Beendigung des acacianischen Schismas und umschließt die Regierungen der Päpste Anastasius II., Symmachus, Hormisda und Johannes I. In der Beurteilung des Pontifikates des Hormisda — merkwürdigerweise wird nichts vom persischen Namen dieses Papstes gesagt — weicht C. mit guter Begründung von der gewöhnlichen Überschätzung ab, die nur auf die vom Kaiser erzwungene Anerkennung des päpstlichen „Lehrprimats“ durch die Ostkirche blickt und dabei übersieht, „wie klein das triumphierende Papsttum des Friedensjahres 519 bereits gegenüber dem wahren Sieger im Schisma, dem starken Kaisertum, das mit Justin I. und Justinian I. emporkam, geworden war“ (S. 166). Von einem „Jurisdiktionsprimat“ Roms wollte man in Konstantinopel nichts wissen. Mit Johannes I., der allerdings im Auftrage Theodorichs fuhr, beginnen dann jene Reisen der Päpste nach der östlichen Hauptstadt, die bei allen äußeren Ehrungen nicht geeignet waren, das Ansehen des Papsttums zu wahren. Im dritten Kapitel wird das Papsttum im Zeitalter Justinians und seine Eingliederung in die Reichskirche als „Patriarchat des Westens“ geschildert mit dem fünften allgemeinen Konzil von Konstantinopel (553) und den wechselvollen Schicksalen des Papstes Vigilius im Dreikapitelstreit als Hauptereignissen. Das vierte und das fünfte Kapitel sind Gregor I. d. Gr. gewidmet. Jenes zeichnet die „Zeitenwende“, nämlich die geistige und wirtschaftliche Umwandlung Italiens im 6. Jahrhundert, und hierauf die Persönlichkeit und vorpäpstliche Wirksamkeit Gregors, sowie seine Tätigkeit als Schriftsteller und ihre Bedeutung in der geistesgeschichtlichen Entwicklung. Dieses behandelt seine Regierung, und zwar nicht, wie es gewöhnlich geschieht, unter dem örtlichen Gesichtspunkt „Osten und Westen“, sondern unter dem politischen „Reichsgebiet und Germanenwelt“. Aus beiden Kapiteln spricht eine unverkennbare Liebe zu diesem „größten christlichen Charakter unter allen Päpsten“ (S. 514), die den Geschichtsschreiber aber keineswegs zur Überschätzung verleitet. Im Gegenteil betont er, daß auch seine Regierung trotz all der neuen und eigenen Züge seiner religiösen Persönlichkeit eben doch unter den Hemmungen der byzantinischen Reichskirche stand (S. 423), und manchmal klingt es wie leiser, feiner Spott über die Wendungen, womit Gregor diesen Hemmungen begegnete (S. 431, 439 f.). Das sechste Kapitel schildert Papsttum, Kaisertum und Reichskirche im 7. Jahrhundert: die nächsten Nachfolger Gregors I., den Beginn des monotheletischen Streites, Martin I. und die Lateransynode von 649, das 6. allgemeine Reichskonzil von Konstantinopel 680/81 mit der Verurteilung des Honorius. Bei Martin I. sagt C. (S. 573) mit Recht: „Sein Prozeß war kein Verfahren um des Glaubens willen, sondern ging um Hochverrat, und daß eine Berechtigung dazu, nicht bloß ein Vorwand dafür vorlag, läßt sich nicht bestreiten.“ Honorius aber „ließ sich von Sergius bis in die letzten und gefährlichsten Winkel seiner Deduktionen locken“ (S. 533). Im siebten Kapitel sehen wir das Papsttum vom Frieden von 681 bis zu den Anfängen der Bilderstreitigkeiten und seine Ausschaltung aus der östlichen Reichskirche: es ist die Zeit der Überfremdung des römischen Stuhles mit Griechen, wodurch das Diakonenkolleg, das von jeher „das bodenständig-bürgerliche, bildungsfremde, aber mit einem sicheren nationalrömischen Instinkt begabte Element repräsentierte“, aus der Macht gedrängt war (S. 624). Beim Beginn der Bilderstreitigkeiten vermissen wir einen, wenigstens kurzen, Rückblick auf die Bilderfrage in der ältesten Kirche. Das achte Kapitel endlich

behandelt Papsttum und Germanenwelt vom Tode Gregors d. Gr. bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts: die Beziehungen zur westgotischen Landeskirche und dem wiedereroberten Reichsgebiet in Spanien, die angelsächsische Mission in England und auf dem Festlande, die Wirksamkeit Willibrords und Wynfriths (Bonifatius), die Bedrängung des Papsttums durch die Langobarden.

Einige Ausstellungen sind schon im bisherigen beigefügt worden. Von Pfeilschifter scheint C. (S. 759) nur sein Buch über Theodorich d. Gr. und die kath. Kirche 1896, nicht auch das Werk „Theodorich d. Gr.“ 1910 (Weltgesch. in Charakterbildern, 2. Abt.) zu kennen. Vom Besuche Theodorichs in Rom (S. 90 ff.) berichtet auch Ferrandus in seiner *vita Fulgentii* 13, 27 (ML. 65, 130 C/D), da Fulgentius als Abt damals in Rom war. — Bei den „Barbaren“ (S. 302, 496, 510, 693 f. A. 7) sind doch wohl die Anführungszeichen ausgefallen, vgl. S. 700. — Die Behauptung S. 345, daß dem Stil Gregors I. „die Zitate aus antiken Autoren gänzlich fehlten“, wird S. 421 A. 4, 454 und 499 etwas eingeschränkt. Die Vermutung S. 421 A. 4 über den Grund der dortigen Seneca-Anführung ist übrigens nicht stichhaltig, da derartige Anführungen auch sonst im altchristlichen Schrifttum, sogar im asketischen Schrifttum, neben Bibelstellen vorkommen. — Druckfehler finden sich nur sehr wenige, die leicht zu verbessern sind.

München.

Hugo Koch.

Karl Müller, *Der heilige Patrick*. Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-Histor. Klasse 1931, S. 62—116. Berlin, Weidmann. Sonderdruck. RM. 4.—

Die vorliegende Abhandlung des Altmeisters der Kirchengeschichte, eine Nebenfrucht der Neubearbeitung seines Lebenswerkes, ist eine der besten Untersuchungen auf dem vielbeackerten Felde der Anfänge der irischen Kirche. Der Verfasser beschränkt sich zunächst bewußt auf die zeitgenössischen Quellen, d. h. die beiden Schriften von Patrick selbst, seine *Confessio*, die, wie dargelegt wird, nicht an irische Gegner gerichtet ist, sondern sich gegen Anfeindungen in der britischen Heimat des Irenapostels wendet, und seine *Epistula* gegen Coroticus; Müller schöpft beide Quellen in stärkerem Maße aus, als es bisher geschehen ist. Erst, nachdem er so festen Boden gewonnen hat, tritt er dann an die späteren, weit unsichereren Nachrichten heran, vor allem an die Aufzeichnungen von Tirechan (um 670) und Muirchu (gegen 700) und sucht mit vorsichtiger Zurückhaltung zu ermitteln, was in diesen so viel jüngeren und großenteils schon legendenhaften Quellen am ehesten als altes, brauchbares Gut anzusehen ist. Dabei hat er sich namentlich mit dem anregenden, aber vielfach verzerrten Bilde zu beschäftigen, das Zimmer gezeichnet hat, aber auch mit dem wertvollen Buche von Bury, der aus den späten Quellen weit mehr glaubwürdige Angaben herauschälen zu können glaubte und daher mitunter eine unsichere Vermutung an die andere reihen mußte (vgl. jetzt auch J. L. G. Meissner, *The British tradition of S. Patrick's life*, *Proceedings of the R. Irish Academy*, Vol. XL, Sect. C, Nr. 8, S. 356—384). Müller übt demgegenüber viel größere Bescheidenheit; vielleicht ist er in bewußter Beschränkung hie und da zu vorsichtig, wenn er z. B. auch die beiden ersten der sogenannten *Dicta Patricii*, nicht nur das dritte als unbrauchbar ablehnt (allerdings ist auch die Echtheit nicht sicher erweisbar), und der Leser wird immer wieder darauf hingewiesen, wo der Verfasser den

Boden des Sichereren verläßt und die dürftige Überlieferung durch — wohl erwogene — Vermutungen zu ergänzen sucht.

Ich habe die Freude, hier manche Ausführungen bestätigt oder weitergeführt zu sehen, die ich vor 50 Jahren in meinem Aufsätze über Germanus von Auxerre gemacht habe (Neues Archiv XXIX, 166 ff.). In einer Frage glaube ich jedoch Bedenken äußern zu müssen. Patrick hat seine Mission, wie Müller erörtert, in Nordirland „begonnen und betrieben“, der Norden ist sein Hauptarbeitsgebiet, während für Südirland wenigstens sichere Nachrichten fehlen. Dem Süden gehört dagegen nach Müllers Vermutung die Wirksamkeit von Palladius an, den Papst Caelestin nach dem Zeugnis Prosper's 431 als ersten Bischof zu den Iren sandte und dessen Tätigkeit man daher, soweit man ihn und Patrick nicht für eine Person hielt (was auch der Verfasser mit Recht ablehnt), vor die Patricks setzte. Müller ist demgegenüber geneigt, trotz jenes Zeugnisses das zeitliche Verhältnis umzukehren. Muirchu läßt Patrick von „episcopum Amathorege nomine“ zum Bischof geweiht werden, dessen Name auffällig an den des Bischofs Amator von Auxerre erinnert, des weniger bekannten Vorgängers des gefeierten Heiligen Germanus, der vor 429 (418?) auf Amator gefolgt ist und der zu jenem Palladius und damit zu Irland in Beziehungen gestanden hat. Hat aber Amator Patrick zum Bischof geweiht, dann kann der 431 ordinierte Palladius „strenggenommen“ nicht der erste Irebischof gewesen sein. Müller sucht dieser Schwierigkeit dadurch zu entgehen, daß er ihn nur für Südirland als ersten Bischof gelten läßt. Darf man aber das ausdrückliche Zeugnis des den Kreisen der Römischen Kirche nahestehenden und über deren Beziehungen zu Britannien und Irland anscheinend gut unterrichteten Zeitgenossen Prosper so einschränken gegenüber einer Angabe, die wohl einen guten Kern zu enthalten scheint, aber in der vorliegenden Gestalt doch ein Vierteljahrtausend jünger ist? Liegt es da nicht näher, entweder in „Amathorege“ einen anderen Bischof zu sehen als Amator von Auxerre, also die Übereinstimmung im Namen für zufällig zu halten, oder noch eher bei Muirchu ein Mißverständnis anzunehmen, der etwa, wie Bury vermutet hat, eine Nachricht von Patricks Weihe zum Diakon durch Amator irrtümlich auf die spätere, nach 431 fallende Bischofsweihe bezogen hat? Freilich ist bei dem Stande der Quellen keine Sicherheit zu erreichen.

Zum Schlusse erörtert Müller die Frage nach der Entstehung der ganz Irland umfassenden Kirche von „geschlossener Eigenart“, wie sie im 6. Jahrhundert uns fertig entgegentritt, und im besonderen die Frage nach dem Ursprung der hohen Bildung in den Klöstern der Insel: Patrick kann dazu nach Ausweis seiner Schriften nicht den Grund gelegt haben. Müller denkt an Gallier, die unter den Verheerungen der Völkerwanderung nach Irland geflohen seien; er nimmt damit gleich anderen die von Lucian Müller hervorgezogene Nachricht einer Leidener Handschrift des 12. Jahrhunderts auf (Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 95, 1866, S. 389; vgl. zuletzt Kenney, The sources for the early history of Ireland I, 1929, S. 142 f.). Dies mag richtig sein; immerhin möchte ich doch den einseitigen recht unsicheren Quellenwert dieser zu Beginn von Jordanis abhängigen Überlieferung betonen, die vielleicht nur eine späte Vermutung darstellt, und möchte eher Einflüsse der britischen Kirche des 5. Jahrhunderts vermuten, von der wir leider aus der Zeit vor ihrem Zusammenbruch sehr wenig wissen; aber man ver-

gleiche z. B. noch ein Jahrhundert später die — gewiß schon beschränkte — Gelehrsamkeit von Gildas! Liegt es bei der Gemeinsamkeit der Züge, die nachweisbar seit dem 6. Jahrhundert alle keltischen Kirchen: Britanniens, der Bretagne und Irlands, verbinden, nicht näher, in der britischen Kirche des 5. Jahrhunderts, von der auch Patrick ausgegangen ist, die (unmittelbare) Hauptquelle der irischen Klosterbildung zu suchen? Zimmer, der hier Müllers Anschauungen wohl beeinflusst hat, scheint mir die Bedeutung des Verkehrs zwischen Irland und Westgallien für jene Zeit — abgesehen von der Bretagne — überhaupt zu hoch eingeschätzt zu haben. Freilich muß ich es auch hier bei dieser Frage bewenden lassen. Vielleicht gibt sie den Anlaß, daß jenes Stück der Leidener Handschrift einmal nicht vereinzelt, sondern mit der ganzen Umgebung untersucht wird, was m. W. bisher nie geschehen ist. Möge der Verfasser auch in diesen Bedenken und Fragen den Dank für seine anregenden und lichtvollen Ausführungen sehen!

In einem Anhang bespricht er aufs neue die Frage nach der Heimat des Pelagius und entscheidet sich mit gutem Grunde für Irland, indem er eine vielerörterte Stelle von Hieronymus' Jeremiaskommentar dabei einleuchtend deutet. Zu S. 79 s. jetzt R. Thurneysen, *Silva Vocluti* (Zeitschrift für Celtische Philologie XIX, 1933, S. 191 f.). Constantius' *Vita Germani* erwähnt in ihrer ursprünglichen Gestalt den angeblichen Iren Corcodomus (S. 103 Anm. 4) überhaupt nicht (s. meine Ausgabe, SS. rer. Merov. VII, 225—283); seine *Revelatio* ist erst in der jüngeren *Vita Germani* eingefügt worden (s. eb. S. 257 und Neues Archiv XXIX, 160 f.).

Bonn.

Wilhelm Levison.

Salvianus, *On the government of God. A Treatise wherein are shown by argument and by examples drawn from the abandoned society of the times the ways of God towards his creatures indited by Salvian.* This fifth century polemic done into English by Eva M. Sanford. New York. Columbia University Press 1930. Geb. 18 s. 6. (Records of Civilisation.)

Das department of history der Columbia University in New York läßt in der Sammlung „Records of Civilisation, source of studies“, Studien und Übersetzungen von Schriften erscheinen, die besonders als Quellen für die Kulturgeschichte gelten.

In dieser Reihe hat die Verfasserin Salvians bekannte Schrift ins Englische übertragen. Bei der Übersetzung wurde die Verfasserin von der Überzeugung geleitet, daß Salvians gubernatio einen gewissen Wert für die Gegenwart habe. Ausführliche Einleitungen, die keine neuen Erkenntnisse bieten, sind der Übersetzung vorangestellt. Vielleicht ist auf das Verzeichnis der neueren Literatur hinzuweisen. Der Text der Übertragung ist mit vielen erklärenden Noten versehen.

Berlin.

H.-G. Opitz.

Mittelalter.

Elena Eberwein, *Zur Deutung mittelalterlicher Existenz.* (Nach einigen altromanischen Dichtungen.) Kölner Romanistische Arbeiten, Ludwig Röhrscheid Verlag, Bonn und Köln. 1933. 80 S. RM. 3.50.

Unter diesem Titel vereinigt Eberwein drei Arbeiten aus dem romanischen Kulturkreis: „Die altfranzösische Eulalia-Sequenz“—„Die

Aventure in den altfranzösischen Lais“ — „Zur Bedeutung der erweiterten Celestinafassung“. — Eberwein bemüht sich um eine neue Deutung mittelalterlicher Dichtung, um darüber hinaus ein tieferes Verstehen mittelalterlicher Existenz zu ermöglichen. Daß diese Aufgabe ein zu großes Unterfangen ist und in der Interpretation nur dreier Dichtungen nicht gelöst werden kann, sieht die Verfasserin selbst ein. Die Gesamtarbeit bleibt deshalb auch nur bruchstückhaft. Es kommt aber oft zu interessanten Einzelergebnissen, die manche ungeklärten Fragen in den behandelten Dichtungen des Mittelalters und der Renaissance ihrer Beantwortung näherbringen.

An der „Eulalia“ (9. Jahrhundert) versucht Eberwein uns das Bild der mittelalterlichen Heiligen zu zeichnen. Mit diesem Versuch rückt naturgemäß das Wort, dem in der musikalischen „Sequenz“ eine untergeordnete Rolle zuerteilt war, wieder mit seiner ganzen ideen- und gefühlübermittelnden Bedeutung in den Vordergrund. Jedes Wort in der gedrängten Komposition des altfranzösischen Liedes bekommt hier seine metaphysische Gewichtigkeit und enthüllt, richtig von innen her begriffen, Gestalt und Wesen der Heiligen als eines mittelalterlichen Menschentypus, in dem Christus und die Welt, das Gute und Böse, im Kampfe zusammenprallen. Allein im heroischen „Ja“ zu Gott und im absoluten „Nein“ zur Welt erringt der Heilige des Mittelalters im passiven Leiden seinen Sieg über die Versuchung des Bösen. Von hier aus gesehen gewinnt der bescheidene Text der „Eulalia“ eine unerhörte dramatische Spannung und reflektiert die frühchristlichen Vorstellungen vom Weltgeschehen mit erstaunlicher Intensität.

Weniger glücklich kommt das Thema der mittelalterlichen Existenz in der Abhandlung über die „Lais“ heraus. Die „Lais“ (XII. Jahrhundert) sind „poetische Erzählungen nach altbretonischen Liebesagen“, wie Wilhelm Hertz, ihr deutscher Übersetzer, sie nennt. Sie gehören zu den schönsten Liebesdichtungen der Weltliteratur, die jeder Deutsche kennen sollte — verweben sich doch auch manche Lieder mit der ewigen Melodie der Tristansage. — Eberwein untersucht in diesem Kapitel vor allem die Idee der mittelalterlichen „aventure“, die sich beachtenswerterweise gegenüber der modernen Vorstellung von „aventure“ als „Abenteuer“ in ihrer Andersartigkeit auszeichnet. Sie sieht in dem wunderbaren Geschehen der märchenhaften Dichtungen die Erlebniseinheit der von der Dichterin Marie de France geschaffenen Personen; die „aventure“ ist das „magische Zentrum, von dem aus alles geschieht“ (p. 40). Bedenken wir aber, daß auch beispielsweise in den Märcen von Tieck, Grimm oder E. Th. A. Hoffmann die schöpferisch-magische Aventure der bewegende Urgrund der handelnden Gestalten ist, so haben wir doch in den Lais auch weniger eine typisch mittelalterliche Vorstellungswelt vor uns als eine romantisch-metaphysische Denkform, die in der keltischen wie germanischen Seele wurzelt und die ebenso wie in der deutschen Romantik oder im späteren französischen Symbolismus auch in der mittelalterlichen Dichtung lebendig ist.

Auch die dritte Abhandlung über die spanische „Celestina“ (um 1500) greift über das Mittelalter hinaus, diesmal in die Renaissance hinein. Auch hier ist die Verfasserin von der gleichen Tendenz beherrscht, den verborgenen, geheimnisvollen Mittelpunkt des riesigen, einundzwanzigaktigen Dramas von „Calixto und Melibea“ aufzufinden. Sie zeigt, wie die Celestina — jene dämonische Kupplerin, die Calixto und Melibea zusammenführt und in ihnen die Liebesleiden-

schaft auslöst, die in ihrem Tode höchste Vollendung findet — von Akt zu Akt zur Hauptfigur des Dramas sich ausdehnt und wie sie selbst da, wo sie nicht mehr auf die Bühne tritt, die handelnden Personen durch das geheimnisvolle Nachwirken ihres dämonischen Zaubers in ihrem tragischen Schicksal bestimmt. Wir haben aber in dem spanischen Drama keine unbedingt mittelalterlichen Lebenswerte, sondern in diesem typisch spanischen Nationalwerk den echtsten Ausdruck mittelländischer Rassenesele, die weder an Mittelalter, noch Renaissance noch Moderne gebunden ist. Hier liegt für ein wirklich neues Verständnis der mißgedeuteten „Celestina“ das Kernproblem. Gut aber ist der Kampf Eberweins gegen das „moralisch“ wertende, aber dabei die wahren Werte völlig verkennende 19. Jahrhundert, das auch an die „Celestina“ mit dem Maßstab christlich-römischer Moral herangegangen ist, und wertvoll ist die Erkenntnis, daß hinter der Schöpfung dieser Liebestragödie der kraftvolle Gestaltungs wille eines ganz großen Dichters steht, der, mitgerissen von seiner schöpferischen Phantasie, das einundzwanzig-aktige Drama zu einer inneren Einheit zusammenschmiedet. Als Dichter steht Fernando de Rojas schon in der Renaissance, wo der begnadete Künstler sich in seinem Bereich als creator mundi fühlen konnte.

Berlin.

Walter Mönch.

Samuel Singer, Die religiöse Lyrik des Mittelalters. Das Nachleben der Psalmen. Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern (d. neuen Folge 10. Heft). Verl. Franke A.-G., Bern, 1935. 142 S. Brosch. RM. 4.40.

Die Geschichte der religiösen Dichtung des Mittelalters läßt der Verfasser beginnen mit den Psalmen, die im ganzen Mittelalter, im Christentum wie auch im Judentum, vor allem durch Gebetbücher und Gottesdienst lebendig waren, und deren sich das mittelalterliche Denken bemächtigte durch jüdische und christliche Kommentare, deren Methode verwandt ist, und die wohl sogar oft sich direkt beeinflussen. Neben dem Psalter sieht Singer auch den Ausdruck jüdischer vorchristlicher Frömmigkeit im Gottesdienst der Synagoge und im Gebet als Quelle der Gebetssprache auch der christlichen mittelalterlichen Dichtung an, besonders das Bekenntnis (Schma), das von der Liebe zu Gott redet, das 18-Bittengebet (Schemoessre), das das Vaterkindverhältnis zwischen Gott und seinem Volk zum Ausdruck bringt, die Segensprüche (Berachot) und endlich Gebete des Talmud und das Kaddischgebet, die mit dem Vater- unser Verwandtschaft zeigen. Als Gesänge übernimmt das Christentum aus dem A.T. neben den Psalmen noch die Cantica, denen sich die Cantica des N.T. anschließen. Auch eine Überlieferung der zugehörigen Musik glaubt der Verfasser in gewissem Grade annehmen zu können. Im folgenden wird nun ein Umriss der Geschichte der mittelalterlichen religiösen Dichtung des Morgen- und Abendlandes gegeben, die darin zugleich ihre Einheitlichkeit und den Zusammenhang mit ihrer Quelle, dem Psalter, hat, daß sie Gebet ist. Der Form wie auch dem Inhalt nach, der durch christliches Gedankengut umgestaltet ist, hat sich diese Dichtung ja bald von den Psalmen entfernt. Auch die neuhebräische Poesie ist neben der christlichen in den weiten Rahmen einbezogen, der von der ersten syrischen christlichen Dichtung bis zur Renaissance reicht, dabei ist sowohl Form wie Inhalt dieser Dichtung berücksichtigt. Das ist nur dadurch möglich ge-

macht, daß der Verfasser „von Gipfeln zu Gipfeln“ schreitet, Vollständigkeit ist hier nicht angestrebt, sondern nur das Bedeutendste, Charakteristischste und Richtungsgebende ausgewählt. Es bleibt auch so noch eine Fülle von Stoff, ja, man könnte wohl meinen, es hätte davon noch weniger gegeben werden, und dafür noch stärker auf die Charakterisierung der einzelnen Epochen und auf die Verbindungslinie zwischen ihnen eingegangen werden können. Aber andererseits ist der Einblick in die so mannigfaltige, reiche, lebendige Dichtung, die aus dem Glauben des Mittelalters erwuchs, das Kennenlernen von vielem noch weniger bekanntem Gut ein Gewinn, den der Leser nicht gerne missen wird. Die große Fülle von Beispielen aus der Dichtung, besonders auch der der außerdeutschen Länder, von denen der Verfasser viele in eigner Übersetzung bringt, macht die Darstellung lebendig und regt zu eigener Beschäftigung mit den Dichtern und ihren Werken an, wie auch die umfangreiche Angabe der darauf bezüglichen wissenschaftlichen Literatur. Auch für die wissenschaftliche Forscherarbeit werden Anregungen gegeben, z. B. für eine vergleichende Untersuchung der jüdischen und christlichen Kommentare des Mittelalters, die zur Charakterisierung des mittelalterlichen Menschen beitrüge, oder für die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen den Gesängen von Nisibis, des syrischen hl. Ephrem und dem Dialog von Johannes von Saaz aus der Frührenaissance: der Ackermann aus Böhmen. Die Liebe des Verfassers zu seinem Stoff belebt die Darstellung, der es so gelingt, die Freude an diesem Reichtum auch dem Leser mitzuteilen. Diese Freude drückt sich in dem Schlußwort des Verfassers aus: „Bei dem Stoffe, den ich behandelt habe, kann ich nur eines sehen: Bewegung. Auf- und Abschwelen, Versumpfen und Neuhervorbrennen, Richtunghalten und Richtungändern, schwächeres und stärkeres Leben, aber Leben doch immer und Leben ist Freude.“

Berlin.

J. v. Drigalski.

Karl Wührer, Der deutsche Staat des Mittelalters. I. Die fränkische Zeit. Eine Auswahl der Quellen, lateinisch und deutsch, übersetzt und erläutert. Sammlung: Die Herdflamme, herausgegeben von Othmar Spann, Bd. 9. Verl. Gust. Fischer, Jena. 1932. 8^o, XI und 495 S.

Der Verf. hat, einer Anregung O. Spanns folgend, es sich zur Aufgabe gestellt, den germanischen Staat und den deutschen Staat des Früh- und Hochmittelalters in seinen Grundzügen in der Weise darzustellen, daß er die für unsere Erkenntnis maßgebenden Quellenstellen, aus den Capitularien, Leges, Concilsbeschlüssen, Einzelurkunden, Geschichtsschreibern und Dichtern gesammelt, systematisch geordnet, übersetzt und mit einer erläuternden Einleitung versehen hat. Er konnte jedoch nicht mit den Quellen über den germanischen Staat beginnen, seine Quellen umfassen die merowingische und karolingische Zeit bis 845. Für die systematische Ordnung wurden folgende Gruppen aufgestellt: Das fränkische Königtum, der Anteil der Volksgliederungen an der Regierung, die Zentralverwaltung, die Provinzialverwaltung, die ständische Gliederung, die Pflichten und Leistungen der Volksgruppen, die Anfänge des Lehenstaates. Alle diese Gruppen sind wieder in mehrere Paragraphen geteilt. W. sagt selbst, daß er selbstverständlich nicht alle Quellenbelege bringen konnte, es muß aber zugegeben werden, daß die Auswahl im all-

gemeinen recht wohlüberlegt ist. Die Übersetzung ist durchwegs sorgfältig, die Einleitungen bei knapper Kürze gut und eindringlich. Man wird die Sammlung gern und mit Gewinn für eigenes Studium zur Vertiefung der Auffassung und für den akademischen Unterricht benützen.

Dem Verf. schwebt eine ganzheitliche Auffassung und Darstellung der deutschen Verfassungsgeschichte vor. Wir begrüßen das sehr, müssen aber bemerken, daß wir eine wissenschaftlich genügende deutsche Verfassungsgeschichte, die diesen Bedürfnissen voll Rechnung trüge, derzeit noch nicht besitzen. Der Verf. muß sich daher doch noch im wesentlichen an die bisherige Auffassung halten, die gewiß niemals ausgeschaltet werden soll. Wohl aber muß der allerdings schwierige und nicht ungefährliche Versuch gemacht werden, sie in dem obigen Sinn auszugestalten.

Gewisse Bedenken habe ich wegen der zeitlichen Einteilung, hier muß die germanische Zeit bald nachgeholt werden. Sehr verdienstlich wäre die Heranziehung nordischer Quellen, die für unsere Verfassungsgeschichte noch keineswegs genügend berücksichtigt werden und bei denen der normale Jurist und Historiker für den Hinweis und eine Übersetzung besonders dankbar sein wird. Ungenügend und unklar ist das für die Erkenntnis des staatlichen Aufbaues so überaus wichtige Kapitel über die Anfänge des Lehensstaates. Hier muß in den weiteren Bänden ein gründlicher Nachtrag gebracht werden.

Gießen.

Theodor Mayer.

Paul Kletler, Johannes Eriugena, Eine Untersuchung über die Entstehung der mittelalterlichen Geistigkeit (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Hrsg. von Walter Goetz. Bd. 49), 1951. Verlag Teubner. IV 63. RM. 3.60.

Der Untertitel der Schrift ist wohl etwas weit gefaßt. Tatsächlich handelt es sich in der Hauptsache um eine Untersuchung der Frage, aus welcher Quelle Johannes Eriugena die ihm eigene naturalistische und manchmal fast pantheistische Denkweise geschöpft habe. Während man Eriugenas Lehre sonst meistens aus Gregor von Nyssa und vor allem Dionysius Areopagita, zu dem dessen Kommentator Maximus Confessor kommt, herleitet, legt Kletler besonderen Wert auf die Einwirkung der Reden des Gregor von Nazianz, die von demselben Maximus Confessor in dessen *Ambigua* erläutert wurden. Da Eriugena diese *Ambigua* ins Lateinische übersetzt hat, so ist der äußere Zusammenhang gesichert. Kletler führt aus den Reden des Gregor Stellen an, in denen tatsächlich ein sehr warmes Naturgefühl redet, während die gewöhnliche Haltung des Neuplatonismus, des heidnischen wie des christlichen, eher als naturfeindlich zu bezeichnen ist.

In mehreren Abschnitten, die das Verhältnis des Ichs zu Gott und der Welt, die Frage der Transzendenz und die Frage nach dem Verhältnis von Gott und Welt behandeln, weist Kletler nach, wie hier überall eine pantheistische Stimmung bei Eriugena herrsche, die sich schließlich bis zur Behauptung der Ewigkeit der Welt steigert. Dies steht durchaus in Gegensatz zum Neuplatonismus, der vielmehr die Trennung von Gott und Welt betont. Bei Gregor von Nazianz sei dagegen etwas Ähnliches vorhanden, Gedanken, die allerdings bei dem Vermittler Maximus Confessor vielfach wieder verdunkelt sind. In zwei Schlußabschnitten, die Eriugenas Persönlichkeit und

seinem Verhältnis zu seiner Zeit gewidmet sind, will der Verfasser zusammenfassend dartun, daß man fälschlich Eriugena meist als einen bloßen Nachfahren des Neuplatonismus betrachte, der einsam in seiner Zeit stehe. Er will bei ihm vielmehr die welt- und lebensfrohe Anschauung des frühen Mittelalters erkennen.

Diese allgemeine Auffassung besitzt sicherlich ihre Wahrheit. Dagegen scheint es mir nicht unbedingt nötig, hierfür gerade Gregor von Nazianz als eine Quelle anzusehen. Dessen sentimentales Naturerleben (vgl. Alfred Biese, Die Entwicklung des Naturgefühls im Mittelalter und in der Neuzeit, 1888, S. 37 ff.) ist auch sonst dem späteren Altertum nicht fremd, aber gerade bei Eriugena ist wenig davon zu spüren, wie denn auch nach dem Verfasser das Erleben der Natur bei ihm sehr zurücktritt und bezeichnenderweise gerade in seinen Gedichten, wo man solche Zeugnisse am ehesten vermuten möchte, von dem neuen Naturgefühl nichts zu merken ist.

Überhaupt aber ist zu beachten, daß im ganzen Neuplatonismus neben der weltabgewandten Stimmung auch immer die antike Überzeugung von der Schönheit und Gotterfülltheit der Natur lebendig bleibt und bei heidnischen wie christlichen Denkern oft einen unterschiedenen Ausdruck findet. Der Annahme einer besonderen einzelnen Einwirkung auf Eriugena bedarf es deshalb vielleicht nicht.

Tübingen.

M. Wundt.

P. Edelbert Kurz, O.F.M., Individuum und Gemeinschaft beim hl. Thomas v. Aquin. Kösel u. Pustet, München, 1935. 164 S. In Pappe geb. RM. 3.80, Ganzleinen RM. 4.80.

Ein Werk, das so recht in unsere Zeit paßt, da die Devise „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ mit allem Nachdruck aufgestellt worden ist. Es wird in dem Buche gezeigt, daß bei dem maßgebenden Philosophen des Mittelalters das Individuum immer in den Bann und unter die Herrschaft der Allgemeinheit fällt. Wenn auch der Eigenwert des einzelnen Menschen, vorzüglich seines Seelenlebens, mit der größten Sorgfalt herausgearbeitet worden ist, so erscheint doch das Individuum den organischen Bindungen des Staatsganzen (civitas), dem es dienen muß, mit allen Fasern seines Selbst verhaftet.

Dies finden wir nach dem Verfasser deutlich bei Thomas ausgesprochen; es ist von ihm ferner eine Hierarchie, eine Stufenordnung der Gemeinschaften aufgestellt worden, die vor allem in diesseitige und jenseitige geschieden sind, alle gipfeln in dem „bonum commune“, das durch Gott ausgedrückt ist, insofern Gott das Haupt der Gemeinschaft bildet (112). Der Einzelne ist nach Thomas dem bonum commune der irdischen gegenseitigen Gemeinschaft verpflichtet (148); im rein Irdischen ist er dem Staate bedingungslos dienstbar (149). In den religiösen Angelegenheiten der Seele hat er sich einzuordnen als Glied und Teil in das Ganze der Kirche und des Himmelreiches (150). In dieser Beziehung ist die Seele dem Staate gegenüber frei (150). Die Unterordnung unter die irdische Gemeinschaft wie auch unter die überirdische, deren diesseitiger Ausdruck die Kirche ist, muß freiwillig sein (150), dadurch besitzt der Mensch erst die wahre Freiheit. „Sozial“ heißt bei Thomas: „dem Ganzen verpflichtet als Teil — pars ad totum ut ad finem“ (151).

Dies sind einige Beispiele aus dem aufschlußreichen Werke; mit größter Sorgfalt wird die Eigenart des Aquinaten in bezug auf ein

äußerst wichtiges soziales Problem herausgearbeitet. Dabei wirkt die philologische und philosophische Gewissenhaftigkeit, mit der das Werk geschrieben ist, nicht trocken, sondern anregend.

München.

K. Eswein.

Anselm Stolz, O. S. B., Glaubensgnade und Glaubenslicht nach Thomas von Aquin. *Studia Anselmiana I*, Herder Rom. 1933.

Eine lehrreiche Studie über die Hauptpunkte des Glaubens nach Thomas v. Aquin haben wir vor uns. Eines der wichtigsten menschlichen Probleme ist das des Glaubens; es ist daher immer zu begrüßen, wenn eine mit so großer Sorgfalt und Kenntnis angefertigte Arbeit wie diese über die Lehre des maßgebenden mittelalterlichen Theologen und Philosophen erscheint und der Faden der Untersuchungen über Begriff und Wesen des Glaubens nicht abreißt.

Die vorliegende Arbeit will hauptsächlich die Grundlehren des hl. Thomas über die übernatürliche Glaubensgnade feststellen. Nach dem Verfasser ordnet Thomas die Glaubensgnade harmonisch in sein christlich-aristotelisches Bild vom Menschen ein: „sie ist das von Gott verliehene innere Prinzip, welches das übernatürliche Endziel der direkten Gott-Erkenntnis im Menschen schon hier auf Erden grundlegt“ (S. 112).

Es wird zuerst der Stand der Frage klargelegt (S. 3 ff.), dann die Möglichkeit eines zunächst natürlichen Glaubens nach Thomas erörtert (20 ff.), die durchaus bejaht wird. Dann wird über den Dämonenglauben (S. 21) und den Häretikerglauben (28 ff.) abgehandelt. Dies ist nötig, um die Untersuchung der Möglichkeit eines natürlichen Glaubens nach Thomas abzurunden.

Hierauf wird die Bestimmung übernatürlicher Akte durch das Objekt erläutert (36 ff.). Das Erkenntnisobjekt, das über dem Bereich der natürlichen Verstandeskraft liegt, beweist die Notwendigkeit der Glaubensgnade bei Thomas (37). Um zu wissen, ob ein Objekt nur mit Hilfe der Gnade erreicht werden kann, muß seine Übernatürlichkeit nachgewiesen werden (45). Der Verfasser legt dann eine genaue Beweisführung vor über die Notwendigkeit der übernatürlichen Glaubensgnade bei dem hl. Thomas (49 ff.). Wichtig ist die Feststellung, daß nach demselben der Mensch durch die Glaubensgnade die übernatürliche Vollendung des Erkenntnisvermögens hier auf Erden erhalten kann als Anfang der ewigen Glorie (69). Ausführlich wird über die Glaubensgnade als Licht abgehandelt (84 ff.). Nach dem hl. Thomas ist den wahren Dogmen gegenüber der Glaubenshabitus für uns ein Licht (93). Die Glaubensgnade ist gewissermaßen eine Teilnahme am göttlichen Intellekt, die uns die Grundelemente des göttlichen Wissens so erfassen läßt, daß ihre Vollendung in der unmittelbaren Gottesschau für uns natürlich wird (95); durch den Glauben wird der Mensch dem göttlichen Erkennen verbunden.

Aus dem Werke ist nach den gegebenen Beispielen zu ersehen, wie man durch schöpferisches Wollen und Handeln und liebevolle Vertiefung einem oft behandelten Thema immer wieder neue aussichtsreiche Seiten abgewinnen kann.

München.

K. Eswein.

Gustav Siewerth, *Die Metaphysik der Erkenntnis nach Thomas von Aquin. Teil I: Die sinnliche Erkenntnis.* München, R. Oldenbourg. 1933. 117 S. Gr. 8°. Broschiert RM. 3.60.

Eine bemerkenswert selbständige Erstlingsarbeit finden wir in diesem ersten Teil einer auf zwei Bände berechneten Metaphysik der Erkenntnis nach Thomas v. Aquin. Wir spüren zwar deutlich den formenden pädagogischen Einfluß der Lehrer des Verfassers, M. Honecker und M. Heidegger in Freiburg und auch die Wirkung von des letzteren Metaphysiktheorie, die aber auf eine energische denkerische Begabung trafen, die ihr eigenes Leben entfaltet. Die philosophischen und theologischen Thomas-Forscher werden zwar nicht mit allen Resultaten der Arbeit übereinstimmen, aber es ist sicher, daß in die ganze Beurteilung des Aquinaten durch sie ein neues fruchtbares Moment hineingebracht wird.

Bei Thomas erscheint zwar einerseits der Mensch als ein Individuum, eine Persönlichkeit, die sich als seelisches Ebenbild Gottes scharf von seiner Umgebung abhebt. Es ist nun von besonderem Interesse zu sehen, wie der Verfasser es unternimmt, auf Grund genauer quellenmäßiger Kenntnis des Aquinaten den Menschen andererseits als Glied des Kosmos, der Natureinheit herauszustellen und zugleich seinen transzendentalen, d. h. eigenen Standpunkt zu wahren. Im Mittelalter, da er sich noch harmonisch eins mit der Natur fühlte trotz des schon seit dem Altertum eine gewisse Rolle spielenden Individualismus, war diese Natureinheit in praktischer Hinsicht noch nicht zerrissen. Dies ist erst ein eigentliches Produkt der Neuzeit, angefangen von der Aufklärung und endend mit einem immer schrankenloser werdenden Hervordrängen des individuellen Ich im Liberalismus und Marxismus, dem erst, trotzdem es viele kräftige Gegenströmungen, vor allem fußend auf den Bindungen des Christentums, auch in der Neuzeit schon gegeben hat, durch die starke Hand des Volkskanzlers Hitler und seiner Helfer im Leben des deutschen Volkes ein Ende gemacht wurde.

Die Metaphysik ist bei Thomas nach dem Verfasser die Grundlage aller Erkenntnis. Aber „durch die Hineinbeziehung des göttlichen Seins“ (und fügen wir hinzu „Wirkens“) „als des letzten und wesentlichsten Ziels in das Ganze der Metaphysik hat sich diese Wissenschaft in ihrem Wesen erst entscheidend gefunden“ (S. 7). Der Verfasser begründet erst mit genauen Quellenangaben die Einheit der Metaphysik bei Thomas (S. 9 ff.). Dann werden die psychologischen Grundlagen beim Menschen im Hinblick auf die Metaphysik diskutiert, vor allem das Verhältnis der einzelnen Seelenvermögen zueinander in der Einheitsstruktur des Ganzen (22 ff.). Die Frage nach der Möglichkeit derselben ist gegründet auf die „substantiale Einigung von Geistform und Materie“ (43). Dann folgt der wichtigste Teil, der vom Wesen des sinnlichen Aktes handelt (44 ff.). Im sensus „durchdringen und gestalten sich die metaphysischen Teile des substantialen Ganzen, die Geistform und die Materie zur wirkfähigen Einheit“ (44). Von besonderer Bedeutung sind die Ausführungen über die species sensibilis (63 ff.) und diejenigen über das sinnliche Urteil (104 ff.). Erstere ist kein Medium zwischen Ding und Sinnesvermögen, sondern das Wirken der Dingform in der Immanenz, in der Innerlichkeit der Wahrnehmung. Sie bildet sich nicht in einem der Wahrnehmung vorangehenden Akt; sie konstituiert vielmehr unmittelbar den Akt der Wahrnehmung, in dem sie sich mit der im-

manenten Aktualität des Sinnesvermögens in wesenhafter Einheit zusammenschließt (S. 65) und sie dabei bestimmt. Diese Thesen ergeben sich für den Verfasser, wenn man die Problematik des hl. Thomas genau „nachvollzieht“, d. h. in der Richtung seiner Gedankengänge genau bestimmt. Bei Thomas selbst sind sie nicht so genau ausgesprochen. Das sinnliche Urteil ist ein „Zusammenschauen“ der Teile der Natur zu einer Einheit. Seine eigentliche Vollendung erfährt es aber erst durch den Gemeinsinn (109).

Man sieht, es werden überall neue wichtige Gedanken, die auch geeignet sind, die Originalität des hl. Thomas ins richtige Licht zu stellen, mit großer scharfsinniger Deutungskraft herausgezogen ohne willkürliche Interpretation. Man darf auf den zweiten Teil des Werkes gespannt sein, der die höheren geistigen Vermögen behandelt.

München.

K. Eswein.

Nicolai de Cusa Opera omnia iussu et auctoritate Academiae litterarum Heidelbergensis ad codicum fidem edita. I. De docta ignorantia ediderunt Ernestus Hoffmann et Raymundus Klibansky. II. Apologia doctae ignorantiae edidit Raymundus Klibansky. Leipzig, Felix Meiner, 1932. XIV u. 179 S.; VIII u. 49 S. 4^o.

Es ist notwendig, daß das bedeutsame, wissenschaftlich wie buchtchnisch gleich hervorragend ausgestattete Cusanus-Unternehmen der Heidelberger Akademie auch in dieser Zeitschrift zur Anzeige komme, bedeutet doch diese kritische, mit einer Fülle wertvollster Hinweise versehene Neuausgabe der Werke des großen deutschen Kardinals und Philosophen auch für die geistesgeschichtliche Arbeit des Theologen eine wesentliche Förderung. Bisher war man auf die alten Gesamtausgaben angewiesen. Der neue Text ist auf die sorgfältig erforschte handschriftliche Überlieferung aufgebaut; besonders wichtig ist der noch heute in der Bibliothek des Hospitals in Cues aufbewahrte, aus dem Besitz des Kardinals selbst stammende codex cusanus 218. Im ganzen sind 15 Handschriften der Ausgabe der Schrift *De docta ignorantia* zugrunde gelegt, von denen dreizehn das ganze Werk oder größere Teile, zwei nur Exzerpte enthalten (I S. V ff.). In sieben dieser Handschriften ist auch die *Apologie* überliefert, die außerdem noch in zwei Manuskripten allein vorliegt (II S. V ff.). Von alten Drucken sind hinzugezogen die editio argentoratensis von 1488, die basiliensis von 1565, die sogen. mediolanensis von 1502 und die parisina von 1514. Der Variantenapparat ist in Grenzen gehalten, es sind nur sachlich irgendwie bedeutungsvolle Abweichungen vermerkt. Man wird solche Beschränkung nur als vorbildlich anerkennen können. Zugleich ist diese Ausgabe nun auch ein sprechender Beweis dafür, zu welch literar- und geistesgeschichtlich wichtigen Ergebnissen eine solche zunächst auf Textkritik bedachte Editionsarbeit führen kann, wenn sie auf Grund umfassender Kenntnis des Überlieferungsmaterials und der mit dem Text in Zusammenhang stehenden geistesgeschichtlichen Problematik vorgenommen wird. Die vor allem dem einen der Herausgeber, Klibansky, zur Verfügung stehende intime Bekanntschaft mit der Handbibliothek des Cusanus, die genaue Nachprüfung des Wortlauts der Texte, die dem Kardinal vorgelegen haben, und seiner Bemerkungen und Verweisungen hat interessante Aufschlüsse über die Wurzeln des kusanischen Systems vermittelt. Wir sehen einmal, wie besonders die eigenartige Schule von Chartres, die, im Strom der neuplatonischen Tradition lebend, zugleich humanistische und naturwissenschaftliche Interessen pflegt und

ihre Blütezeit im 12. Jahrh. hat, in ihren Hauptvertretern Thierry von Chartres, Bernardus Silvestris und Wilhelm von Conches auf den Kusaner gewirkt hat; zweitens tritt sehr viel deutlicher als bisher Meister Eckhart als Quelle hervor, ist doch der inzwischen berühmte gewordene *codex cusanus* 21 einer der wichtigsten lateinischen Eckhart-Texte. Wie in diesem Fall, so haben auch im Falle des neuentdeckten *liber II* von Thierrys *de sex dierum operibus* (und in anderen Fällen; vgl. das Quellenverzeichnis) die Herausgeber sich auf handschriftliches Material gestützt. Noch eine Einrichtung der neuen Ausgabe ist hervorzuheben; neben dem Quellenapparat steht ein weiterer Apparat, der *testimonia* anführt und einen lehrreichen Überblick über die Nachwirkungen des Nicolaus Cusanus ermöglicht. So ist kein Zweifel, daß die Forschung für diese Edition außerordentlich dankbar sein wird.

Berlin-Lichterfelde.

Walter Drefß.

Grayzel, Salomon, *The Church and the Jews in the XIII th Century. A Study of their Relations during the Years 1198—1254, based on the Papal Letters and the Conciliar Decrees of the Period*, Philadelphia 1933, IX und 377 S.

Es handelt sich um eine philosophische Dr.-Arbeit des Dropsie College für Hebrew and Cognate Learning in Philadelphia, die zugleich eine Reihe von Quellenpublikationen zur Geschichte der Beziehungen zwischen dem Judentum und der nichtjüdischen Welt des Mittelalters eröffnet; besonders soll auch das Verhältnis der Kirche zum Judentum erforscht werden. Grayzel hat die Aufgabe übernommen, die Pontifikate von Innozenz III. bis auf Innozenz IV. zu bearbeiten (1198—1254). Der Verfasser hat in fleißiger Sammlertätigkeit nicht nur aus gedruckten Quelleneditionen alles Erreichbare zusammengetragen, sondern auch im Vatikanischen Archiv und in der Pariser Nationalbibliothek nach bisher unbekanntem Dokumenten gesucht, ohne allerdings viel neues Material herbeischaffen zu können. Auf S. 85—295 werden die päpstlichen Briefe und auf S. 296—337 ebenso in chronologischer Folge die Synodalbeschlüsse der gleichen Zeit vorgelegt. Unverständlich für europäische Verhältnisse bleibt es, wenn in einer wissenschaftlichen Quellenpublikation die lateinischen Texte noch sämtlich in englischer Übersetzung dargeboten werden. *Ut quid perditio haec?* Da nur die zwei genannten Quellengruppen (päpstliche Schreiben und Dekrete der Synoden) bearbeitet wurden, ist zu hoffen und zu wünschen, daß in ähnlicher Weise auch andere noch in Betracht kommende Quellen wie z. B. die Äußerungen einzelner Theologen, Erlasse von Bischöfen, Äbten und anderen Ordensoberen und nicht zuletzt die erzählenden Quellen gesammelt und zur bequemen Verwertung bereitgestellt werden möchten. In den den Texten beigegebenen Noten wird uns eine ganze Menge von brauchbaren kommentierenden Hinweisen gegeben, jedoch kann von einer restlosen Erschließung des historischen Materials noch keine Rede sein. Um dies leisten zu können, wäre eine viel umfassendere Kenntnis der sonstigen Quellen zur Geschichte jener Zeit und ebenso der weitschichtigen kirchen- und kulturhistorischen Literatur notwendig; billigerweise kann man sie von dem Verfasser einer Erstlingsarbeit noch nicht fordern.

Die auf S. 1—85 gebotene Darstellung der „Beziehungen zwischen der Kirche und den Juden“ während der hier in Betracht kommenden Zeit ist in wohlthuendem Gegensatz zu anderen Arbeiten jüdischer Forscher — ich denke hier an H. Graetz — ruhig und sachlich

gehalten; sie beschränkt sich im wesentlichen auf die Verarbeitung und Ausschöpfung der gesammelten und abgedruckten Quellen und kann daher notwendigerweise nicht allumfassend und abschließend sein. Was in den zwei ersten Kapiteln dieses darstellenden Teils (S. 1—8) über die „Bedeutung des 13. Jahrhunderts“ und über die „Quellen“ ausgeführt wird, hätte ruhig wegleiben dürfen; es werden nur naiv anmutende Selbstverständlichkeiten, die aus allgemein bekannter und zugänglicher Literatur geschöpft werden, mitgeteilt. Das aus den Quellen Erarbeitete wird unter folgenden Gesichtspunkten kurz zusammengefaßt und geordnet, Kap. 3: The Papal Attitude, Kap. 4: The Church and Jewish Converts, Kap. 5: The Defence of Christianity, Kap. 6: The Jews and General Church Policy, Kap. 7: The Policy of Degradation, Kap. 8: The Extent of Papal Protection. Auch bei dieser zusammenfassenden Darstellung ist ebenso wie bei der Kommentierung des Quellenmaterials die verschiedentlich unvollständige Heranziehung der vorhandenen Literatur, besonders soweit es sich um in der Darstellung berührte kultur- und geistesgeschichtliche Fragen handelt, festzustellen; vgl. z. B. S. 35 A. 67: zu der Frage „Kirche und Studium des Aristoteles“ sind seit Ch. Jourdain (1845) wahrlich nicht wenige aufschlußreiche Feststellungen von neueren Forschern gemacht worden. In einem Anhang (S. 359—358) werden zu sechs verschiedenen Fragen neue Beiträge — meist handelt es sich um den Abdruck von Quellenstellen — geliefert. Nr. 1 beschäftigt sich mit den Schicksalen des vom Judentum konvertierten Dominikaners Nikolaus Donin, der als Talmudverfolger bekannt ist; Nr. 2 bringt Dokumente zur Geschichte der Talmudverfolgungen; Nr. 5 bietet Quellenauszüge, die die Stellungnahme staatlicher Instanzen in Frankreich beleuchten; in Nr. 6 werden Beiträge zur Geschichte von Synagogenkonfiskationen in Frankreich während des 12. Jahrhunderts geliefert.

Zu loben ist das ausführlich gearbeitete Register.

Breslau.

Berthold Altaner.

- R. R. Post, *Geschiedenis der Utrechtsche bischopsverkiezingen tot 1535* (Bydragen van het Instituut voor Middeleeuwsche geschiedenis der Ryks-Universiteit te Utrecht, uitgegeven door Prof. Dr. O. Oppermann, Bd. XIX) Utrecht 1933. Instituut voor Middeleeuwsche geschiedenis. Leipzig und München, Duncker und Humblot. IX und 205 S. RM. 7.50.

Die Wahl und Einsetzung der Utrechter Bischöfe ist ein Thema, das schon öfter die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat, und worüber man in verschiedenen Werken, z. B. in dem bewährten Standardwerk von Professor W. Moll: „Kerkgeschiedenis van Nederland vóór de Hervorming“ allerlei Angaben finden kann. Die Veröffentlichung verschiedener Urkunden während der letzten 40 Jahre, wodurch sich viele neue Gesichtspunkte ergaben, haben den Verfasser veranlaßt, die Geschichte der Utrechter Bischofswahlen näher zu untersuchen. Diese besondere Studie ist davon das Ergebnis.

Deutlich beschreibt der Verf. die Entwicklung des Wahlrechtes, wobei drei Mächte um den Vorrang stritten: die höchste geistliche Macht (der Papst), die weltliche Macht (zunächst der fränkische König, später der deutsche Kaiser, schließlich die landschaftliche Vertretung und die burgundisch-österreichischen Fürsten) und die Wähler (Geistlichkeit und Volk). Obwohl das Bewußtsein lebendig blieb, daß

eigentlich der Geistlichkeit und dem Volk das Wahlrecht zukam, hatte praktisch zunächst der König der Franken, später der deutsche Kaiser die Wahl in Händen. Nach dem Konkordat von Worms (1122) bekamen Geistlichkeit und Volk das Wahlrecht, aber im Laufe dieses und des darauffolgenden Jahrhunderts wurden die Laien zurückgedrängt und das Wahlrecht nicht wie anderwärts durch das Domkapitel, sondern durch die Kanoniker der fünf Utrechter Kapitalkirchen und vier Propst-Erzdiakonen aus anderen Städten des Bistums ausgeübt. Die weltlichen Herren, vor allem die Grafen von Holland und Geldern, machten hierbei aber ihren Einfluß kräftig geltend. Inzwischen wächst die päpstliche Macht: gab bei der Doppelwahl im Jahre 1149 noch der Kaiser den Ausschlag, 1196 entscheidet der Papst in einem ähnlichen Fall. 1213 tritt Kaiser Friedrich II. offiziell alle Rechte ab und verleiht nur die Regalien, während 1215 auf dem Laterankonzil das bischöfliche Wahlrecht dahingehend geregelt wurde, daß der Metropolit die Wahl zu bestätigen hatte. Im 15.—14. Jahrhundert entwickelte es sich allmählich so, daß tatsächlich der Papst den Bischof wählt und ihm das weltliche Gebiet überträgt, während das Verleihen der Regalien durch den Kaiser für unnötig erachtet wurde und auch das Bestätigungsrecht des Metropoliten auf den Papst übergeht. Das Wahlrecht der Kanoniker wurde hierbei zu einer leeren Formalität.

Mitte des 14. Jahrhunderts tritt eine andere Macht in den Vordergrund: die Utrechter Staaten (Abgeordnete der Stände), welche erst auf die Wahl nur einen großen Einfluß ausüben, aber 1424 so sehr die Führung haben, daß sie ihren Kandidaten, der durch die Kanoniker gewählt ist, gegen den vom Papst ernannten durchsetzen. Dieser Einfluß währt nur kurze Zeit: die burgundisch-österreichischen Fürsten, die allmählich über die meisten niederländischen Provinzen herrschten und von denen Maximilian I. und Karl V. die deutsche Kaiserkrone trugen, ließen erst ihren Kandidaten gegen den Willen der Staaten durch den Papst ernennen und bekommen danach von diesem die Genehmigung, ihren Kandidaten den Kanonikern vorzustellen, die dann gezwungen sind, ihn zu wählen. Nachdem das weltliche Gebiet von Utrecht durch Karl V. in Besitz genommen worden war (1528), wurde dies Wahlverfahren zum Gesetz: Der Kaiser als Graf von Holland und Herzog von Brabant wählte den Bischof, die Kanoniker übernahmen ihn und der Papst setzte ihn ein.

Dies alles ist durch Post deutlich und interessant beschrieben, der Zeitabschnitt von Zweder von Culemborg (S. 128—160) zeichnet sich sogar durch große Lebhaftigkeit aus. Es ist schade, daß besonders gegen Ende des Buches der Stil sehr viel zu wünschenswert übrigläßt, was zu vollkommen unrichtigen Ausdrücken führt (z. B. „vertreden“, S. 188, Z. 1 v. u.) oder selbst zu völlig unverständlichen Sätzen („Zijzaten met het geval duchtig te houden“, S. 186, Z. 3 v. o.). Aber noch bedenklicher sind die vielen kleinen Ungenauigkeiten, die den Wert des Buches beeinträchtigen: Ansfried hatte, als er zum Bischof ernannt wurde, keine Frau mehr, sondern war Witwer (S. 12); die Regierungsjahre Adelbolds II. und Bernolds werden falsch angegeben (S. 12, 14); Willebrand starb 1235 (S. 68, vgl. Moll, a. a. O., Bd. II 1, S. 114); auf Seite 81 hält der Verf. Jan I., Grafen von Holland, der 1299 starb, und seinen Nachfolger Jan II. van Avesnes (1299—1304) nicht auseinander; dieselbe Person heißt einmal Hendrik van Sponheim, dann wieder H. Sponheim (S. 88), H. den Sp. (S. 87), H. de Sp. (S. 205); „praefatum ecclesiam“ (S. 124, Anm. 2) muß heißen: „prae-

libatam ecclesiam“; Arnout van Egmond, Herzog von Geldern, wird S. 127 und 135 Adolf genannt, was der Name seines Sohnes ist, während später (S. 153, 167) der Fehler nicht mehr vorkommt; S. 178 spricht der Verf. über Philipp den Guten, während Philipp der Schöne gemeint ist; S. 182 nennt er Karl 5. den Sohn Maximilians I. usw.

Diese kleinen Ungenauigkeiten tun zwar den interessantesten Schlüssen, die durch Post gemacht sind, keinen Abbruch, aber wo diese letzteren oft auch durch Detailstudien erhalten sind, hätte man erwarten dürfen, daß in allen Teilen die erforderliche Genauigkeit beachtet wurde. Nichtsdestoweniger ist dieses Buch ein wichtiger Beitrag zur Kenntnis des mittelalterlichen Kirchenrechtes und der Geschichte des Utrechter Bistums.

Bussum.

J. Loosjes.

Reformation und Gegenreformation.

Peter Diederichs, Kaiser Maximilian als politischer Publizist. Jena o. J. [1932]. Eugen Diederichs. 115 S.

Die in Ausstattung und sprachlicher Form besonders ansprechende Heidelberger Dissertation behandelt eines der reizvollsten Themen der Reformationsgeschichte, das ungesucht in ganz grundsätzliche Fragen der geschichtlichen Betrachtung hineinführt und sich überdies in methodischem Neuland bewegt (oder bewegen könnte). Gibt es eine reizvollere Aufgabe als eine ganze Epoche im Spiegel einer geschlossenen Quellengattung — den kaiserlichen Manifesten — einzufangen und doch nicht bloß einen Reflektor, sondern zugleich ein lebendiges Agens der geschichtlichen Bewegung in Händen zu haben in Gestalt von kaiserlichen Willenskundgebungen, die selbst politische Handlungen sind? Wie kann man über die geschichtliche Rolle dieser amtlichen Agitation etwas aussagen, ohne eine begründete Anschauung zu haben von der Bedeutung der öffentlichen Meinung, von dem Verhältnis von Idee und Politik, vom Wesen der Staatsprache und ihrem über den bloßen Mitteilungszweck hinausreichenden anstaltlichen Charakter? Und um die publizistische Tätigkeit eines Herrschers in ihrer persönlichen Note abzugrenzen gegenüber dem Formelschatz der Kanzlei, bedarf es der Anwendung feinsten philologischer Methoden, wie sie neuerdings etwa bei Bismarck angewandt worden sind, um Arbeitsweise, Anteil und Motive bei der Abfassung bestimmter Schriftsätze aufzuhellen.

Der Verfasser stellt mit bemerkenswerter literarischer Begabung in knapper Anschaulichkeit die einzelnen Gesichtspunkte heraus, unter denen das Material zu betrachten war: welche Arten von Ausschreiben und Aufrufen in den Archiven vorgefunden werden und wie sie zusammen eine ganz neue Art der Regierungsführung ausmachen; an wen sie sich richten, und wie sie durch Anschlag und Kanzelverlesung bis zum gemeinen Mann durchdringen; wie der Kaiser allem seinen persönlichen impulsiven Stempel aufdrückt; welches in den verschiedenen Etappen seiner Regierung von 1492—1518 jeweils der Inhalt seiner Werbung war. Die drei letzten Kapitel behandeln die geistesgeschichtlichen Grundkräfte, die hinter den Mandaten stehen: das humanistische Bedürfnis der Selbstdarstellung, den Gedanken des christlichen Kaisertums und die Idee der Nation. So abgerundet das alles dargestellt ist, so erscheint mir die Arbeit im ganzen doch verfehlt, weil sie ohne jede historische Prüfung von der dualistischen Vorstellung ausgeht, als sei Propaganda gleichbedeutend mit geschickter Verhüllung der eigentlichen „realen“ Interessen,

als sei Maximilian demgemäß ein geschickter Taktiker, der hinter einem Nebel von christlich-patriotischen Phrasen seine „wirklichen“, „ausgeprägt eigenstaatlichen“ Bestrebungen verborgen oder eingeschmuggelt habe. Es ist darum fast auf jeder Seite des Buches davon die Rede, daß er eine persönliche Kränkung als Verletzung der deutschen Ehre „hingestellt“ habe, daß Maximilian den Bußprediger „spiele“, wenn er die Türkengefahr als Strafe Gottes „darstelle“, daß er einen Italienzug „durch allerlei schöne Floskeln mundgerecht mache“, daß er das „fromme Märchen“ eines Kreuzzugs gegen die Osmanen vorschütze, daß er eine religiöse Erregung „geschickt aufgreife“ usw. Überall wird von vornherein angenommen, daß etwas, was doch zum mindesten auch aus einem Glauben heraus gesprochen sein könnte, nur als absichtliches Täuschungsmanöver verstanden werden dürfe — und zwar lediglich weil es in einem „offiziellen“ Schreiben und einem „öffentlichen“ Manifest gesagt ist. Als ob das „Offizielle“ und das „Öffentliche“ nichts als Schein sei! Diese Trennung von Ideologie und Realität sieht an dem Wesentlichen der geschichtlichen Erscheinung vorbei; daß für Maximilian das Kaisertum und seine Aufgaben höchste Wirklichkeit selbst waren und daß dieser Kaiseridee nicht bloß der vorbehaltlose Glaube der Zeitgenossen entgegengekommen ist (vgl. Huttens Türkenrede von 1518!), sondern auch die politische Situation durchaus entsprochen hat; wenn die Schutzherrschaft über die Christenheit an die Franzosen verloren ging, mußten Habsburg und das übrige Deutschland unweigerlich auseinanderbrechen. Erst recht verfehlt ist es, mit psychologischer Überlegenheit unterscheiden zu wollen zwischen „agitatorischer Berechnung“ und einem „Grundton echter Überzeugung“, der allenfalls da und dort „mitschwingt“! Das Problem der Staatsschriften und der Staatssprache als einer der wichtigsten Institutionen eines politischen Systems überhaupt liegt denn doch tiefer. Eine Beschäftigung mit den Staatsschriften Friedrichs II. an Hand von Kantorowicz, Vehse, Brackmann und eine bessere Kenntnis des Mittelalters im ganzen wären der Studie des Verfassers zustatten gekommen.

Freiburg i. Br.

Rudolf Stadelmann.

Die Protokolle des Mainzer Domkapitels. Dritter Band. Die Protokolle aus der Zeit des Erzbischofs Albrecht von Brandenburg 1514—1545. In Regestenform bearb. u. hgg. von D. Fritz Herrmann, Staatsarchivdirektor in Darmstadt. Paderborn, F. Schöningh, 1952. XXXVIII, 1216 S. 4^o. RM. 88.—

Drei Jahre nach dem Erscheinen der ersten Hälfte (vgl. Z.K.G. 49, 1950, S. 114) liegt dieses monumentale Werk jetzt abgeschlossen vor. Mit Recht kann der Bearbeiter im Vorwort seine Leistung einem Joannis, Gudenus und Würdtwein an die Seite stellen, aber doch nur hinsichtlich der Stoffsammlung. Die kritische Verarbeitung einer so ungeheuren Stoffmasse lag den alten Historikern noch fern. H. selbst hat bereits in seinen Arbeiten über das Interim in Hessen und die evangelische Bewegung in Mainz gezeigt, was aus dieser einzigartigen Quelle herauszuholen ist.

Die Einleitung bringt in knappen Strichen das Wesentliche über die im Staatsarchiv Würzburg verwahrten Protokolle und deren Schreiber: Martin Goel (1511—1521), Georg von der Heiden (1526 bis 1544) und Johann Segen (bis 1568), die Sitzungen und deren Geschäftskreis sowie die Dignitäre (Propst, Dekan, Kustos, Scholaster und Kantor), die Kapitulare (24) nebst deren Verwaltungsmännern, die Do-

mizellare und die Vikare (42), zu denen u. a. der Dompfarrer gehörte. Dann folgen der Personalbestand des Domkapitels in zeitlicher Folge und eine Übersicht über die Quellen und Literatur.

Der Inhalt der Protokolle ist in deutschen Regesten wiedergegeben. So zahlreich die Arbeiten über die Domkapitel in mittelalterlicher Zeit sind, so selten ist ihre Geschichte für die neuere Zeit untersucht worden. Protokolle sind unseres Wissens noch nicht veröffentlicht worden, wenn man von den durch C. Grünhagen in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens V, 1 (1865), 118—159 abgedruckten Fragmenten der Breslauer Domkapitelsprotokolle aus den Jahren 1393 bis 1460 absieht. Es liegt nahe, die Frage aufzuwerfen, ob ein Abdruck der Mainzer protokollarischen Aufzeichnungen in diesem Umfange, trotz aller Kürzungen und Vereinfachungen, berechtigt ist (W. Friedensburg in d. Deutsch. Lit. Zeitg. 1930, Sp. 1807 ff. J. Schmitt i. d. Theol. Revue 1931, Sp. 66 ff.). Gewiß hätten manche jährlich wiederkehrende Maßnahmen gestrichen werden können, aber die Ausmerzung unwichtiger Einträge bleibt immer sehr subjektiv. Der gewaltige, z. T. scheinbar unfruchtbare Stoff kann doch unter Umständen für die Orts- und Familiengeschichte, die an ihm lebhaften Anteil nehmen wird, von größter Wichtigkeit sein (O. Clemen i. d. Hist. Zeitschr. 142, 637 u. 149, 187 f.). Ein derartiges Werk wird nur einmal gedruckt.

Gehen wir von dem Geschäftskreis des Domkapitels aus, so ergeben sich für den Inhalt der Aufzeichnungen zunächst die reinen Stiftsangelegenheiten, d. h. in erster Linie die Handhabung des Gottesdienstes, die Besetzung der Ämter und das Vermögen; dann die Beteiligung an der Regierung des Erzbischofs, mithin die auswärtigen Beziehungen, namentlich zu Hessen und der Pfalz, die Entscheidungen über Krieg und Frieden, Verpfändungen u. dgl. Der Bauernkrieg, die Packschen Händel, die Reichstage, die Türkenhilfe, Sickingen, der Schwäbische Bund und die Münsterischen Wiedertäufer kommen in den Verhandlungen ebenso zur Sprache wie die inneren Nöte des Kapitels: die ewige Finanznot, die immer wiederkehrenden Klagen über die lässige Auffassung von dem Chordienst, die Ausbreitung der lutherischen Bewegung, die Aufschwörungen der Domizellare, die Residenzpflicht der Kapitulare, die Bergwerke im Biebergrund, die Einkünfte aus dem Lahnsteiner Zoll, die Weintransporte, die Beschaffung von Büchsen (im Register unter Militär, Artillerie), das Münzwesen, um nur einige Stichworte herauszugreifen. Das umfangreiche Register „Sachen und Wörter“ gibt eine Vorstellung von dem überreichen Inhalt der Protokolle. Nicht unerwähnt bleibe, daß der Volkskundler gleichfalls reiche Ernte einbringen kann. Hervorgehoben sei auch das vergebliche Bemühen des Fuldaer Abtes Johann von Henneberg in den Jahren 1532—1540 um Zustimmung zur „Translation“, d. h. Umwandlung der äbtlichen in eine bischöfliche Dignität als Suffragan von Mainz. — Die hier erschlossene und gefaßte Quelle wird dauernd und über weite Felder der Geschichte und Volkskunde befruchtend fließen.

Breslau.

Wilhelm Dersch.

J. B. Götz, Die erste Einführung des Calvinismus in der Oberpfalz 1559—1576. (Reformationsgesch. Studien und Texte, Heft 60.) Münster, Aschendorff. XI, 160 S. RM. 8.10.

Die Geschichte der Oberpfalz, d. h. der zur alten Kurpfalz gehörigen Teile derselben, ist leidvoll genug. Binnen wenig mehr als zwei

Menschenaltern sollte sie zweimal den Weg vom Luthertum zum Calvinismus gehen. Und doch haben sich nur zwei Forscher im 19. Jahrhundert mit derselben befaßt. 1847 schrieb der Sekretär am allgem. Reichsarchiv zu München, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Dr. Wittmann, die Geschichte der Reformation in der Oberpfalz und 1897 der Amberger Pfarrer Joh. Lippert die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz (Kurpfalz) 1520—1620. Beider Blickfeld ist ein begrenztes. Darum ist es zu begrüßen, wenn der bekannte, unermüdete Erforscher der bayr. Kirchengeschichte, Monsignore Dr. Joh. Bapt. Götz, jetzt in Gunzenhausen, auch dieses Gebiet zum Gegenstand seiner Studien sich erwählt hat. 1914 hat er bereits „Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520—1560“ bei Herder in Freiburg erscheinen lassen. Die vorliegende Studie behandelt das Kernstück der ganzen Sache. Er hat seine Forschung auf eine breite Grundlage gestellt, das bisher bekannte Material nicht nur von neuem durchforscht, sondern auch manches Neue aufgefunden. So ist es gelungen, nicht nur manches, unter teilweiser Richtigstellung der Vorarbeiten, genauer zu erfassen, sondern auch sattere Farben zu geben. Unwillkürlich wird die Arbeit zu einer Apologie des Luthertums und damit der Reformation. Der zähe Widerstand, den das Land, vor allem Nabburg und Amberg dem Kurfürsten Friedrich III. entgegengesetzten, erklärt sich nur daraus, daß der ev. Glaube Herzenssache des Volkes geworden war. Man wird aber gut tun, den Faden der Forschung da aufzunehmen, wo einstens die Arbeit A. Kluckhohns stillstehen mußte, d. h. alles in den großen Rahmen der Reichsgeschichte einzuspannen. Friedrich III. war stürmisch und zäh genug, um seinen Willen durchzusetzen, und dennoch wagt er nicht, gegenüber seinem Sohn Ludwig und seinem Bruder Richard die Konsequenzen zu ziehen: der Kaiser sendet einen eigenen Boten Zasius nach Amberg, um die Stände in ihrem Widerstand gegen die Maßnahmen des Kurfürsten zu stützen — die Fragen der großen Politik werden erst manches vollauf klären können. Und noch eines. Die Kämpfe, die sich hier abspielten, sind Weltanschauungskämpfe; nur wenn man die tiefen Gegensätze zwischen Luthertum und Calvinismus in ihrer ideengeschichtlichen Struktur würdigt, wird man auch diesem geistigen Ringen gerecht werden können. Bei der bekannten Akribie des Verfassers stören etliche Errata: S. IX Z. 2 v. u. „Theodor“ statt „Theobald“; S. 6 Z. 9 v. u. Friedrich „II.“ statt „III.“; Z. 26 v. u. „Susanne“ statt „Sophie“; S. 9. Z. 4 v. u. „Salig“; S. 11 Z. 3 v. u. „Kalvinisten“. Ferner: S. 36 Ketzmann kam nach Ansbach und starb 1570 in Feuchtwang. S. 48 Z. 3. 10 v. o. „Haberein gehört wohl zu Kloster Walderbach S. 47“, S. 105 Paninger rectius Paminger, s. G. A. Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon, Nürnberg und Altdorf 1757. 1806, III 112; VII 95. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte IV, 124 ff.

Nürnberg.

Schorndorf.

Herbert Schöffler, Die Anfänge des Puritanismus. Versuch einer Deutung der englischen Reformation. = Kölner anglistische Arbeiten 14, 177 S. 8°. Leipzig, B. Taubnitz 1952. RM. 5.—

Verfasser will eine Deutung der englischen Reformation geben: „die Erörterungen möchten das Wesentliche und Unterscheidende im Ablauf der englischen Reformation vom Grundsätzlichen aus folgerichtig durchdenken“ (7) — wobei sich Verfasser, wie es der Widmung an H. Boehmer auch ganz angemessen ist, bewußt fernhält von der hier gern geübten Beschwörung eines „alles erklärenden“ Volks-

geistes (8 und 145). Vielmehr steht die Untersuchung, deren Verfahren in dem zitierten Satz bereits bezeichnet ist, durchaus im Rahmen des von ihrem Verfasser, dem Kölner Anglisten, mit den Arbeiten seiner Schule (Kölner anglist. Arbeiten; Hefte zur Englandkunde) aufgenommenen Bemühung, den gegenseitigen Zusammenhang des englischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Seins mit dem angelsächsischen Freikirchentum geistesgeschichtlich und soziologisch aufzuhellen (wofür eine etwas jüngere Arbeit — die heute so ziemlich jeder Agent einer Lebensversicherungsgesellschaft mit sich führt — besonders bezeichnend ist: A. Rosin, Lebensversicherung und ihre geistesgeschichtl. Grundlage, Köln, angl. Arb. 16, 1952).

Das Ergebnis der vorliegenden Deutung der englischen Reformation ist die für sich nicht überraschende, aber sehr überzeugend und klar durchgeführte Feststellung des politischen und erst nachträglich religiösen Charakters dieser Reformation, daß sie einer schwankenden Kirchenpolitik des Thrones, nicht aber einer eigentlich und ursprünglich empfundenen religiösen Not entstammt und daß sie keinen leitenden religiösen Geist hat — Heinrich VIII. ist dafür gleichsam das eine Symbol (Abschn. I, Bis zur Trennung von Rom, S. 29—55), auch mit dem schließlichen Mißerfolg seiner kirchlichen Konformitätspolitik (Abschn. III, 1555—1547, S. 64—97); und Cranmer das andere. Unterstrichen wird das religiös Indirekte und nahezu Epigenetische der englischen Reformation durch die betonte Ausschaltung Wiclifs aus der englischen Ketzerei nach 1520; der bei den kleinen Leuten trotz mehr als hundertjähriger Ketzergesetzgebung noch immer umherschleichenden Lollardie gegenüber stehen die festländischen Einflüsse auf die oberen Schichten (Cambridge, Oxford); Luthers Schriften werden rasch bekannt, Wiclifs kaum und nur in spärlichen Abschriften; er wird erst nachträglich zum Ahnherrn der englischen Reformation (Abschn. II, Wiclifie und Reformation, S. 56—68). Die Unsicherheit der Kirchenpolitik besonders nach Heinrich VIII. (Hooper) erzeugt die Nonkonformität, die individuelle religiöse Wahlfreiheit und Notwendigkeit des Sichtscheidens gegenüber den Bekenntnissen, den religiösen Individualismus (Abschn. IV, 1547—1553, S. 99—125). Seine Kraft wächst ihm in der Zeit der Restauration unter Maria, der eigentlichen Verfolgungszeit, zu (Abschn. V, 1553—1558, S. 127—141); und der Puritanismus verhindert dann endgültig die von Elisabeth vergeblich aus schon verfahrener politischer Lage heraus versuchte Errichtung einer universalen Staatskirche (Abschn. VI, Nach 1558, S. 143—172) und läßt so das 17. Jahrhundert zum Jahrhundert der persönlichen Entscheidung in der englischen Reformation werden. Obschon er nicht über die Anfänge des Puritanismus hinausgehen will, also das 17. Jahrhundert nur eben berührt, hätte Verfasser m. E. die aus Holland vor allem kommenden Einflüsse bereits etwas stärker einsetzen können. Allerdings, ihm kommt es darauf an zu zeigen, wie der Puritanismus als historische Erstform eines angelsächsischen grundsätzlichen und oppositionellen Individualismus bis in „die Zeit des Schwankens der Henricianischen Kirchenpolitik“ zurückreicht und in der durch diese Politik erst geweckten religiösen Not heranwächst. Dieser Ideengang bestimmt die in den genannten Abschnitten zwischen die Erörterung des Grundsätzlichen (S. 9—28) und die Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 173—177) gestellte Schilderung des geschichtlichen Ablaufs der Ereignisse; er ist straff und aufschlußreich anregend durchgeführt, wobei ein gewisser Schematismus der Absolvierung der einzelnen Perioden (Die Ereignisse. Die politische Gewalt. Die religiöse

Not; und — bei II—V — Der religiöse Führer) die notwendige Durchsichtigkeit des aufgegebenen reichhaltigen Materials ermöglicht, für das man nur da und dort genauere Einzelbelege wünschte, zumal Verfasser nicht auf die vorhandene Literatur zur englischen Reformationsgeschichte sich beschränkt.

Einzelheiten werden hier nicht kritisch befragt werden dürfen, ebensowenig die knappen und scharfen Kennzeichnungen der wichtigen geschichtlichen Gestalten (z. B. Marias, S. 157). Der Grundriß englischer Reformationsgeschichte, den Verfasser zeichnet, vermag zu überzeugen; ein klarer Durchblick durch das Wirrnis historischen Geschehens pflegt das meist zu tun. Dennoch dürfte die Frage an das Ganze zu stellen sein, einmal nach dem festländischen Einfluß, besonders dem Hollands, auf die Herausbildung des englischen religiösen Individualismus, sowohl nach dem direkten wie dem indirekten, und sodann die Frage nach der Bedeutung der spätmittelalterlichen Geistigkeit und des Nominalismus für den geistesgeschichtlichen Hintergrund der englischen Reformationsgeschichte. Beide Fragen verbinden sich mit einer dritten, bei aller Freude darüber, daß die Anglistik sich auch solcher Probleme so intensiv annimmt, nämlich mit der nach den Grenzen des angewandten Verfahrens einer zumindest dem Schein nach konstruktiven Durchdenkung eines geschichtlichen Vorganges vom Grundsätzlichen her. Die Frage taucht bei der Erörterung „des Grundsätzlichen“ auf, dort, wo Verf. aus einer Überschau über mißglückte und geglückte Reformversuche von Arnold von Brescia bis hin zu Calvin sich die Leitlinien für den Aufriß der englischen Entwicklung holt durch die Feststellung eines Dreifachen an diesen festländischen Reformen: der religiösen Not, des religiösen Führers und des für das Gelingen notwendigen Anschlusses an die politische Gewalt. Von da aus wird das Unterscheidende und das Wesentliche der angelsächsischen Reformationsgeschichte ermittelt. Was das vorliegende Buch als Deutungsversuch eindringlich zu sagen hat, soll mit dieser letzten Frage nicht geschmälert werden, zumal Verf. an einer echten Deutung gelegen ist. Die Problematik geschichtlichen Verstehens wird einem gerade an solchen Versuchen besonders lebendig; an sie wird durch die letzte Frage dem dankenswerten Buch Schöfflers gegenüber ausdrücklich erinnert.

Bonn.

E. Wolf.

Two Elizabethan Puritan Diaries, by Richard Rogers and Samuel Ward, ed. with an Introduction by M. M. Knappen, Assistant Professor of English History in the University of Chicago (American Society of Church History, 5757 University Avenue, Chicago, Illinois, \$ 5).

The publishers have given us a sumptuous edition of two unpretentious documents, the main interest of which is that they belong to the earliest phase of English Puritanism.

Richard Rogers (1551—1618) was unbeneficed minister in the Essex village of Weathersfield, between Cambridge and London, and was held in high honour among the Puritans during his life and for some time after his death. His diary reveals a somewhat narrow range of interest centred in his own religious state, and is the record of a painful struggle to maintain his standard of godliness and so to enjoy "cheerfulness". Much reference is made to study as a daily duty, but the fruits of it are not apparent, nor is there evidence of deep spiritual insight. He finds support in frequent conferences with

neighbouring ministers, in one of whom at least he saw his ideal realized (p. 95). To public affairs there are occasional references, viz., To threats of episcopal persecution, and to one of the Queen's matrimonial projects. There is also an echo of the great event of his lifetime, the defeat of the Spanish Armada.

The Diary of Samuel Ward is the youthful indiscretion of one who later went back on his Puritanism and became a University Professor, an Archdeacon and pluralist in the English establishment, a royal chaplain, and a delegate to the Synod of Dort. It has not the same interest as the other, being mainly brief notes of recurrent trivial faults.

The editor has carefully gathered together the biographical material relating to both diarists, and has added a useful Introduction on "The Puritan Character", of which he stresses the mediaeval features. He also breaks a lance with Max Weber on that subject. "An attitude predominately ethical, involving the individual in a methodical struggle for the Pietistic delight in a correct state of mind resulting in the fulfilment of all duties, both contemplative and active, is a better description of the Puritan character as illustrated by these documents."

Edinburgh.

John H. S. Burleigh.

Neuzeit.

Erich Seeberg, Gottfried Arnold in Auswahl herausgegeben. Mystiker des Abendlandes, hrsg. von R. F. Merkel. 3. Bd. München, Albert Langen-Georg Müller 1934. XVI u. 501 S. Geb. RM. 18.—

Auf Max Wiesers Poretbuch folgt nun in der gleichen Sammlung Erich Seebergs Gottfried Arnold. Jeder wird dies begrüßen, da Arnold durch Vermittlung Poretts die spanisch-französische Mystik kennengelernt und in Deutschland verbreitet hat. Man kann nun in Seebergs Auswahl aus dem Schrifttum Arnolds feststellen, welche Bedeutung die romanische Mystik für diesen Pietisten gehabt hat. Dabei hat der Herausgeber sich nicht auf die Schriften beschränkt, die schon durch ihren Titel sich als mystisch ausweisen, wie die „Göttlichen Liebesfunken“ (1698) oder „Das Geheimnis der göttlichen Sophia oder Weisheit“ (1700) oder „Die Historie und Beschreibung der mystischen Theologie“ (1705) oder „Wahre Abbildung des inwendigen Christentums“ (1709). Vielmehr sind auch die beiden großen kirchenhistorischen Werke und einige kleinere Bekenntnisschriften herangezogen. Und dies mit Recht. Wer möchte das Vorwort zur Kirchen- und Ketzerhistorie oder die Auseinandersetzung mit Cyprian über Kirchengen, Abendmahlsempfang u. a. missen? So verrät die getroffene Auswahl durchaus den vorzüglichen Kenner des so großen Schrifttums Arnolds. — Den Quellen ist eine knappe Einleitung vorangeschickt. Hier spricht S. zunächst über das Wesen des Pietismus, indem er das Verhältnis zu Luther, zur Mystik und zum christlichen Sektentypus untersucht, Überall sind Gleichheit und Verschiedenheit meist in ganz treffenden Formulierungen herausgestellt. Ob nicht dabei der Pietismus zu stark als „loyal und bürgerlich“ in sozialer und politischer Beziehung gesehen wird, sei als Frage aufgeworfen. Schon während der Leipziger Vorgänge lösten sich die alten Standesunterschiede auf. Auch die radikalen Forderungen der Bergpredigt wurden vertreten. Dann handelt S. insbesondere von der

Bedeutung G. Arnolds, indem er die Ergebnisse seines großen Arnoldwerkes (1923) und seiner Arbeiten über das Wesen der Mystik wieder aufnimmt.

Breslau.

Leube.

Friedrich Facius, Staat, Verwaltung und Wirtschaft in Sachsen-Gotha unter Herzog Friedrich II. (1691 bis 1732). Eine Studie zur Geschichte des Barockfürstentums in Thüringen. (Zugleich Beiheft zum Jahrgang 1932 und 1933 der Mitteilungen des Vereins für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung.) Gotha, Engelhard-Reyher 1933, 136 S. RM. 2.75.

Die ausgezeichnete Arbeit von Friedrich Facius bietet auch für den Kirchengeschichtler viel Wertvolles, wenn auch den kirchlichen Verhältnissen absichtlich kein eigener Abschnitt gewidmet ist, weil ihnen nach Ansicht des Verf. für jene Zeit kein hoher selbständiger Wert mehr zukommt. Schon in dem zusammenfassenden Rückblick auf die ersten Jahrzehnte des selbständigen gothaischen Staates unter Ernst dem Frommen (1640—75) und Friedrich I. (1675—91) wird die vielseitige Sorge Ernsts des Frommen für Kirche und Schule, die große ernestinische Generallandesvisitation von 1641—45, die Einrichtung des Konsistoriums als erster Zentralbehörde überhaupt nach dem Muster des Wittenberger Konsistoriums und der Geistlichen Untergerichte für die geistliche Gerichtsbarkeit erster Instanz in kurzen Zügen geschildert. Auch unter Friedrich II. (1691—32) bedeutete immer noch trotz der Zurückdrängung der kirchlichen Angelegenheiten durch die weltlichen im Laufe des 18. Jahrhunderts die Konsistorialgerichtsbarkeit in der Hand des absoluten Monarchen ein besonders weitgehendes Instrument, da ihr alle mittelbaren und unmittelbaren Untertanen jeden Standes bedingungslos unterstanden. 1715 wurde das Gothaische Konsistorium zum Oberkonsistorium neben dem Altenburger und über den schwarzburgischen und hohenhohischen Konsistorien zu Arnstadt, Rudolstadt und Ohrdruf erhoben, und 1725 erhielt die Konsistorialordnung eine neue Fassung. Schon 1692 waren die halbamtlichen *Decisiones juris matrimonialis controversi* von Hieronymus Brückner und 1720 eine neue Auflage der ernestiniischen Verordnungen über das Kirchen- und Schulwesen erschienen, wie auch das bekannte Ernestinische Bibelwerk und das Gothaische Gesangbuch neue Auflagen erlebten. Während die unter pietistischem Einflusse wiederholt verschärfte Verordnungen über die Sonntagsheiligung namentlich bei den Bauern manchen Widerspruch hervorriefen, wirkten auf der anderen Seite die Grundsätze des praktischen Christentums außerordentlich fördernd auf die Wohlfahrtspflege. Zugunsten der Pfarrers- und Lehrerswitwen wurde der Pfarr- und Schulfiskus gegründet. In der Schule, in der ja schon Ernst der Fromme in so vorbildlicher Weise neben dem Religionsunterricht die allgemeine Volksbildung und den Realunterricht gefördert hatte, erfolgte 1698 eine noch stärkere Zurückdrängung des allzu stark bevorzugten Religionsunterrichts zugunsten des Lese- und Schreibunterrichts. Die Kirchenmusik fand besondere Pflege durch die herzoglichen Kapellmeister Witt und Stölzel. Der Bau der Stadtkirche in Waltershausen und zahlreicher Dorfkirchen und der Umbau der Margaretenkirche und des Hospitals in Gotha, wobei übrigens auch der innere Umbau der Schloßkirche Erwähnung verdient hätte, zeigen, wie die Baufreudigkeit des Herzogs gerade auch dem kirchlichen Leben zugute kam. In der Außenpolitik des Herzogs spielten kirchliche Angelegenheiten ebenfalls eine bedeutsame Rolle. Nach dem Glaubens-

wechsel Augusts des Starken erwarb 1698 Sachsen-Gotha gegen Zahlung einer beträchtlichen Summe das Direktorium im Corpus Evangelicorum; doch überließ es der Kurfürst schon ein Jahr später an Sachsen-Weißenfels. Der Kirchengeschichtler hätte natürlich gern noch Genaueres gehört über die pietistischen Streitigkeiten in Gotha, über die Stellung des Herzogs und seiner Berater zu den Salzburger Emigranten und zur Frage der Union und vor allem über die Persönlichkeit des im Zeitalter der Aufklärung und des Rationalismus leider vielfach verkannten allmächtigen Hofpredigers Ernst Salomon Cyprian; doch wäre ein näheres Eingehen auf alle diese Fragen wohl über den Rahmen der Arbeit hinausgegangen. Deshalb sollen auch diese zusätzlichen Wünsche keineswegs irgendwie unser anerkennendes Gesamturteil über die wertvolle Arbeit beeinträchtigen, aus der an Hand des beigegebenen Inhaltsverzeichnisses der Kirchengeschichtler außer dem hier Herausgehobenen gewiß noch manche andere Anregung entnehmen könnte.

Gotha.

Walter Schmidt-Ewald.

Hans Otto Lang, Die Vereinigten Niederlande und die Fürstbischöfs- und Coadjutorwahlen in Münster im achtzehnten Jahrhundert. Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Anton Eitel 54/55, 1933. Münster, Cöppenrath. XIV, 185 S.

Die fleißige und verständnisvolle Studie Langs, die aus der Schule Eitels hervorgegangen ist, gibt einen dankenswerten Einblick in den Einfluß der Vereinigten Niederlande auf die Münsterschen Bischofswahlen während des achtzehnten Jahrhunderts. Der Ertrag der gut aufgebauten Arbeit kommt nicht nur der nordwestdeutschen Lokalgeschichte zugute, sondern auch dem besseren Verständnis der europäischen Geschichte, indem die Sicherheitspolitik der Niederlande dadurch vielfach in neues Licht rückt. Auch Kirchenpolitik und Kirchenrecht des aufgeklärten Jahrhunderts ziehen aus dieser Untersuchung beträchtlichen Nutzen.

Hamburg.

J. Hashagen.

Gg. Pfeilschifter-Baumeister, Der Salzburger Kongreß und seine Auswirkung 1770—1777. Der Kampf des bayrischen Episkopats gegen die staatskirchenrechtliche Aufklärung unter Kurfürst Max III. Joseph (1745—1777), Verhandlungen zu einem ersten bayrischen Einheitskonkordat. Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh 1929. (XLVIII, 850 S., 1 Titelbild) gr. 8°. = Goerres-Gesellschaft z. Pflege d. Wissenschaft im kath. Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft Heft 52.

Der Untertitel besagt, was das umfangreiche Werk enthält, die Schilderung nämlich der staatskirchenrechtlichen Neuerungen der bayrischen Regierung unter Max III. Joseph und des Kampfes der bayrischen Bischöfe gegen sie. Ein erster Teil behandelt die Voraussetzungen des Salzburger Kongresses, auf dem die Grundlage für die gemeinsame Gegenwehr gelegt werden sollte, vor allem die staatskirchenrechtliche Entwicklung in Bayern von 1725—1770. Der zweite Teil schildert den Kongreß selbst, eben als einen Versuch, gemeinsam den neuen aufgeklärten territorialistischen Strömungen zu begegnen; ein Versuch, der freilich immer wieder gehemmt wurde durch den partikularen Egoismus sowie die Kurzsichtigkeit der einzelnen Bischöfe, die nicht sahen, daß eine neue Zeit auch neue Anforderungen an die Kirche stellt, und

daß es mit einer bloßen Konservierungspolitik nicht getan ist. Durch Weitblick zeichnete sich fast allein der Salzburger Domdekan Ferdinand Christian v. Zeil aus, der spätere Bischof von Chiemsee. Seiner Initiative war der ganze Versuch zu danken; fast allein seiner Tatkraft ist es zuzuschreiben, daß der Kongreß nicht resultatlos abgebrochen wurde. Ein dritter Teil führt den Leser endlich in die schwierigen diplomatischen Verhandlungen ein, die v. Zeil als Kongreßgesandter in München mit der Regierung Max III. Josephs zu führen hatte; Verhandlungen, deren an sich schon mageres Ergebnis dank der Schwerefälligkeit der Bischöfe und der Gegenarbeit des febronianistisch gesinnten Salzburger Erzbischofs Hieronymus v. Kollredo um die eigentlichen Früchte gebracht ist.

Die in alle Einzelheiten hineinführende, sehr sorgfältige und umsichtige Darstellung Pfeilschifter-Baumeisters, die aus einer von Pfeilschifter angeregten Münchener Preisarbeit hervorgegangen ist, ist in Wirklichkeit eine Geschichte des Bayerischen Staatskirchenrechts im 18. Jahrh., d. h. vom Konkordat von 1585 bis zum Jahre 1777. Sie hat zugleich weithin den Wert einer Biographie Ferd. Chr. v. Zeils. Außerdem ist sie ein begrüßenswerter Beitrag zur Geschichte des Febronianismus. Besonders hervorheben möchte ich aber die Einführung in die archivalischen Quellen, die Pf.-B. im Vorwort und im Quellenbericht (S. IX bis XLII) gibt. Wer über das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Deutschland des 18. Jahrh. arbeiten will, darf an der Darstellung Pf.-B.s, vor allem an seinen Mitteilungen über die Archivbestände, keinesfalls vorbeigehen. Hier ist wirklich Neuland erschlossen. — Die wichtigsten Dokumente, auf denen die Darstellung fußt, sind auf S. 664—815 im Wortlaut beigegeben.

Kiel.

Kurt Dietrich Schmidt.

Helmut Eberlein, George Friedrich Fickert. Leben und Wirken eines schlesischen Erweckungspredigers. (= 6. Sonderheft des Vereins für schlesische Kirchengeschichte), Verlag Oskar Heintze, Liegnitz.

Helmut Eberlein hat als Herausgeber des „Jahrbuchs des Vereins für schlesische Kirchengeschichte“ bereits viel zur Erhellung wichtiger Tatbestände auf dem Felde, das der Verein pflegt, beigetragen. So ist es außerordentlich zu begrüßen, daß er es unternimmt, im größeren Zusammenhange einer monographischen Darstellung über eine interessante Gestalt des kirchlichen Lebens in Schlesien zu berichten, deren Wirken bisher völlig in Dunkel gehüllt war. In einer schlichten und flüssigen Darstellung entrollt Eberlein den Lebensgang George Friedrich Fickerts und weist auf die dreifache Bedeutung dieses schlesischen Geistlichen (1758—1815) hin, auf seine Tätigkeit als Seelsorger, als Liederdichter und als religiöser Schriftsteller. Die Darstellung des Lebensganges und der Amtstätigkeit Fickerts beleuchtet in manchem Nebensatz bedeutsam den Zustand des kirchlichen Lebens im damaligen Schlesien. Vielleicht hätte man sich gewünscht, daß die Korrekturen, die Eberlein damit an Ritschers Darstellung von der Aufklärung in Schlesien vornimmt, nicht implicite, sondern in breiteren Strichen ausgeführt mitgegeben wären. Andererseits gewährleistet die Beschränkung des Verfassers auf streng monographische Darstellung eine schriftstellerisch schöne Einheit. Fickert studierte in Halle, durchlebte dann eine zehnjährige Kandidatenzeit als Hauslehrer und ging im Alter von 36 Jahren ins Amt. Er hat nacheinander zwei Pfarrstellen im schlesischen Flachlande im Kreise Nimptsch verwaltet. Sein segensreiches

Wirken, das vielfache Anerkennung fand — Eberlein publiziert Visitationsberichte und ähnliches Material —, steht in gewissem Widerspruch zu einem fried- und freudlosen Familienleben, das ihm eine zänkische Frau aufzwang. Es ist sogar eine Beschwerde von Gemeindegliedern über die keifende und zu Prügelein bereite Frau Pastorin überliefert. Fickert zeigt sich in den Predigt dispositionen, die Eberlein mitteilt, als ein etwas abstrakter Kanzelredner. Es scheint demnach, als ob seine Bedeutung weniger im gesprochenen als vielmehr im geschriebenen Wort gelegen habe; denn sowohl die Kirchenlieder wie auch die Beiträge, die er für seine Zeitschrift, die „Christlichen Wochenblätter“ schrieb, zeigen einen Schriftsteller, der aus der Praxis des Erweckten heraus eine in ihrer Schlichtheit schöne Bildersprache meistert. Eine Analyse der „Christlichen Wochenblätter“ ist das Kernstück von Eberleins Buch. Und tatsächlich ist es das Hauptverdienst der Schrift, daß sie diese bedeutsame Quelle ins rechte Licht rückt. Auch hier ist man wieder geneigt zu bedauern, daß der monographische Charakter der Arbeit es dem Verfasser untersagt hat, den gesamten Umkreis aus dem Fickerts Zeitschrift zu erklären ist, mitdarzustellen. Jedenfalls aber findet der künftige Darsteller einer Geschichte der erbaulichen Literatur in Schlesien, die ein dringendes Desiderat ist, für eine wichtige Episode seines Buches zuverlässiges und reichhaltiges Material. So haben wir allen Grund, das Erscheinen der Arbeit freudig zu begrüßen.

Breslau.

Werner Milch.

C. Schöning, A. J. Binterim (1779—1855) als Kirchenpolitiker und Gelehrter. (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein 5.) 1953. Düsseldorf. L. Schwann. XX, 505 S. RM. 12.—.

Der Verfasser sucht zu einem gerechten Urteile über Binterim zu gelangen, indem er die Schattenseiten dieser unermüdlchen Kämpfernatur keineswegs verschleiert. Ein reiches, besonders gedrucktes Material ist verwertet und, nach Materien geordnet, übersichtlich vor dem Leser ausgebreitet, wobei der Kirchenpolitik der Löwenanteil zufällt. Die Kapitel über Binterim als Gelehrten hätten gewonnen, wenn sie noch mehr allgemeine wissenschaftsgeschichtliche Gesichtspunkte angewendet hätten. Auch vermißt man in der ganzen sonst sehr gründlichen Arbeit die Benützung mancher einschlägiger protestantischer Autoren.

Hamburg.

J. Hashagen.

Die von Martin Gerhardt 1927 begonnene neue Biographie Johann Hinrich Wicherns, deren 1. Band 1927, S. 157 f. angezeigt werden konnte, ist inzwischen zum Abschluß gekommen. Hatte der Verfasser anfangs geglaubt, daß ein weiterer Band genügen würde, um Wicherns Leben und Wirken von 1846 ab zur Darstellung zu bringen, so nötigte die Fülle des von ihm neuentdeckten oder bisher unausgeschöpften Quellenmaterials, den Stoff über 2 abschließende Bände zu verteilen. Man muß ihm wie dem Verlag des Rauhen Hauses, Hamburg, für diese Erweiterung des ursprünglichen Planes dankbar sein. Denn nur so war es möglich, ein plastisches und erschöpfendes Bild zu zeichnen nicht nur von Wicherns persönlichem Leben und von der Anstaltsgeschichte des Rauhen Hauses, sondern überhaupt von der Geschichte der Inneren Mission in den einzelnen deutschen Ländern, soweit sie von Wichern zu seinen

Lebzeiten unmittelbar beeinflusst worden ist, sowie von dem gesamten staatlichen und kirchlichen Geschehen bis etwa 1870, an dem er irgendwie beteiligt gewesen ist. Wie weit G. seine Grenzen gesteckt hat, welche Fülle von Einzelgestalten und Geschehnissen aller Art er in seine Darstellung verwoben hat, lassen zusammenfassend die dem 5. Band angefügten Namen- und Sachregister (S. 657 bis 697) erkennen.

Der Stoff ist so verteilt, daß der 2. Band (438 S., 1928) Wichern auf der „Höhe des Schaffens. 1846—57“ darstellt, während der 3. Band (697 S., 1951) „Ausbau und Ende 1857—81“ schildert. In kurzen Kapiteln behandelt der 2. Band zunächst die Ausbreitung der Wichernschen Arbeit bis zur Märzrevolution von 1848, seine Haltung gegenüber dieser von ihm seit langem vorhergesehenen Revolution und den in ihr offenbar gewordenen religiösen und sittlichen Nöten, sein Auftreten auf dem Wittenberger Kirchentag, dem ersten der in die Darstellung einbezogenen sechzehn Kirchentage, und endlich die Gründung des Zentralaussschusses 1849 und die klassische Denkschrift Wicherns. Den Haupttraum nehmen dann die breit angelegten beiden Kapitel ein, die in detailliertester Darstellung den „Herold der Inneren Mission“ in den arbeitsreichsten und erfolgreichsten Jahren seines Lebens darstellen, seine Reisen durch ganz Deutschland, seinen Austausch mit den auswärtigen Freunden, seine Teilnahme in den Kirchentagen, den Kongressen für Innere Mission, dem Zentralaussschuß, seine Bemühungen um die Erziehungsanstalten, um die Hebung der oberschlesischen Waisennot, um die Gefangenenfürsorge und die Reform der Strafanstalten aller Art, die ihm als „große Ruinen der Christenheit“ erscheinen, und deren Reform er zur „Sache des öffentlichen christlichen Gewissens“ zu machen bestrebt ist — insgesamt eine weitestreichende Tätigkeit, die zeigt, wie sich schon in diesen Jahren der Schwerpunkt der Arbeit Wicherns vom Rauhen Hause fort verschoben hat. Der Band schließt mit der seit einem Jahrzehnt erhofften, endlich 1857 erfolgenden Berufung Wicherns nach Berlin, in das preußische Innenministerium (als vortragender Rat für die „Angelegenheiten der Strafanstalten und des Armenwesens“) und in den Evangelischen Oberkirchenrat. Wenn G. die durch diesen Zusammenschluß Wicherns mit der preußischen Monarchie sich vollziehende Beschränkung des Wichernwerkes stark betont, ja darin geradezu die „Tragik“ in Wicherns Leben begründet sieht, weil dieses Zusammengehen mit dem Monarchen ihm die Aufstellung eines großen Sozialprogramms, die Bildung einer stoßkräftigen christlich-sozialen Bewegung in Fühlungnahme auch mit den ehrlichen Männern unter den Führern des Proletariats und die Wiedergewinnung des Proletariats für die Volkskirche unmöglich machte, so war für Wichern selbst das Entscheidende einerseits sein Eindruck vom Zusammenschluß der Revolution mit der Gottlosigkeit, andererseits sein Urteil über Friedrich Wilhelm IV., „unter dessen Szepter das Reich Gottes zu einer solchen Macht und Tiefe herangewachsen“ sei wie noch unter keinem anderen evangelischen Fürsten, „soviel auch Menschen daran verdorben haben mögen“ (III, S. 187; vgl. 215). Wie enge Grenzen freilich seinem Wirken im Staatsdienst gezogen waren, und welche Kämpfe sich daraus ergaben, daß die Brüderschaft des Rauhen Hauses „noch zur allerletzten Stunde in das alte Staatsgebäude hineingekeilt“ war und sich dann als „christlich erfüllte Institution“ „plötzlich in dem religionslos werden wollenden Staat“ befand (III, S. 246), hat Wichern sehr bald erkennen müssen. — Da Wichern sich die Beibehaltung der Leitung des Rauhen Hauses

und seiner freien Tätigkeit neben den preußischen Ämtern ausdrücklich ausbedungen hatte, so fiel dem 3. Band die Aufgabe zu, sowohl die Geschichte seiner freien Arbeit als auch seines Staatsdienstes von 1857 ab zu schreiben. Diesem Band ist die Anstaltsgeschichte des Rauhen Hauses einschließlich seiner Agentur und deren Schriftenmission während der ganzen zweiten Hälfte von Wicherns Leben eingegliedert. In der Darstellung seiner amtlichen Arbeit ist dem zermürbenden und letztlich erfolglosen Kampf um die Gefängnisreform, Ausbildung der Gefangenaufseher, Einzelhaftfrage, Gefangenen-seelsorge u. dgl. der breiteste Raum gewidmet, wobei naturgemäß die Ausgestaltung des Moabiter Gefängnisses zu einer Musteranstalt in den Mittelpunkt tritt. G. geht aber in diesen Kapiteln wiederum auch auf alle anderen Fragen, an denen Wichern beteiligt ist, und die chronologisch in den betreffenden Zeitraum fallen (Kampf um die Zivilehe, Kirchenverfassungsfragen, Felddiakonie 1864, 1866, 1870 usw.), detailliert ein. Er schildert schließlich, nachdem schon seit 1872 Wicherns allmähliche Loslösung von seinem Lebenswerk zu beobachten war, in dem erschütternd zu lesenden Schlußkapitel das „siebenjährige Sterben“ Wicherns 1874—1881.

Wie schon dem 1. Band, so kann auch den abschließenden Bänden die Selbständigkeit der Darstellung und ihre sichere quellenmäßige Fundamentierung nachgerühmt werden. In den jedem Bande angehängten „Nachweisen“ (II, S. 410—438; III, S. 592—635) begegnen neben den immer wieder ausgiebig zitierten Briefen und Kalendereintragen Wicherns am häufigsten die Akten aus dem Archiv des Rauhen Hauses, des Zentralausschusses, wie der Einzelvereine für Innere Mission, Verhandlungsprotokolle aller Art, die Akten der preußischen Ministerien und des E.O.K. G. hat aber auch die zeitgenössische Literatur bis hin zu den Tagesbroschüren und Zeitschriftenaufsätzen in weitem Umfange herangezogen, darunter auch die der Gegner Wicherns in den politischen wie in den kirchlichen Kreisen. Diese Kämpfe um Wicherns „christlichen Sozialismus“, um seine dem „AFTERLUTHERTUM“ widerstrebende Auffassung von wahrhafter Volkskirche, um sein von den religiös Indifferenten angefochtenes Ziel der Schaffung einer christlichen Volksgemeinschaft, um seine konfessionell weitherzige Betonung der Praxis pietatis bilden immer wieder dramatische Höhepunkte der Darstellung. Inmitten des aus der chronologischen Darstellungsweise sich ergebenden Hin und Her erreicht man dann dabei zugleich immer wieder gewisse Ruhepunkte, an denen die letzten weltanschaulichen Gegensätze und auf Wicherns Seite die großen, sein Werk tragenden prinzipiellen Gedanken eingehend entwickelt werden. Daß G. selbst seinem Helden nicht unkritisch gegenübersteht, war bereits oben an einem Punkte berührt. Er betont wiederholt, daß Wichern und die Innere Mission bei allem Mitempfinden für das Elend der Fabrikarbeiter und für die Herabwürdigung des Menschen zur Maschine (z. B. II, S. 182 f.) doch die Sache der arbeitenden Klasse nicht mit genügendem Nachdruck vertreten und kein umfassendes soziales Programm aufgestellt habe, so daß die Innere Mission nicht habe zur Volkssache werden können, sondern Liebesarbeit eines doch nur kleinen Kreises des Volkes, des Adels, der Geistlichkeit und des höheren Bürgertums, geblieben sei (II, S. 58 f., 64, 91 f., 156 f. u. ö.). Er erkennt zugleich auch die Unzulänglichkeit seiner Arbeit an den der Kirche bzw. dem Christentum entfremdeten Gebildeten, kritisiert z. B. scharf die Haltung, die etwa der von der Agentur des Rauhen Hauses 1855 veröffentlichte Roman der Wilhelmine Canz „Eritis sicut Deus“ der Tübinger Hegelschen

Philosophie und Theologie gegenüber eingenommen hat (III, S. 70ff.). Wenn G. hinsichtlich der sozialen Frage Wicherns und seiner Mitarbeiter „innere Zeitgebundenheit“ gelegentlich als Entschuldigung bzw. Erklärung anführt, so wäre vielleicht ein Vergleich mit dem in derselben Situation hervorgetretenen katholischen Gegenstück, dem Werke Kettelers, instruktiv gewesen; merkwürdigerweise zitiert er nur einmal (III, S. 378) ein im Jahre 1864 gesprochenes Urteil Wicherns über Ketteler, während er auf dessen soziale Predigten von 1849 gar nicht hinweist, woraus man wohl schließen darf, daß auch Wichern selbst darauf nicht geachtet hat, obwohl er sonst von der katholischen Kirche und ihrer praktischen Arbeit durchaus zu lernen bereit war. Kettelers Sozialprogramm, dessen Positives Wichern übrigens als „sehr schwach“ beurteilt, gehört immerhin zur Zeitgeschichte, die G. sonst in weitem Umfange berücksichtigt hat, so daß gerade dadurch sein Werk weit mehr als eine bloße Lebensbeschreibung Wicherns geworden ist. Es ist ein Werk, an dem keiner, der die deutsche Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts zu behandeln hat oder eine ihrer Fragen darzustellen unternimmt, künftig wird vorübergehen können. Und es ist erfreulich, daß G. nun seine Forschung auch dem anderen großen Führer in der damaligen Inneren Mission, dem von Wichern so vielfach getadelten Fliedner, zugewandt hat.

Königsberg-Pr.

L. Zscharnack.

Der junge Dilthey. Ein Lebensbild in Briefen und Tagebüchern 1852—1870. Zusammengestellt von Clara Misch, geb. Dilthey. Mit einem Jugendbild. B. G. Teubner, Leipzig u. Berlin. 1933. V und 318 S. Geh. RM. 5,60, geb. RM. 6,80.

Ein ungemein fesselndes Lebensbild wird uns mit dieser Veröffentlichung, die anläßlich des 100. Geburtstages Diltheys am 19. November 1933 erschienen ist, geboten. Was aus allen Seiten dieses Buches zu dem Leser spricht und was ihn zunächst und am unmittelbarsten packt, das ist die — wenn man es einmal so nennen darf — unruhige und sich verzehrende „Eifersucht“, mit der der heranwachsende, seiner Ziele und Aufgaben bewußte Gelehrte über seiner Arbeit gewacht und um die für den Aufbau seiner geistigen Welt notwendige Zeit beharrlich und zäh gekämpft hat. Nicht als ob sich über diesem Egoismus zum Werk die Anteilnahme an der Gemeinschaft, am großen Ganzen verflüchtigt hätte: wir sehen im Gegenteil, und fast jede Seite legt ein Zeugnis davon ab, wie unmittelbar und herzlich D. mit den Sorgen und Freuden seiner Familie mitlebte, wie groß sein Freundeskreis und wie lebhaft immer wieder der freundschaftliche Verkehr war, wie er auch mit weitreichenden persönlichen Beziehungen in der wissenschaftlichen Welt seiner Tage stand (in seiner Korrespondenz begegnen uns z. B. Wilh. Scherer, Erdmannsdörffer, Treitschke, neben seinem späteren Schwager Usener) und mit wie starkem Interesse und klarem Urteil er die politische Entwicklung in den sechziger Jahren begleitete. Immer aber blieb sein Blick, sein Wollen und Denken auf das Werk gerichtet, zu dem er sich berufen glaubte, und wenn trotz allen Eifers, trotz aller bis zur Erschöpfung führenden Mühen so mancher Plan ein Torso blieb (— man denke nur an seine Biographie Schleiermachers, deren qualvolle Entstehung man hier begleitet und deren so oft angekündigter zweiter Band nie erschienen ist —), wenn so manche Arbeit, deren Erscheinen schon vorausgesagt, erst nach Jahrzehnten publiziert wurde — wie hätte D. der Wissenschaft und damit auch seinem Volk leisten können, was er geleistet hat, wenn er sich nicht in seinen Jugend-

jahren mit solcher vielleicht schon genialen Ausschließlichkeit seinen Studien gewidmet hätte. Wie nüchtern er bei alledem die Fragen seiner Karriere berechnet und behandelt hat, zeigen seine Bemerkungen und Briefe zu seiner Habilitation und den verschiedenen Berufungsaussichten. — So gewinnt dieses Lebensbild eine in mancher Beziehung aktuelle Bedeutung. Daß im einzelnen manche amüsanten Züge nicht fehlen (vgl. z. B. die Charakterisierung der Berliner Theologischen Fakultät: Twesten S. 19, Nietzsche S. 20, Niedner S. 74 f. und 95), ist selbstverständlich. Das Reizvollste ist, zu beobachten, wie in einer Fülle lebendigster Beziehungen ein Mensch sich seiner und seiner eigentümlichen Aufgabe bewußt wird (sein Ideal ist Wilhelm von Humboldt S. 76). Er sucht die Synthese zwischen Geschichte und Philosophie. Ein Denker müsse zunächst „durch exakte Erforschung der genetischen Reihen“ (S. 286) erklärt werden; aber andererseits gilt doch auch: „es verlohnte sich nicht, Historiker zu sein, wäre es nicht eine Weise, die Welt auch zu begreifen!“ (S. 81). Das sind die beiden Motive, denen die „geisteswissenschaftliche“ Methode ihre Entstehung verdankt. So führt das Persönliche immer wieder zum Sachlichen hinüber.

Berlin-Lichterfelde.

Walter Dreff.

Michael Fraenkel, Jacob Bernays. Ein Lebensbild in Briefen. Breslau, M. und H. Marcus. 1932. VI, 172 S. geb. RM. 4.80.

Wenn Bernays' philosophisch-historische Werke sowie seine „Gesammelten Abhandlungen“, die Usener s. Z. (1885) herausgab und Harnack in der Th. Lz. würdigte, auch dem Kirchenhistoriker allerlei zu sagen haben, so darf auch die hier vorliegende Veröffentlichung seines Briefwechsels mit Bunsen, Curtius, Paul Heyse, Mommsen, Max Müller, Friedrich Ritschl u. a. Interesse fordern. Der Herausgeber hat zur Vorbereitung einer noch fehlenden Bernaysbiographie den ausgedehnten Briefwechsel aufzuspüren gesucht, den Bernays mit Gelehrten des In- und Auslandes unterhalten hat, und legt der Öffentlichkeit wenigstens einen Teil der von ihm aufgestöberten etwa 1000 Briefe vor, teils in der Form von Zitaten inmitten eines vorangestellten Lebensabrisses (S. 1—35), teils durch zusammenhängenden Abdruck in dem den Hauptraum des Buches füllenden Briefteil. Einen darin nicht mitveröffentlichten Brief an Heyse vom 9. März 1855, dem mit Mommsens Genehmigung dessen für Storm bestimmte poetische Absage an die im „Liederbuch dreier Freunde“ gemeinsam betriebene Dichtkunst beigelegt war, hat Fraenkel eben in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie (philol.-histor. Klasse 1934. I) vorgelegt („Th. Mommsen, J. Bernays und Pl. Heyse“). Die mitgeteilten Briefe, den Jahrzehnten von 1848 bis 1884 zugehörig, enthalten neben Persönlichem überwiegend Meinungsaustausch über wissenschaftliche und sonstige literarische Veröffentlichungen, sowie über die z. T. scharf kritisierten Zustände in der damaligen gelehrten Welt, seltener über Politisches und auch über Weltanschauliches. In den früheren Jahren zeigen sie Bernays' Anteil am Schaffen Paul Heyses, für dessen religiöse und historische Partien er immer wieder Ratschläge erteilt, z. T. auch Mommsens Ratschläge übermittelt. Auch sein Anteil an Bunsens Bibelwerk tritt in einer ganzen Reihe von Briefen hervor. Unter den Briefen von Bunsen interessiert insbesondere dessen Bekehrungsversuch S. 51 ff. und Bernays' charaktervolle Antwort S. 58 ff., die sich auf Röm. 11, 25 f. gründet. In den späteren Jahren ist der Briefwechsel Bernays-Mommsen am ergiebig-

sten und zeigt, wie oft Bernays dem Verfasser des Römischen Staatsrechts mit seinen reichen Kenntnissen hat dienen können. Durch die ganzen Jahrzehnte hindurch erlebt man den großen Eindruck, den Bernays' Schriften, seine Scaligerbiographie, seine Aristotelesstudien, seine mannigfachen religionsgeschichtlichen Arbeiten u. a., immer wieder hervorgerufen haben. Ungern vermißt man Erläuterungen zu vielen, für den Leser schwer deutbaren Briefstellen; so hätte, um ein theologisches Beispiel zu geben, zu S. 48 angemerkt werden müssen, daß es sich bei dem „neuentdeckten griechischen Kirchenschriftsteller“ um Hippolyts Philosophumena handelt und daß Bernays' darauf bezügliche Epistola critica ad Bunsenium tatsächlich in Bunsens Analecta Antenicæna verwertet worden ist. An Druck- oder Lese Fehlern sei wenigstens der Name Windelmann S. 44 oben moniert, hinter dem tatsächlich Johann Joachim Winckelmann steckt. Aus den Mommsenbriefen (30. Okt. 74) sei der Satz zitiert, „daß wir vor der römischen Religion stehen wie vor dem umgestürzten Kessel, der das Mysterium einschließt; ob dies Gold ist oder Asche oder gar nichts, weiß ich nicht“. Auch sonst birgt die Briefsammlung manche interessante Äußerung in sich.

Königsberg-Pr.

L. Zscharnack.

P. von Tschudi, Geschichte der Deutschen Evangelischen Gemeinde im Haag. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1952. 240 S., elegant geb. m. 16 Kupfertiefdrucktafeln.

Das mit Empfehlung des Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses (D. Kapler) übersandte Buch dürfte heute weithin großen Erwartungen begegnen: Wie arbeitet die deutsche evangelische Kirche im Auslande? Was tut sie in Holland? Die luxuriöse Ausstattung dieser Geschichte einer recht jungen (75jährigen) Gemeinde steigert noch diese Erwartungen.

Der Inhalt muß freilich schwer enttäuschen. Zwar findet sich eine sorgfältige chronologische Zusammenstellung aller üblichen Daten des Gemeindelebens, die einen fast lückenlosen Überblick ermöglicht. Die Sorgfalt geht so weit, daß sie selbst geringste, ja kleinliche Einzelheiten des Gemeindelebens (Geschichte der Küster und Kirchendiener, „Fürstlichkeiten im Gottesdienst“ S. 154 u. a.) notiert.

Man muß jedoch das Auslande wenig kennen und die großen, weltweiten, oft so tragischen Probleme der deutsch-evangelischen Kirche im Auslande, um anzunehmen, daß eine derart äußerliche Katalogisierung wirklich „Kirchengeschichte“ von heute ist. Nicht eine große Idee, nicht ein übergreifender Gesichtspunkt ist mir in diesem Buch begegnet. Gewiß gibt es auch solche, im tiefsten Sinne geschichtslose evangelische Gemeinden im Auslande. Aber sie sind aufs tiefste zu bedauern und täten besser, nicht viel von sich reden zu machen.

Wir hoffen, daß Gemeinden dieses Typus und Bücher über sie immer mehr der Vergangenheit angehören. Jede kleine Gemeinde in Siebenbürgen oder im Baltikum, vollends die Gemeinden in Petersburg oder Moskau verdienten es eher, in solch umfassender Darstellung der übrigen Christenheit vor Augen geführt zu werden: sie wüßten etwas von lebendigem evangelischem Glauben und lebendiger evangelischer Liebe zu erzählen, die sich trotz übergroßen Druckes der Umwelt zu behaupten vermögen.

Dorpat.

Werner Gruehn.

Aus Zeitschriften.

Revue d'histoire ecclésiastique XXIX, 1. 2., 1953. Van den Eynde, La double édition de St. Cyprien. Mercier, Les théories politiques des calvinistes dans les Pays-Bas à la fin du XVI^e et au début du XVII^e s. Gessler, Les bibliothèques monastiques de Lobbes et de Stavelot, Gougau, Sur les routes de Rome et sur le Rhin avec les „peregrini“ insulaires. De Loger, L'Albigéois pendant la crise de l'albigéisme. L'épiscopat de Guilhelm Paire (1185 bis 1227) (à suivre). Mollat, A propos du droit de depouilles. XXX, 1. 2. 1954. Mercier, L'esprit de Calvin et la démocratie. Constant, Le réveil religieux de France au début du XIX^e s. (suite et fin). Thomas, Les ébionites baptistes. **Theologische Quartalschrift** CXIV, 1—3, 1953. Simon, Die Geschichte als Weg des Geistes. Adam, Deutsches Volkstum und katholisches Christentum. Riesser, Lucian von Samosata und die Hl. Schrift. Fischer, Die Mauern und Tore des biblischen Jerusalem. Hagen, Pfarrei und Pfarrer. Pronobis, Bethesda zur Zeit Jesu. Geiselman, Der Einfluß des Remigius von Auxerre auf die Eucharistielehre des Heriger von Lobbes. Krebs, Zur Methode und zu den Ergebnissen der vergleichenden Religionsgeschichte. Martin, Theologisch-kritische Untersuchung über ein System bei Franz von Sales. **The Harvard Theological Review** XXII, 1954. Scott, Recent lives of Jesus. Nock, A vision of Manduli Aion. Cumont, Un fragment de rituel d'initiation aux mystères. Russell, The preferments and „adiutores“ of Robert Grosseteste. **Echos d'Orient** XXXV Nr. 165 bis 168. Disdier, Elie l'edicos et les $\xi\tau\epsilon\rho\alpha$ $\kappa\epsilon\phi\alpha\lambda\alpha\iota\alpha$ attribués à St. Maxime le confesseur et à Jean de Carpathos. Stéphanou, Théophane de Medic. Opuscles philosophiques. Dalleggio d'Alessio, Les inscriptions latines funéraires de Constantinople au moyen âge. Stéphanou, Les derniers essais d'identification du Pseudo-Denys l'Aréopagite. XXXVI, Nr. 169, 170. Janin, Au lendemain de la conquête de Constantinople. Les tentations d'union des églises (1204—1208). Grumel, Autour du voyage de Pierre Grossolanus archevêque de Milan à Constantinople en 1112, Stéphanou, L'église orthodoxe et la primauté romaine au concile d'Ephèse. **Archivio della Societa Romana di storia patria** LIII—LV, 1950—52. Battistini, I padri bollandisti Henschenio e Papebrochio. Paschini, La flotta di Callisto III. **Ricerca religiosa** IX. Nr. 5, 6, 1953. Koch, La sopravvivenza di Cipriano nell'antica letteratura cristiana. **Revue d'Histoire et de Philosophie religieuses**. XIII, 1—4. 1953. A. Koyré, Paracelse. J. Courvoisier, Une traduction française du commentaire de Bucer sur l'évangile selon saint Matthieu. Maurice Goguel, Jésus et l'église. H. Strohl, La notion d'église chez Bucer dans son développement historique. J. Pommer, Autour de Montaigne: Pierre Charron et sa fortune littéraire. J. Gagé, Σταυρός νικοποιός, La victoire impériale dans l'empire chrétien. M. Francès, La morale de Spinoza et la doctrine calvinienne de la prédestination. E. Behr-Sigel, Notes sur l'idée russe de sainteté d'après les saints canonisés de l'Eglise russe. XIV, 1—2. 1954. P. Collorup et F. Héring, Les Papyri Chester Beatty. Maurice Goguel, La naissance du Christianisme d'après M. Loisy. **Zeitschrift für Theologie und Kirche** XIV, 1—4. 1953. P. Brunner, Zur Auseinandersetzung zwischen antikem und christlichem Zeit- und Geschichtsverständnis bei Augustin. H. Raillard, Die

Stellung der Moral im Leben des Christen nach Zinzendorf. H. Benckert, Isaak August Dorners „Pisteologie“. A. v. Ungern-Sternberg, Die Begegnung von Theologie und Philosophie bei Schleiermacher in seiner Reifezeit. Th. Steinmann, Wegweisendes in Schleiermachers Lehre vom Erlöser und seinem Erlösertum. H. Stephan, Schleiermachers politische Ethik und Spiegel seines Denkens. H. Mulert, Neuere deutsche Schleiermacher-Literatur I. XV, 1—2, 1934. Fr. W. Schmidt, Die Frage nach Gott als Frage der Reformation. G. Jakob, Luthers Kirchenbegriff. Torsten Bohlin, Schleiermacher in der schwedischen Theologie. H. Mulert, Neuere deutsche Schleiermacher-Literatur II. K. Heussi, Die Germanisierung des Christentums als historisches Problem. **Archiv für Kulturgeschichte** XXIV 1—3, 1933/34. H. Schönebaum, Pestalozzi und Herder. W. Goetz, Weltgeschichte. F. Cornelius, Hellenismus und Orient. Max J. Wolff, Sibyllen und Sibyllinen. H. Grundmann, Die Grundzüge der mittelalterlichen Gesichtsanschauungen. **The Catholic Historical Review** XVIII, 4, 1935. James F. Kenney, Relations between Church and State in Canada since the Cession of 1763. Pierre Georges Roy, La Paroisse et l'habitant Canadien sous le Régime français. XIX, 1—4, 1933/34. Ch. L. Souvay; Ozanam as Historian. G. J. Garraghan, The Ecclesiastical Rule of Old Quebec in Mid-America. E. Ryan, The Oxford-Movement in the United States. J. K. Wilson, Bishop Briand and the American Revolution. A. G. Doughty, Sources for the History of the Catholic Church in the Public Archives of Canada. H. J. Somers, The Legal Status of the Bishop of Quebec. G. Barraclough, The Making of a Bishop in the Middle Ages. The part of the Pope in Law and Fact. P. Kinyery, Efforts Made by Religious Groups to Maintain Peace in Early New York. XX 1—2, 1934. J. B. Mason, The Concordat with the Third Reich. G. G. Walsh, Dante's Philosophy of History. F. Fellner, The "Two Cities" of Otto of Freising and its influence on the Catholic Philosophy of History. **Historisches Jahrbuch** 53, 1—4, 1033. R. Guardini, Seinsordnung und Aufstiegsbewegung in Dantes Göttlicher Komödie. Cl. Bauer, Die europäische politische Situation von 1559 und ihre finanziellen Hintergründe. W. von den Steinen, Chlodwigs Taufe: Tours 507? G. Buschbell, Ein Brief von Johannes Cochlaeus an den Jesuiten Claude le Jay von dem Regensburger Religionsgespräch 1546. H. Jedin, Die geschichtliche Bedeutung der kathol. Kontroversliteratur im Zeitalter der Glaubensspaltung. M. Buchner, Rom oder Reims die Heimat des Constitutum Constantini? Theod. Klausner, Die liturg. Austauschbeziehungen zwischen der römischen und fränkisch-deutschen Kirche vom 8. bis zum 11. Jahrhundert. B. Altaner, Raymundus Lullus und der Sprachenkanon (can. 11) des Konzils von Vienne (1312). J. Lortz, Zur Lutherforschung. Joh. Spörl, Das mittelalterliche Geschichtsdenken als Forschungsaufgabe. H. Jedin, Religion und Staatsraison, ein Dialog Trojano Boccalinis über die deutsche Glaubensspaltung. E. Quadflieg, Dokumente zum Werden von Constantin Frantz. H. Günther, Die Reichsidee im Wandel der Zeiten. Joh. Vincke, Zur Geschichte des St. Georg-Kultes in den Ländern der Krone von Aragon. K. Lübeck, Der Salzbezug des Klosters Fulda. 54, 1—2, 1934. M. Braubach, Die kirchliche Aufklärung im kathol. Deutschland im Spiegel des „Journal von und für Deutschland“ 1784—1792. W. Kienast, Der anglo-normannische Staat. S. Euringer, Drei

Beiträge zur Roswitha-Forschung. F. Herberhold, Die Beziehungen des Cadalus von Parma (Gegenpapst Honorius II.) zu Deutschland. H. Baier, Karlsruher Archivalien zur Geschichte des Katholizismus im Oberrheingebiet. Cl. Schulte, Deutsche Könige, Kaiser, Päpste als Kanoniker an deutschen und römischen Kirchen. L. Schmidt, Die angebliche erste deutsche Kaiserkrönung im Jahre 508. F. Pelster, Eine ungedruckte Einleitung zu einer zweiten Auflage des „Eulogium ad Alexandrum III Johannis Cornubiensis“. P. Lehmann, Reste einer Frühfassung von Joh. Buschs Windesheimer Chronik. K. Wolf, Der Kampf der kathol. Handwerker um Bürger- und Meisterrechte in Frankfurt a. M. gegen Ende des 18. Jahrhunderts. **Römische Quartalschrift**, 41, 1—4. 1935. J. P. Kirsch, Die vorkonstantinischen christl. Kultusgebäude im Lichte der neuesten Entdeckungen im Osten. E. Schneider, Über den Ursprung und die Bedeutung des Namens Rota als Bezeichnung für den obersten päpstlichen Gerichtshof. K. A. Fink, Die Sendung des Kardinals von Pisa nach Aragon i. J. 1418. P. M. Baumgarten, Vom ersten Biographen des Hl. Ignatius. J. Birkner, Ein zweiter Carafa-Prozeß unter Pius IV. J. Schmidlin, Quellen und Literatur über Pius IX. und Leo XIII. A. Michel, Von Photius zu Kerullarios. A. B. Schuchert, Zur Elfenbeinkassette von Farfa. H. Bastgen, Ein Plan Berliner Hofkreise, im Verein mit Bunsen den Protestantismus in Italien, besonders in Rom, auszubreiten. L. Mohler, Kardinal Bessarions kritische Untersuchung der Vulgatastelle: Sic eum volo manere, quid ad te? H. Jedin, Der Franziskaner Cornelio Musso, Bischof von Bitonto. L. A. Veit, Frankendorflisches Brauchtum des 17. Jahrhunderts im Blickfeld einer großen deutschen Kirchenordnung. F. Vincke, Der Jubiläumsablaß von 1350 auf Mallorca. F. Vincke, Eine königliche camera apostolica, **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte** XXVII, 1—4. 1935. H. Förster, Der Nuntius Ladislaus d'Aquino und die Schweizer. J. Müller, Disentis als römisches Kloster. H. Förster, Nuntius d'Aquino und die Bischöfe seines Sprengels. J. Niquille, La chronique fribourgeoise du doyen Fuchs. E. Fr. J. Müller, Briefe Glareans an Aegidius Tschudi. E. Wymann, Eine Episode aus dem Leben des Bischofs Jost von Silenen. H. Förster, Nuntius Ladislaus d'Aquino, die Ambassadoren und die Neugläubigen; sein Verhältnis zum Welt- und Ordensklerus. L. Veuthey, Le Père Girard, curé de Berne (1799—1804). A. Arnold, Die ehemalige Goldlinkapelle beim Großmünster in Zürich. Th. Käppeli, Das neuaufgefundene Widmungsexemplar der ältesten Legende und des Offiziums des sel. Bruder Klaus. XXVIII 1—2. 1934. K. Vogler, Das Dominikanerinnenkloster St. Katharina in St. Gallen zur Zeit der Reformation. P. Aebischer, Le toponyme Sembrancher et le nom de personne Pancratius. E. Fr. J. Müller, Briefe Glareans an Aegidius Tschudi. A. Courtray, Catalogue des Chartreux de la Port-Dieu. L. Weiß, Schweizer Quellen zur Gesch. des Regensburger Reichstags 1541. **Theologische Blätter** XII, 1—12. 1935. G. Stuhlfauth, Zur Geschichte der protest. Privatbeichte und der Beichtstühle. W. Roth, Der Neuthomismus in Frankreich. W. Roth, Der Neucalvinismus in Frankreich. W. Bader, Die Anfänge des Christentums im Rheinland. XIII, 1—8. 1934. R. M. Jones, Eine große Erweckung. R. Strohtmann, Der Sinai und die Orthodoxe Christenheit. W. Dreß, Baltische Kirchengeschichte der Neuzeit. F. Gerke, Anfechtung und Sakrament in Martin Luthers Sermon vom Sterben. G. Krüger, Wandlungen in der Kirchengeschichtsschreibung.